

Der Totenschild in Nürnberg und seine deutschen Vorstufen

Das 14.—15. Jahrhundert

Für das früheste Vorkommen der Totenschilde fehlen die geschichtlichen Unterlagen bis jetzt gänzlich, und es ist schwer zu sagen, ob die Entstehungsgründe sich einmal in die Anfangszeiten vollkommen klarlegen lassen werden. Archivalische Nachrichten haben wir erst aus den Zeiten, in denen der Totenschild nach Ausweis der erhaltenen Beispiele schon in Gebrauch war. Die Geschichte des Totenschildes läßt sich nur aus den Gepflogenheiten des rittermäßigen Adels ableiten. Der Ritter als der Vertreter der militärischen Gewalt hat neben dem Fürsten das Vorrecht, feierlich in der geweihten Erde des Gotteshauses bestattet zu werden. Neben den Pfarrkirchen kamen die Klosterkirchen mit ihren Kreuzgängen dafür in Frage. Auch in den Nonnenklöstern wurden in den Jahrhunderten vor der Reformation viele weltliche Herren und Fürsten beigesetzt. Fürsten, Grafen und Ritter waren entsprechend ihrer ausgedehnten Macht und ihrem Range die Wohltäter der Kirchen und Klöster; dafür konnten sie den Anspruch auf Beisetzung innerhalb dieser Kirchen erheben, und zu ewigem Andenken wurde im Totenkalender des Klosters ihrer gedacht. Genau das Gleiche ist für Nürnberg überliefert.

Über dem Grabe des Ritters wurden, wie mannigfache Nachrichten und Überlieferungen beweisen, die Waffen des Bestatteten aufgehängt. Diese Sitte entsprach der hohen Bedeutung, die der Ausrüstung und den siegreich im Kampfe geführten Waffen beigelegt wurde. Die Waffen wurden nach dem Tode dem Andenken des Ritters geweiht, und spätere Geschlechter bewahrten pietätvoll diese Zeugen einer ritterlichen Vergangenheit. Auch eine Rüstung wurde wohl in der Nähe eines Grabmales oder einer Gruft aufgestellt. Die Bestimmung solcher Waffen als Funeralwaffen — es sind dies ausdrücklich zum Andenken in der Kirche hinterlassene Waffen — ist archivalisch nachgewiesen. Ohne auf Vollständigkeit auszugehen — es wäre dies auch bei dem großen Raubbau in den Kirchen während der letzten Jahrhunderte nicht so leicht möglich — führen wir hier archivalische Notizen und erhaltene echte Funeralwaffen an.

Für das österreichische Gebiet sind mit folgende zwei Erwähnungen bekannt. Otto von Machland¹⁾ hat in einer zu Greifenstein ausgestellten Urkunde 1149 den Klöstern Baumgartenberg und Sabenich sein Schwert mit den übrigen Waffen vermacht; Heinrich von Maffenberch¹⁾ hat der Kartaufe Seiz in Steiermark 1335 sein bestes Pferd und seine Waffen für den Todesfall

vermacht. Im Rheinland ist die Sitte, die Waffen aufzuhängen, ebenfalls überliefert. Im Hochchor der ehemaligen Zisterzienserabtei-Kirche Altenberg bei Köln steht das Grabmal des bergischen Grafen Adolph VIII. (+ 1348). An dem Pfeiler neben seinem Grab hingen einst der Helm und die Waffen des Bestatteten²⁾. Albrecht III. von Auffesß (+ 1356) aus dem fränkischen Adelsgeschlecht hat in seinem Testament vom Jahre 1356³⁾ verordnet, daß er sein Zelterpferd⁴⁾ und sein Wappen – das müssen seine Waffen und vor allem der Schild wie Helm gewesen sein – nach seinem Tode der Begräbnisstätte im Gotteshaus zu Auffesß vermache. Albrecht von Auffesß wurde in der alten Schloßkapelle zu Unterauffesß bestattet, sein Grabstein ist noch in dem barocken Neubau der Kirche erhalten. Die Waffen, die er getragen hatte, werden in späteren archivalischen Aufzeichnungen nicht weiter erwähnt; vielleicht sind sie bei der Verwüstung der Kapelle im Dreißigjährigen Krieg verloren gegangen. In der Gumpertuskirche zu Ansbach, in der sogenannten Schwanenordenskapelle, sind zwei spätgotische Schallern auf dem Chorgestühl der linken Seite aufgestellt. Es ist nicht bekannt, von wem diese Schallern⁵⁾ gestiftet wurden, ob sie einem der Schwanenordensritter oder einem der anderen Adelligen, deren Totenschilder in der gleichen Kapelle hängen, zugehörten. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß die Schallern schon in die ältere, 1829 abgebrochene Schwanenordenskapelle von einem ihrer Ritter gestiftet wurden. In der katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul in Peterskirchen (B. A. Pfarrkirchen, Niederbayern) befand sich einst in einer Nische die Feldrüstung des Ritters Hans Christoph von Pienzenau⁶⁾ (+ 1577). Das Bayerische Nationalmuseum in München erwarb diese Rüstung zu Anfang des Jahrhunderts, um das Werk dem Lande Bayern zu erhalten. In der Rüstung steckt noch die Originalpuppe, die dem Verstorbenen nachgebildet wurde. In englischen Kirchen finden sich Waffen, und zwar Helme, Rüstungsteile, Schwerter, Helmbarten sowie Panzerhemden aus dem 15. – 18. Jahrhundert⁷⁾. Diese Funeralwaffen sind über den Gräbern oder an den Kirchenwänden sehr hoch angebracht; für die Geschichte der englischen Waffen sind solche Stücke sehr aufschlußreich⁸⁾. Auch in den Kirchen Englands kamen im Laufe des 19. Jahrhunderts manche Waffenstücke abhanden. In Deutschland mußten häufig die Museen oder die Ämter für Denkmalpflege eingreifen, um solche wertvolle Waffenstücke zu sichern. In Nürnberger Landkirchen haben sich einige Denkmäler bis heute erhalten. Alle diese Waffen stammen aus einer Zeit, in der die Übung, einen Totenschild aufzuhängen, längst aufgenommen war. Leider reichen die Beispiele nicht so weit zurück, daß uns ein spitzer Reiter Schild, wie er bis ins 13. Jahrhundert im Gebrauch war, in einer Kirche als Funeralwaffe erhalten wäre. Aber auf ritterlichen Grabmälern des 13. Jahrhunderts ist der spitze Schild mit dem Wappen immer wieder der Figur des verstorbenen Adelligen oder Ritters beigegeben worden.

Die frühesten Totenschilder sind in ihrer Form noch diesem nach unten zugespitzten Reiter Schilder nachgebildet, sodaß eine Wechselwirkung sicher zu erkennen ist. Daß diese Totenschilder z. B. in der Schweiz und in Hessen gleichzeitig derart gestaltet wurden, läßt den Schluß zu, daß die Bräuche des rittermäßigen Adels durch seine gleichen Aufgaben und Tätigkeiten sowie durch gleiche Rangstellung innerhalb der Bevölkerung überall dieselben waren.

Entsprechend den Gepflogenheiten des Landadels und der Ritterschaft erhielt nur der wehrhafte rittermäßige Mann, der die Waffen getragen hatte, einen Totenschild. Das Patriziat der deutschen Städte hat diese Übung dann überall übernommen. So erklärt sich das so zahlreiche Vorkommen der Totenschilder in den Kirchen der Städte. Die Frau des adeligen Mannes bekam, wie die erhaltenen und uns bekannten Totenschilder beweisen, nach ihrem Tode keinen Totenschild. Es hätte auch bei der strengen Auffassung des Mittelalters von



Abb. 1. Westwand der Tegelkapelle bei St. Ägidien in Nürnberg
mit den Totenschilden des Tegelschen Geschlechtes vom 14. bis 17. Jahrhundert

dem Vorrecht des waffenfähigen Mannes gegen die traditionelle Übung verstoßen, einer Frau den Totenschild zu gewähren. Ausnahmen kommen vor, so ist bei einem Grundherrschild im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg neben der Angabe des Mannes auch der Name und das Todesdatum der Frau hinzugefügt. Der Schild ist dadurch nicht genauer zu datieren. Fürstinnen erhielten mitunter einen eigenen Totenschild; bis jetzt sind uns folgende zwei Beispiele bekannt geworden. In der Zisterzienserabtei-Kirche Altenberg bei Köln befand sich früher im Herzogchor das Grabmal des Herzogs Wilhelm von Brandenburg-Jülich (+ 1511) und seiner Gattin Sybilla von Brandenburg (+ 1524). Das Grabmal ist zerstört und verschwunden, an der Säule gegenüber der Begräbnisstelle hängen aber noch die beiden runden, geschnitzten Totenschilde⁹⁾; das der Frau zeigt ihr Wappen und die entsprechende Umschrift. Im Münster von Heilsbronn bei Ansbach hängt unter den Hohenzollernschen Totenschilden das der Burggräfin Elisabeth¹⁰⁾, der Gemahlin Friedrichs V. Die dort vorhandenen 10 Totenschilder sollen ursprünglich als Fresken an die Wand gemalt gewesen sein, 1712 wurden sie bei der Renovierung der Kirche auf runde Holztafeln kopiert. 1847 wurden die Totenschilder dann von den Gebrüdern Vogtmann in Ansbach renoviert und in der Schrift verändert. Die Schilder sind, sofern die Originale tatsächlich als Fresken gemalt waren, also barocke Kopien.

In Nürnberg und in anderen deutschen Städten erhielt die Frau ein Epitaph mit einer gemalten oder auch geschnitzten Darstellung. Auch der adelige und bürgerliche Mann konnte ein Epitaph erhalten, besonders der Geistliche wählte oft diese Form des Totengedächtnisses wenn ein Grabdenkmal nicht in Frage kam. Die deutsche Malerei und Plastik wäre ohne diese Werke um manch wertvolles Kleinod ärmer.

Der Aufschwörfschild

Bevor wir die Entwicklung des Totenschildes weiter betrachten, sei einiges über den Aufschwörfschild vorausgeschickt, da sich hier ein sinngemäßer Zusammenhang ergibt. Die Entstehung des Aufschwörfschildes ist eine Parallelercheinung zum Totenschild. Der Aufschwörfschild ist die typische Form des Aufnahmeschildes bei dem Deutschen Ritterorden. Der Novize mußte bei der Aufnahme die Ahnenprobe ablegen. Dieser Grundsatz galt bis 1451, um dann nach einem Beschluß des Großkapitels auf 16 ritterbürtige und stiftsmäßige Ahnen ausgedehnt zu werden. Nur der Deutschblütige war des Ordenskreuzes würdig. In die einzelnen Balleien wurden meist die Angehörigen des benachbarten Adels aufgenommen. Aus zwei Einträgen in den Deutschordensakten des Preußischen Staatsarchivs zu Marburg gehen die Vorschriften und der Gebrauch, bei der Investitur einen Schild zum Gedächtnis in der Kirche aufzuhängen, hervor¹¹⁾. Allerdings müssen wir die entsprechenden Rückschlüsse auf die früheren Jahrhunderte aus den Akten des 17. und 18. Jahrhunderts ziehen. Am 19. September 1640 teilte der Hochmeister Johann Kaspar von Stadion dem Novizen Adolph Eitel von Nordeck zu Rabenau mit, daß er am 24. Oktober in Mergentheim erscheinen solle, um am 25. Oktober die Investitur zu bekommen. Dazu solle er drei gerüstete Pferde, einen Leibharnisch und einen Schild, den er nach Ordensgebrauch und Herkommen machen lasse, mitbringen. Der Schild solle dann in der Kirche zum Gedächtnis aufgehängt werden. Da hieraus hervorgeht, daß der Schild als Gedächtnisschild gelten sollte, so ist der Unterschied zum Totenschild klar erkennbar: in diesem Falle dient der Schild als Aufschwörfschild zum Gedächtnis an den Tag der Investitur, der Aufnahme in den Deutschen Ritterorden. Im Jahre 1726 wurde dem August Wolfart Graf und Edler Herr zur Lippe mitgeteilt, welche Gegenstände er bei seiner Einkleidung und seinem Eintritt in die Marburger Ordensballei

brauche; auf den Schild wird eigens hingewiesen: „das Grafenwappen von Holz ausgearbeitet mit offenstehenden Helmen und nach seinen Farben gemalt, woran zugleich ein schwarzer Flor gebunden werden muß“. Der schwarze Flor deutete symbolisch auf die Stiftung zum Gedächtnis hin; der Novize scheidet aus dem weltlichen Leben und weiht Gott sein Leben. Der geschnitzte und bemalte Schild des Grafen hängt noch heute in der Elisabethkirche zu Marburg. In einer „Anweisung, wornach ein jeder, welcher in den Hohen Teutschen Ritter-Orden zu treten verlangt, sich zu achten habe“ (o. O., o. J., Druck nach 1736)¹²⁾ sind alle Formalitäten genau aufgezeichnet. Am Schlusse folgt das Reglement der Kosten, und bei dessen Erläuterung wird auf den Aufschwörtschild hingewiesen: „der beym Ritter-Schlag von Bildhauer-Arbeit oder sonsten zu verfertigen seyende Wappen-Schild-Kosten“.

Diese Schilde wurden bei der Investitur und dem Ritterschlag von den Ordensrittern dem Orden zugeeignet. Die Novizen des Ordens mußten die Schilde, die mit einem Flor umwunden waren, in die Kirche tragen lassen, in der die Zeremonie der Investitur vollzogen wurde. Nach der Feier wurden die Schilde zum Gedächtnis in der Kirche aufgehängt.

Die Entwicklung der Totenschilde im 13. – 14. Jahrhundert

Der sog. Prunkschild aus dem Kloster Seedorf am Vierwaldstättersee (Kanton Uri) bildet für die Forschung ein schwieriges Problem¹³⁾. 1606 wurde der Schild in der Gruft einer Kapelle des Klostergartens gefunden, der Bestattete und Träger des Schildes wurde damals für einen Habsburger gehalten. Heute weiß man, daß es die Gruft der Familie von Brienz und des Stifters dieses Gotteshauses war. Schon im Jahre 1608 ist der Schild von dem Stadtschreiber Rennward Cyfat in seiner Relation erwähnt worden. Der dreieckig geformte Schild besteht aus Tannenholz, die Vorderseite ist mit Pergament, die Rückseite mit Leder überzogen. Beide Seiten sind mit Kreide grundiert und waren einst blau bemalt. Auf der Vorderseite steht ein dräuender silberner Löwe auf spitzem Berg. Die Umriffe und Ornamentlinien sind durch Engobage mit dem Spatel herausmodelliert; die Zähne und Klauen sind weiß, die Konturen sind schwarz umrandet. Nach Rahns Meinung beweisen die geringe Stärke des Holzes (1 cm) und die fehlenden Beschläge, daß der Seedorfer Schild nicht zu kriegerischem Gebrauch bestimmt war. „Ohne Zweifel ist diese kostbare Reliquie ein Totenschild“. Rahn verweist auf den Totenschild des Landgrafen Heinrich I. des Kindes (+ 1308) in Marburg. Mit noch größerem Recht aber läßt sich der Seedorfer Schild mit dem Marburger Schild des Landgrafen Konrad von Thüringen (+ 1240) vergleichen. Das Kloster Seedorf wurde durch Arnold von Brienz im Jahre 1184 gestiftet, das Gotteshaus war eine Kirche des Ritterordens zum hl. Lazarus. Die Kirche und das Kloster waren zuerst den Augustinernonnen zugewiesen, später wurde es Benediktinerinnenkloster. Arnold von Brienz starb im Jahre 1225. Das Wappen auf dem Seedorfer Schild ist das der Vögte von Brienz. Das Monument war also der Totenschild des Stifters oder eines Gliedes seiner Familie. Anton Dernier, in dessen Besitz der Schild später kam, wies ihn dem Stifter selbst zu. Nach Gustav A. Seyler und Wendelin Boeheim ist der Schild der älteste erhaltene Reiter Schild, der letztere sagt¹⁴⁾: „ursprünglich ein Schild für die Feldausrüstung, wie für den Buhurt und das Gestech, wurde er später, einem alten Gebrauche folgend, nach dem Tode seines Besitzers in der Kirche . . . aufgehängt und wurde so zum Toden Schild“. Boeheim datiert den Schild auf 1220; nach seiner Ansicht wurde er nicht zur Zeit der Klosterstiftung, sondern erst nach dem Ableben Arnolds in die Kirche gehängt. Für Boeheim bildet die Tatsache der Beriemenung auf der Rückseite des Schildes einen wichtigen Anhaltspunkt. Die Beriemenung hat sich zwar nicht erhalten, aber es sind einige der dazu notwendigen Beschläge vorhanden. Wie die ganze Form, so ist eben auch

die Bemalung dem echten Reiterschild nachgebildet, da man genaue Nachbildungen schaffen wollte. Die Schlußfolgerung Boeheims, die gerade das Letztere nicht anerkennt, trifft also kaum das Richtige. Bei den Marburger Schilden kommt die Bemalung wieder vor, denn man mußte doch den Schild an der Wand oder dem Pfeiler aufhängen. Die neuere Literatur hat die nach unserer Ansicht richtige Beweisführung Rahns nicht übernommen oder nicht gekannt¹⁵⁾.

Der früheste der Marburger Schilde ist der des Landgrafen Konrad von Thüringen, Hochmeisters des Deutschen Ritterordens (+ 1240). Warnecke¹⁶⁾ datiert ihn um 1230, Kück¹⁷⁾ um



Abb. 2. Totenschild des Paulus Haller + 1474
Nürnberg, Hl. Kreuz

1240. Konrad von Thüringen ist der Gründer der Elisabethkirche in Marburg, er ist im sog. Landgrafendorf beigesetzt. Für Marburg ist also nachgewiesen, daß Grabmal und Totenschild bei den Mitgliedern des Fürstenhauses zusammen gestiftet wurden. Der genannte Schild und weitere 16 Schilde, der älteste Bestand der so großen Reihe an Toten- und Aufschwörtschilden der Elisabethkirche, befindet sich seit 1927 im Museum der Universität Marburg. Der Thüringen-Schild lehnt sich in seiner Form unmittelbar an den Seedorfer an. Er besteht aus Lindenholz, das beiderseitig mit Pergamentleder überzogen und dann mit Kreide grundiert ist. Auf der Vorderseite war er kobaltblau, die Schildfigur, ein stehender großer Löwe in den Wappenfarben rot-silber (dafür weiß), ist als Relief aus Leder gepreßt und aufgenagelt. Die Krone aus vergoldetem Blech und das aus einem Edelstein gebildete Auge fehlen heute.

Seitlich unten rechts¹⁸⁾ ist dann das Schildchen mit dem Deutschenordenkreuz aufgemalt. Nach Warnecke ist dieses Schildchen nicht ursprünglich, sondern erst später dazu gekommen. Seine Begründung scheint aber nicht ganz einwandfrei. Die Rückseite des Schildes trug nach Warnecke und v. Hefner-Alteneck eine vollständige, jetzt zerstörte Malerei. Der Schild kann sehr wohl ein Totenschild sein. Die Möglichkeit besteht aber auch, daß er bei der Berufung des Trägers zum Hochmeister als Amtsschild geschaffen wurde.

Warnecke sah die frühen Marburger Schilde als Kampfschilde und originale Gebrauchsschilde an, Seyler¹⁹⁾ hat sich ihm angeschlossen. Kück²⁰⁾ hat mit überzeugenden Gründen diese Bestimmung als irrig nachgewiesen. Es ist technisch gar nicht möglich, daß der Seedorfer, alle Marburger und der Schild von Valeria in der Schweiz (siehe unten) einstmalige Kampf- oder Turnierschilde waren. Bei einem Kampfschild würde schon infolge seines Gebrauches die reiche Bemalung und Kreideaufgabe zerstört werden. Auch beim Turnier wird der Schild durch den Stoß mit der Lanze beschädigt. Der Erhaltungszustand gibt klaren Aufschluß über die von Anfang an gedachte Verwendungsart als Totenschild. Die Tatsache der Bemalung erklärt sich aus der Anlehnung an den Reiter Schild. Auf Grund der oben mitgeteilten Nachweise über das Aufhängen von Originalwaffen in Kirchen möchten wir allerdings die Möglichkeit, daß auch einmal zu solchen Waffen ein wirklicher Kampfschild kam, nicht mit gleicher Unbedingtheit wie Kück ablehnen. Aber solche Schilde sind unter den bekannten Waffenstücken nicht erhalten und in archivalischen Notizen nicht aufgeführt.

Die Kampfschilde wurden von den Schiltern²¹⁾, die in den Schilterzünften mancher Städte zusammengefaßt waren, geschaffen. Die Schilter waren daneben auch Maler und Sattler, sie verfertigten das Reitzzeug. Boheim verweist darauf, daß sie in der Formung des Leders durch Pressen, sowie in der plastischen Lederverzierung durch Treibebeit und Schnitt mit freier Hand, ferner in der plastischen Modellierung durch Engobage ausgezeichnetes leisteten. Die heraldische Bemalung der Schilde in Temperafarben mit reicher Verwendung von Gold und Silber erhöhte den Gesamteindruck. Diese Techniken der Herstellung lassen sich auch auf die frühen Totenschilde beziehen. Nach Boheim fertigten die Schilter im 15. Jahrhundert auch Totenschilde in der reichen Form mit Helmen und Kleinoden; mitunter können wir noch heute feststellen, daß Teile der Totenschilde aus Leder sind. Bis jetzt ist aber mit Sicherheit nicht nachzuweisen, daß Schilter als Verfertiger in Frage kommen. Die Namensangaben der Maler und Bildhauer, die ihre Totenschilde bezeichnen oder in den Akten als Hersteller genannt werden, sind noch zu gering. Für Nürnberg sind bisher keine solchen Schilter bekannt.

Wir kommen nun zu den als Totenschilde gesicherten Stücken aus der Marburger Elisabethkirche. Der Totenschild für Landgraf Heinrich I. das Kind war sicher in der Nähe seines Grabmales im Landgrafendchor aufgehängt. Heinrich I. (1245 – 1308) war der erste Landgraf von Hessen und übte seit 1265 die Regierung aus. Warnecke²²⁾ und Kippenberger²³⁾ haben den Schild eingehend beschrieben. Mit Recht wird er als der wertvollste und künstlerisch bestausgeführte Totenschild bezeichnet. Wir können diese nur für Marburg gemachte Feststellung auf den gesamten deutschen Bestand ausdehnen. Der Schild ist aus Lindenholz, das beiderseits mit Pergament beklebt ist und auf der Rückseite noch eine Lederschicht aufweist. Die Auflage ist „durch Pressen von in Kreide getränkter Leinwand über einem Modell und durch nachfolgendes Ausschneiden gebildet“²³⁾. Eine dräuende, rot silber gestreifte, stehende Löwenfigur füllt die Fläche. In die Lederkrone waren ehemals drei blaue Steine eingelassen, ein kostbarer Stein bildete auch das Auge. Der Schildgrund ist mit Blattranken und Tieren – Harpyien und Drachen – in prächtiger Art überspannen. Die Farbigkeit des Löwen, der

Ornamente, sowie das Gold des Grundes und das ehemalige Kobaltblau verleihen dem Schild künstlerische Vollendung. Kippenberger verweist nochmals darauf, daß der Schild nicht zum Kampf oder Turnier verwendet wurde. Das bezeuge die leichte Verletzbarkeit seiner Kreidestrukturen. Er war ein symbolhaftes Totengedächtnismal, in seiner äußeren Erscheinung bedeutet er eine der kostbarsten Urkunden des ritterlichen Mittelalters.

Ein weiterer Marburger Totenschild mit einem Adlerwappen²⁴⁾ läßt sich im Sinne eines typengeschichtlichen Zusammenhanges mit einem schweizerischen Totenschild verbinden. In der Kirche Notre Dame de Valère – Valeria bei Sitten im schweizerischen Kanton Wallis hat sich ein Totenschild mit dem Adlerwappen der Freiherren von Raron²⁵⁾ erhalten, der sich jetzt im Archäologischen Museum Valeria-Sitten befindet. Der Schild (um 1300 oder Anfang 14. Jahrhundert) entspricht in seiner Technik und Form dem Schild in Marburg, und nicht, wie Seyler angibt, dem Seedorfer Schild. Der deutsche Schild zeigt einen silbernen Adler in rotem Feld, der schweizerische einen silbernen Adler in blauem Feld. Der Adlerschild in Valeria ist in der Literatur als Prunkschild, so bei Ströhl, und zumeist als Gebrauchsschild bezeichnet. Die Frage der Bestimmung ergibt sich u. E. aus der Gesamtbetrachtung der Schilde in Seedorf und Marburg. Der Schild aus Valeria kann, da eine Beschädigung durch Gebrauchsspuren nicht festzustellen ist, nur ein Totenschild sein.

Die weiteren Totenschilder in Marburg, bei denen sich die spitze Form des Schildes immer wiederholt, gehören dem besprochenen Typus an. Mit der Zeit verlieren die Schilde ihre Aufschrift in der früheren Art, die Schildform wird gedrückter.

Urkundliche Stiftung von Totenschilden

Für die Geschichte der Totenschilder ist eine Urkunde des Prämonstratenserinnenklosters Germerode²⁶⁾ in Hessen (Reg. Bez. Kassel) wichtig. 1382 stiftete Walther von Hundelshausen eine Seelenmesse für sich und sein Geschlecht. Er bestimmte gleichzeitig, daß für sechs im Kloster Germerode bestattete Angehörige je ein Schild, d. i. ein Totenschild, gemalt und aufgehängt werden solle²⁷⁾. Ferner sollte jeder Geschlechtsangehörige, der sich in Zukunft im Kloster bestatten lasse, nach seiner Bestattung einen Schild erhalten. Ich zitiere nach dem Urkundenbuch des Klosters Germerode: „Seelgerät der von Hundelshausen besiegelt von Walter und Heinrich von Hundelshausen. 1382 dienstags nach st. Lucie. Ich Walter von Hunoldshausin bekenne . . . daß man sal begen uns vater jargeczit ewelichen myt vigilia und messe . . . Ouch lyn er da sesser begraben den sal man ses schilde molin und sal sy da uf hengin wilcher sich auch unsir da begraben let den sal man daszelve tun.“ Kuch²⁸⁾ weist darauf hin, daß besonders die Verbindung dieser Bestimmung mit einer Messerstiftung die Eigenschaft der Schilde als Toten- oder Gedächtnisschilder hervorhebe. Freiherr Schenk von Schweinsberg²⁹⁾ irrt aber, wenn er bei den Marburger und Germeroder Totenschilden annimmt, daß die Schilde durchwegs für Stifter von Seelenmessen aufgehängt wurden. Diese Verallgemeinerung dürfte zu weit gehen.

Die Verbindung des Totenschildes mit der Stiftung einer Seelenmesse geht ferner aus einem Totenschild des Ludwig von Pienzenau zu Zinnenberg und Wildenholzen³⁰⁾, aus einem bayerischen Geschlecht (ich verweise auf die besprochene Rüstung aus Peterskirchen), hervor. Der Ritter starb 1405, sein Totenschild befand sich ehemals im Besitz von Friedrich Warnecke-Berlin, der ihn aus dem Münchener Kunsthandel erworben hatte. Der runde Schild aus Eichenholz ist gemalt: das Wappen auf der Tartche ist mit dem goldenen Spangenhelm, der zügig geführten schwarz silbernen Decke mit dem Helmkleinod, einer weißbekleideten männlichen Halbfigur, auf den roten Schildgrund gesetzt. Die Umschrift außen lautet:

„Als · mā hat · gezalt M° · CCCC° · Vñ V · jar · an · s̄astag · nach · martini hat de' · edl · gestreg · her ludwig · pientzeave' · 30 · Wildenholtze gestift · diase mess · dem · got · genad". Die Schlußworte „dem got genad" beweisen, daß es sich um einen Verstorbenen handelt, dem hier ein Totenschild gewidmet wird.

Nürnberg

An Hand besonders hervorragender und geschichtlich bedeutamer Stücke wird sich zeigen, daß die Nürnberger Totenschilder mit zu den wichtigsten in Deutschland gehören. Es dürfte kaum eine andere Stadt geben, in der sich aus so vielen Jahrhunderten eine so reiche und bemerkenswerte Zahl von Totenschilden erhalten hat. Die Formen, die in anderen Städten vorkommen, gibt es in dieser Zeit auch in Nürnberg. Durch die große Zahl der Geschlechter handelt es sich hier stets um ganze Reihen; im Gegensatz dazu verteilt sich etwa in Nördlingen der reichhaltige Bestand doch auf sehr viele Familien, und es gab dort kein so weit verzweigtes und mächtiges Patriziat wie in Nürnberg.

Die Geschlechter, das Patriziat

Nach den jüngsten Forschungen³¹⁾ dürfen wir in Nürnberg etwa folgende Entwicklung des Patriziates annehmen. (Die Angaben des Wappenheroldes Georg Rürner in Nürnberg vom Anfang des 16. Jahrhunderts und so vieler anderer Genealogen sind als „Hofdichtungen" nachgewiesen, deren frühe und sagenhaft ausgeschmückte Entstehungsgeschichte des Patriziates abzulehnen ist). Die zur Kaiserburg gehörigen Reichsministerialen waren die Dienstmannen des deutschen Königs, sie standen ihrem Herrscher zur Verfügung für die Verwaltung des Königsgutes und für den Heeresdienst. Im 13. Jahrhundert, nach dem machtmäßigen Ausscheiden des Königs, wurden sie Bürger der Stadt. Die Leute, die früher im Namen des Königs geboten, traten jetzt im Namen der Stadt oder in eigenem Namen auf. Sie bildeten den Rat und die ratsfähigen Geschlechter. Damit hatte sich der eine Teil des Nürnberger Patriziates gebildet; der andere kam aus dem zugezogenen Landadel. Nur der Reichschultheiß, der oberste Stadtrichter, amtete noch immer im Namen des Reiches. Der Nürnberger Rat arbeitete zielbewußt daran, gemäß eigener Kraft sich zur freien Reichsstadt aufzuschwingen. Dazu mußten die Ansprüche der Burggrafen – es waren die Grafen von Hohenzollern – zurückgedrängt werden. Langsam erkämpfte Nürnberg sich seine Rangstellung. Seit 1313 mußte der Reichschultheiß einen Diensteid dem Rate schwören. 1320 erwarb der Rat einen eigenen Blutbann, er wurde nun der oberste Gerichtsherr. Bis gegen 1350 gab es im Gebiet Nürnbergs keinen sichtbaren Gegensatz zwischen dem Patriziat und dem Landadel; beide Teile gehörten der Rangstellung nach ursprünglich zur Ritterchaft; die Mitglieder waren Ritter. Im 15. Jahrhundert trat dann immer mehr ein Gegensatz zwischen diesen beiden Gruppen auf; es brachen Kämpfe um die Vorrangstellung aus. Begreiflicherweise wurde vom Patriziat die größere Bedeutung des rittermäßigen Landadels nicht anerkannt. Schon im 14. Jahrhundert, einer Periode wirtschaftlichen Aufschwunges aber zeigte sich eine neue Verschiebung innerhalb der städtischen Bürgerschaft: die Kaufleute und die Handwerker gelangten zu Reichtum und Ansehen. Die Patrizier waren fast alle Kaufleute, sie hatten aber von Anfang an den Großhandel in Händen. Jetzt bildete sich aus den anderen Familien mit Ausnahme der Handwerker eine neue Schicht von einflußreichen Bürgern gemäß dem Gesetz des wirtschaftlichen Aufstieges. Diese neuen Familien stiegen zu den gerichtsfähigen Geschlechtern auf; später kamen auch Gelehrte durch Aufnahme in diesen

Kreis. Alle beiden Zweige, die ratsfähigen und die gerichtsfähigen Familien, waren „ehrbare“. Ebenso wie beim Patriziat, so ist auch bei den Gerichtsfähigen das ständige Hinzutreten neuer und das Erlöschen älterer Familien bemerkenswert.

Die Totenschilde in den Kirchen der Reichsstadt

Die Totenschilde der Mitglieder dieser „ehrbaren“ patrizischen und gerichtsfähigen Geschlechter sind in den Kirchen Nürnbergs und des Nürnberger Gebietes an den Wänden, Säulen und Pfeilern aufgehängt. Nach den handschriftlichen Quellen hingen die Totenschilde in den Kirchen einst in großen Gruppen beieinander. Der jetzige Bestand ist, ausgenommen in der Lorenzkirche, bedeutend zurückgegangen. Das Begräbnis in der geweihten Erde der Kirche galt stets als höchste Ehre, da der Bestattete dadurch der Gnaden der Kirche weit mehr teilhaftig wurde als der außerhalb der Kirche Begrabene. Die beiden Hauptkirchen St. Sebald und St. Lorenz waren von jeher die Mittelpunkte der zwei großen Stadtteile, der Sebald- und Lorenzstadt. Hier wurden viele Nürnberger innerhalb dieser Kirchen oder auf den angrenzenden Friedhöfen bestattet. Auch die zahlreichen Klosterkirchen der männlichen und weiblichen Orden Nürnbergs nahmen die verstorbenen Bürger der Stadt in ihre geweihten Räume auf; hier gab es die Möglichkeit, die Toten in der Kirche, im Kreuzgang oder in angebauten Kapellen zu begraben. Durch die Aufnahme des Namens in den Totenkalender des Klosters war das ewige Gedächtnis der Verstorbenen gesichert, der Priester verlas die Namen der an dem betreffenden Tage Verstorbenen bei der Messe.

Die Patrizierfamilien bekundeten durch die Stiftung von Kapellen schon äußerlich ihre engen Beziehungen zu ihrer Kirche. Es seien für Nürnberg folgende genannt: die Loeffelholzkapelle im Westchor und die Tucherkapelle im nördlichen Seitenschiff der Sebalduskirche, die Tezelskapelle an der Ägidienkirche (eine der vom Brand 1696 verschonten, an die alte Kirche angebauten Kapellen) und die Kref'sche Leonhardskapelle im Augustinerkloster (jetzt mit den Resten des Klosters im Germanischen Museum eingebaut). Die Tucher, Tezel und Kref hatten auch ihre Gruft in ihren Kapellen; allerdings wurden bei den Augustinern nur wenige Angehörige der Familie Kref beigesetzt. Die Totenschilde der Loeffelholz und Tezel wurden in ihren Kapellen aufgehängt. Welch einen Eindruck macht die Fülle der Tezelschen Totenschilde bei St. Ägidien, in denen die ganze Geschichte des Geschlechtes bis zu seinem letzten Sproß an uns vorüberzieht! An der Westwand hängen in 6 Reihen 46 Schilder, an den beiden Querseiten kommen noch 17 dazu, einige Tezelsche Epitaphien und andere Werke vervollständigen die Gesamtausstattung. Die Tucher kannten die Form des Totenschildes in der frühen Zeit nicht, und es gibt bei ihnen nur einige barocke Schilder in den Kirchen außerhalb der Stadt und einen in St. Sebald. Dafür hatten die Tucher Totentafeln in ihrer Kapelle, auf denen bis heute die einzelnen Mitglieder verzeichnet werden. Andere Familien übernahmen dann ebenfalls die Form dieser Totentafeln, die in der Barockzeit immer mehr zum weiteren Schmuck der Kirchen wurden.

Auch die anderen Kirchen in der Stadt und vor den Mauern – diese waren Friedhofskirchen – nahmen im Lauf der Zeit Totenschilder auf. Die Verteilung auf die einzelnen Kirchen können wir im Rahmen dieser Abhandlung nicht näher besprechen.

Die Patrizier saßen außer in der Stadt auf ihren nahen oder ferneren Landsitzen, den so zahlreichen Herrensitzen um Nürnberg. Infolgedessen haben die meisten Patrizier enge Beziehungen zu zwei Kirchen; einmal zu der Kirche in Nürnberg, in der ihre Vorfahren und ihre nächsten Angehörigen begraben liegen, das andere Mal zu der Kirche bei ihrem Herrnsitz. Die Patrizier übten an diesen Orten gleichzeitig das Patronatsrecht aus. Sie waren

ferner in kleineren Städten die Pfleger im Auftrage des Rates der Reichsstadt. So erhielten sie nach ihrer Bestattung in diesen Kirchen des Nürnberger Gebietes auch ihre Totenschilde. Die Landkirchen um Nürnberg bieten immer einen besonderen Reiz, wenn sie bei Erhaltung ihres älteren Bestandes auf die Patronatsrechte einer Familie hinweisen.

Auf die Familie Krefz³²⁾ z. B. trifft die Beziehung zu mehreren Kirchen in besonderem Maße zu. Viele ihrer Angehörigen sind in St. Sebald bestattet, ihre Totenschilde hingen in früheren Jahrhunderten in dieser Kirche. 1305 erfolgte die Stiftung der St. Georgskirche in Kraftshof bei Nürnberg, aber die Totenschilde kamen auch bei der Bestattung in dem hier geschaffenen neuen Erbbegräbnis nur nach St. Sebald; der Ort der Bestattung wechselte je nach der Wahl



Abb. 3. Totenschild des Hermann Grundherr +1370
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum

des Familienmitgliedes. Auch bei dem Begräbnis in der weiteren Gruft in der Leonhardskapelle bei den Augustinern und dann in der Familiengruft auf dem Johannisfriedhof vor den Toren der Stadt kam der Totenschild immer nach St. Sebald. Vom 16. Jahrhundert an ließen sich die Mitglieder der Familie mehr und mehr in der Kirche zu Kraftshof beisetzen; die Totenschilde wurden zunächst weiterhin in St. Sebald aufgehängt, später wechselte der Gebrauch, oder sie wurden sogar doppelt in die beiden Kirchen gehängt; mit der Zeit kamen sie nur noch nach Kraftshof. Nicht alle Glieder dieser Familie jedoch bekamen einen Totenschild zum Gedächtnis.

Die Totenschilder der Haller³³⁾ hingen früher sämtlich in der Sebalduskirche. Allerdings führt Sebald Schreyer in seinem „geschriebenen Buch“ von 1493 (siehe unten) keinen Totenschild dieser Familie auf, während er von den Krefz und anderen Familien genaue Angaben über-

mittelt. Vielleicht wurde damals nicht die ganze Kirche restauriert, und die am Platze gebliebenen Bestände könnte Schreyer dann nicht verzeichnet haben.

Die Nürnberger Handschriften geben uns immer wieder genaue Berichte, wohin die Totenschilde gestiftet wurden. Unserer weiteren Forschung wird es gelingen, das Beispiel der bis jetzt besprochenen Familien an den anderen nachzuprüfen. Mit gewissen Abwandlungen können wir jetzt schon sagen, daß ihr Beispiel für alle gilt.

Aus handschriftlichen Quellen im Familienarchiv der Freiherren von Krefz (Leihgabe der freiherrlich von Krefz'schen Vorschickungsadministration Kraftshof an das Germanische Museum) ist nachzuweisen, daß schon im 17.-18. Jahrhundert manche Schilde der Krefz verloren gingen. Bei dem Brand der Ägidienkirche 1696 ging neben Totenschilden anderer Familien auch der des Kaspar Krefz, der im Kreuzgang bestattet war³⁴), verloren. Für das 18. Jahrhundert läßt sich an Hand einzelner Akten und Geschlechterbücher nachweisen, daß immer wieder einzelne Totenschilder verloren gingen. Aber erst das 19. Jahrhundert ging wahrhaft barbarisch mit dem Bestand um. Die unglückliche Tätigkeit der bayerischen Staatskommissare sowie der ersten bayerischen Beamten nach dem Übergang Nürnbergs an das Königreich Bayern verminderte die Ausstattung der Nürnberger Kirchen beträchtlich. 1814 wurden 64 Totenschilder der Hallerschen Familie auf Grund eines Dekretes der bayerischen Verwaltung aus der Sebalduskirche entfernt und der Familie zurückgegeben, sie kamen in die Hl. Kreuzkapelle. Auch alle anderen Totenschilder in St. Sebald wurden damals den Familien zurückgegeben³⁵). Als einziger Totenschild blieb der runde Stromersche von 1387 zurück; die Erinnerung an die ruhmvolle geschichtliche Zeit war nach Ansicht der Verwaltung gründlichst ausgelöscht. Dazu kam der Abbruch einiger ehemaliger Klosterkirchen und die Räumung oder Profanierung von Kirchen und Kapellen. Es soll hier der Hergang nicht näher untersucht werden; wir müssen nur feststellen, daß die Nürnberger Architekten durch die oft unnötige Verschiebung und Transferierung des Kirchenmobils eine ziemliche Verwirrung angestellt haben. Die Bestände in der Frauenkirche sind dafür der beste Beweis. In späterer Zeit kamen einzelne Totenschilder aus den Nürnberger Herrensitzen in die Kirchen zurück, so 1904 bei der Renovierung der Sebalduskirche die Schilde der Haller aus Hl. Kreuz, die der Harsdorf sowie anderer Familien. Leider wurden damals zwei Rundschilde der Ebner neu angefertigt! Immer wieder treffen wir noch heute in den Erdgeschloßhallen, Treppenhäusern und Repräsentationsräumen der Herrensitze einzelne Totenschilder an, die einen prächtigen Schmuck bilden und Zeugnis von der ruhmreichen Vergangenheit dieser Familien ablegen.

Sebald Schreyers Aufzeichnungen von 1493

Für die Nürnberger Forschung ist das „geschriebene Buch“ des Sebald Schreyer eine unersehbare Fundgrube. Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels sieht man außer dem Exlibris des Schreibers das des Sebaldus Welfer von 1620, der die Handschrift demnach später besaß³⁶). Die weiteren Besitzer sind unbekannt. Im 18. Jahrhundert gelangte sie in die Bibliothek des Altdorfer Professors Georg Andreas Will, der sie in seinem Bibliothekskatalog beschrieb³⁷). Mit der Will'schen Bibliothek kam das Manuskript in die Stadtbibliothek Nürnberg, im Jahre 1928 wurde es an das Stadtarchiv abgegeben³⁸).

Über Sebald Schreyer hat Hampe wichtiges Material veröffentlicht³⁹). Schreyer (1446–1520) übte in den Jahren 1482–1503 das Amt eines Kirchenmeisters von St. Sebald aus. Die beiden Kirchenpfleger waren in Nürnberg jeweils ein Ratsherr, auch genannt der „oberste Pfleger“, und der Kirchenmeister; dazu kam bei Bauarbeiten der vom Rat ernannte Bau-

meister oder Bauherr. Der Kirchenmeister hatte die Verwaltung des Kirchenvermögens. Unter Schreyers Amtszeit wurde die Erhöhung der beiden Türme sowie in den Jahren 1493 – 1494 eine umfassende Restaurierung, Reinigung und Wiederherstellung des Kircheninneren durchgeführt.

Auf diese Restaurierung weist der Abschnitt des Manuskriptes fol. 83v – 97v hin; fol. 83v: „Hernach volgen etlich gedechtnuss vnd totten oder leichschilt so jm 1493 jar zu Sant Sebolt alss man den Core vnd kirchen hat weissen wollen gehangen sind. die dann Sebolt Schreyer dazumalen Kirchenmeister hat vonwegen des weissens abnemen lassen. vnd nach dem weissen wider aufzuhothen verordent“. Daraus geht hervor, daß die Totenschilde pietätvoll als Monumente gewertet wurden wie alle die Gegenstände, die damals noch mehr als heute das Auge des gläubigen Christen im Gotteshause zur Andacht stimmten. 157 Totenschilde sind in einer Liste aufgeführt; aus dem Text ist zu entnehmen, daß außerdem noch drei Gedächtnistafeln der Familie Teufel dabei waren. Die Daten der Totenschilde erstrecken sich von 1231 – 1494. Die Schilde aus dem 13. Jahrhundert sind jedoch alle später entstanden, wie wir an den Holzschnittdruck-Exemplaren im Germanischen Museum feststellen können; dies trifft auch auf einige Schilde des 14. Jahrhunderts zu. Die Tatsache, daß ein Totenschild der Holzschuher 1494 datiert ist, weist auf die Wiederaufhängung des Bestandes im Jahre 1494; denn es ist an der Stelle im Manuskript kein freier Platz für spätere Nachträge, und der Schriftduktus ist der gleiche.

Der Text der bei Schreyer wiedergegebenen Auf- und Umschriften lautet z. B.: „Anno dm (domini) MCCCLVI, am montag nach Sant Gilgentag starb Friederich Grabner der Alt vnd hat gehabt Ein Ebnerin“. Die Angaben über die Frauen sind den Beischilden, den aufgenagelten oder aufgemalten Wappenschildchen der angeheirateten Frauen entnommen; denn bei den Aufschriften der Schilde selbst fehlt meist der Name der Frau. Aus den erhaltenen Schilden z. B. dem des Karl Holzschuher d. Ä. (+ 1422) im Germanischen Nationalmuseum geht hervor, daß Sebald Schreyer die Texte nicht ganz wortgetreu aufgezeichnet hat. Bei diesem Schild lautet die Schrift: „+ anno · dñi M^oCCCC · XXII · iar · do · starb · karl · holzschuher · der · elter · an pfingtag · nach · pfingsten · dem · got · genad“. Bei Schreyer heißt der Text: „Nach crist Geburt 1422 iar do starb Karl Holzschuher der elter am pfingtag nach pfingsten hat gehabt ein meyentalerin vnd pfingzigin“. Andere Texte beginnen bei Schreyer: „Von Christi geburt“, „Nach gottes Geburt“, „Do man zalt von Cristus geburt“; die Jahreszahl steht am Anfang der Aufschrift, oder der Name leitet den Text ein. Die Daten sind entsprechend der damaligen Übung genau angegeben, die Fest- und Wochentage sind mit den Heiligennamen notiert. Einmal heißt es bei einem Todesdatum „an der Herren Vastnacht“, das war in Nürnberg der Sonntag Eftomihi vor Fastnacht.

Aus dem Schreyerschen Verzeichnis geht hervor, daß sich eine Reihe von Nürnberger Totenschilden, die jetzt in anderen Nürnberger Kirchen oder im Germanischen Nationalmuseum sind, im 15. Jahrhundert in der Sebalduskirche befunden haben. Außerdem ist es wissenswert, daß Schreyer seine Aufzeichnungen gerade kurz vor dem Verbot des Rates, prunkvolle Totenschilder – gemeint sind hier vor allem die runden und achteckigen – weiterhin aufzuhängen, geschrieben hat. Die Kirchenmeister in Nürnberg mußten auf Befehl des Rates vom Jahre 1495 an für strikte Einhaltung des Gebotes sorgen.

Unseres Wissens stammen die anderen Bestandsaufnahmen in Kirchen der deutschen Städte erst aus späterer Zeit. Sollten sich doch einige frühere finden, so wird der bedeutende Bestand von 1493 in Nürnberg nirgends übertroffen werden⁴⁰).

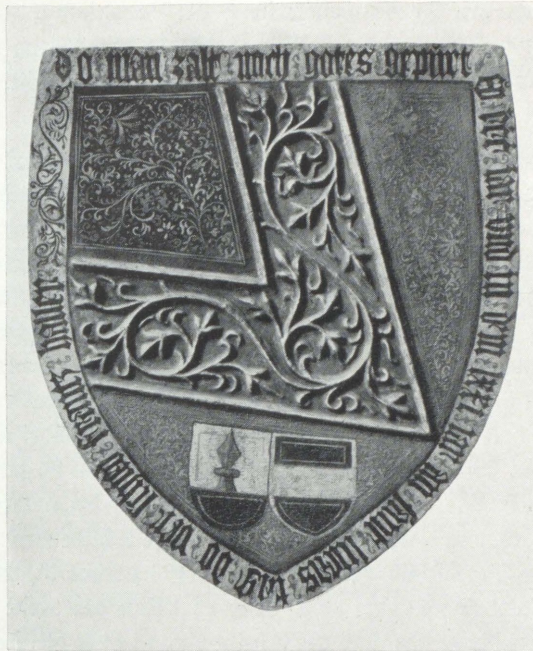


Abb. 4. Totenschild des Franz Haller + 1371
Nürnberg, St. Sebalduskirche

Der Erhaltungszustand der Totenschilde

Im Laufe der Zeit sind den Totenschilden die gleichen Schicksale wie den Altären, Gemälden und Plastiken begegnet. Immer wieder wurden die Schilder übermalt und ausgebessert, und sehr oft war keine glückliche Hand dabei tätig. Aus Stichen und Radierungen des 17. Jahrhunderts können wir z. B. bei den Krefz'schen Schilden feststellen, daß einige von ihnen beschädigt waren und dann wieder hergestellt wurden. Die Schilder wurden durch diese Restaurierungen sogar teilweise verändert.

Die runden Totenschilder in Nürnberg haben unter den Übermalungen besonders zu leiden gehabt. In den früheren Jahrhunderten und besonders im 19. Jahrhundert sind die Schilder oft derart übermalt worden, daß die fachgemäße Restaurierung heute oft einen ganz anderen Eindruck ergibt. Im 19. Jahrhundert wurde unter Heidehoff und dann unter Essenwein eine ganz falsche Restaurierungsart angewendet. Die Totenschilder in der Frauenkirche z. B. sind höchstwahrscheinlich bei der Essenweinschen Wiederherstellung der Kirche mit Bronzefarben überstrichen worden.

Der Bestand des Germanischen Nationalmuseums ist sehr reich, aber die Schilder befanden sich hier jahrzehntelang in ihrem alten verwahten Zustand. Eine Anzahl runder Totenschilder ist schon in den vergangenen Jahren von den Übermalungen befreit worden. Der größere Teil wurde 1937–39 tatkräftig in Angriff genommen. Immer wieder kam der originale Zustand erst unter mehreren späteren, verunstaltenden Malschichten hervor. Aber der Lohn war in den meisten Fällen freudige Überraschung über die hohe künstlerische Qualität der einstigen Erscheinung, die auch der Anlaß wurde zu der vorliegenden Untersuchung.

Die Krönung des Helmes

Der deutsche und infolgedessen auch der nürnbergische Adel war stets darauf bedacht, die Besserung des Wappens durch eine Krönung mit dem Helm zu erlangen. Durch die Besserung kam der Kaiser dem Ansehen und der Geltung des Adels entgegen. Die Verleihung vom Kaiser zu bekommen, war für den Adel nicht schwer. Auf vielen deutschen Totenschilden sehen wir den Helm allein oder mit dem Kleinod gekrönt. In Nürnberg willfahrte der Rat der Stadt nicht den Wünschen des Patriziates, diese Auszeichnung führen zu dürfen. Trotzdem wurde selbst das Verbot durchbrochen.

1433 wurden Erhart Haller (Biedermann tab. CIV), sein Vetter Paulus Haller (Biedermann tab. CVI) und ihr Vetter Martin Hayd (Hayden) in Rom auf der Tiberbrücke vom deutschen Kaiser Sigismund zu Rittern geschlagen⁴¹). Die beiden Haller erlangten daraufhin für ihre Familie eine Wappenvermehrung; der Kaiser bezeugte ihnen in dem am Pfingsttag zu Rom ausgestellten Wappenbrief, daß sie hinfür einen goldenen Helm mit einer goldenen Krone gekrönt führen dürften. Der Rat der Stadt aber wünschte, daß alle Bürger ihrer Stadt gleich wären und daß keine patriziatifche Familie sich über die anderen erheben solle. Infolgedessen verbot er den Hallern das Führen der goldenen Krone, und die Familie mußte sich fügen. Ob er der Familie auch das Führen des goldenen Helmes verbot, vermag ich heute noch nicht zu sagen. Aber der Rat mußte hier den Hallern wohl das gleiche Recht zubilligen, das damals sicher viele andere Familien auch schon hatten. Immer wieder kommt auf den Totenschilden der patriziatifchen, ratsfähigen Familien der goldene Helm vor. Im allgemeinen hatte sonst nur der ritterfähige Mann des Adels, d. i. des Landadels, das Recht, einen goldenen Helm zu führen. Durch die kaiserlichen Wappenbriefe des 15. und 16. Jahrhunderts



Abb. 5. Totenschild des Eyring Zollner + 1398
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum

wurde jedoch der goldene Stechhelm und später der goldene Turnierhelm auch vielen patri-
ziatischen Familien verliehen. Die Auswirkung sieht man bei den Nürnberger Totenschilden,
wenn auch bei vielen Familien oder ihren einzelnen Angehörigen der urkundliche Beweis
noch fehlt.

Der Totenschild des Erhart Haller von 1457 im Germanischen Nationalmuseum hat einen
goldenen Helm, die Helmkrone aber fehlt. Bei dem Totenschild des Paulus Haller von 1474
wurde eine alte Tartsche verwendet, auf diese wurden nur das Allianzwappen und der
Drachenorden aufgemalt. Hans Haller, der 1493 starb, bekam nach Biedermann (tab. C)
im Jahre 1463 von Kaiser Friedrich III. die goldene Krone in das Wappen eigens verliehen.
Bei seinem Totenschild im Museum ist wieder allein das Allianzwappen aufgemalt. Jeder
der drei Hallerschilde weist aber im Rahmen der Nürnberger Totenschilder eine Besonderheit
auf, sodaß die Vermutung naheliegt, daß die Familie doch sich dem üblichen Brauch nicht
ganz einfügen wollte. Als Parallele weisen wir auf die um 1504 zu datierende Madonna
von Albrecht Dürer in der Sammlung Schloß Rohonc in Lugano hin⁴²). Die Madonna ist eine
Haller'sche Stiftung, das Gemälde trägt auf der Vorderseite unten zwei Wappen. Das rechte
trägt eine teilweise getilgte Krone auf dem Helm.

Der Totenschild des Martin Hayd (Hayden) von 1463 in der Ägidienkirche trägt entsprechend
dem Familiennamen Hayd eine antike oder heidnische Zackenkrone⁴³) auf dem Helm. Die Er-
klärung dafür, warum gerade Hayd diese führen durfte im Gegensatz zu seinen beiden
Vettern Haller, ist nicht zu geben. Auch Berthold Volkamer (Biedermann tab. DXXXII)
erlangte 1433 in Basel von Kaiser Sigismund die Erlaubnis, eine goldene Krone auf dem
Stechhelm zu führen⁴⁴).

Zwei Totenschilder von Angehörigen des Landadels, von denen der erste nachweisbar in
Nürnberg Reichsschultheiß war, haben ebenfalls gekrönte Helme. Es sind dies der achteckige
Schild des Ritters Wernher von Parsberg (+ 1455) in der Lorenzkirche und der Rundschild
des Grafen Ernst von Gleichen (+ 1457) in der Frauenkirche. Der Rat der Reichsstadt hatte
wahrscheinlich auf Angehörige des Landadels in Nürnberg weniger Einfluß, und der Land-
adel ließ sich sicher seine Vorrechte nicht nehmen.

In einer Handschrift des Bayerischen Staatsarchives Nürnberg mit der Niederschrift einiger
Polizeigesetze⁴⁵) fanden wir einen Eintrag: „Von gekrönten helmen. Unsere h(e)rren gepieten
da hinfür kein uns(er) burger keinen gekröntem helm, nyndert (= keineswegs) haben,
füren, machen, anslahen (= an schlagen), maln, noch prauchen sol in kein weis, es wer denn,
das eins vorden (= Vorfahren) das von alter also herpracht hette und wer das fürpass
überfür (= weiterhin übertritt), der must darümb funftzig guldem zu puss on gnad auf
das haus (= Rathaus) geben actum vi.^{ta} ante Bartholomei anno etc. XLVII" (= Freitag
vor . . ., d. i. 18. August 1447).

Um dem Mißbrauch der Helmkrönung im Gebiet Nürnbergs zu steuern, erließ der Rat also
dieses Polizeigesetz, das u. W. bisher noch nicht besprochen worden ist⁴⁶). Da sich jedoch die
Übertreter des Verbotes, die sich kaiserliche Wappenbriefe verschafft hatten, auf diese beriefen,
wandte sich der Nürnberger Rat an den Kaiser Friedrich III. um die Bestätigung des Nürn-
berger Erlasses. Die kaiserliche Konfirmation wurde durch Diplom vom 19. März 1470⁴⁷) erteilt
mit der Maßgabe, daß die bereits früher erteilten und die in Zukunft zu erteilenden Wap-
penbriefe der kaiserlichen Kanzlei unwirksam sein sollten.

Einen dauernden Erfolg hatte diese Maßnahme nicht. Im 16. Jahrhundert haben die nürn-
berger ratsfähigen Geschlechter erneut versucht, die Wappenvermehrung zu erhalten. Der
oberste Kriegshauptmann Christoph Krefz von Kressenstein erlangte im Jahre 1530 auf dem

Reichstag zu Augsburg einen kaiserlichen Wappenbrief für seine Familie mit der Erlaubnis, statt des geschlossenen Stechhelms einen offenen Turnierhelm gekrönt mit der goldenen Krone zu führen⁴⁸). 1547 bekamen die Grundherr in dem Reichsadelsdiplom von Karl V. statt des Stechhelms mit rot silbernem Wulst den Turnierhelm mit Krone⁴⁹).

Originale Waffen auf Nürnberger Totenschilden

In der Geschichte des deutschen Totenschildes nimmt Nürnberg insofern eine bedeutende Stelle ein, als mehrere echte Waffen sich in Verbindung mit Totenschilden erhalten haben. Auf zwei Totenschilden der patriziatifchen Familie Rieter von Kornburg sind uns durch die Jahrhunderte zwei sehr wichtige und kostbare originale eiserne Helme überkommen. Mehrere Tartchen des 15. und 16. Jahrhunderts aus dem Besitz der beiden patriziatifchen Geschlechter Haller und Fürer wurden, nachdem sie zu kriegerischem und turnierartigem Gebrauch nicht mehr benötigt wurden, neu zu Totenschilden verwendet. Auf die Tartchen wurde neue Leinwand aufgeklebt und die Fläche mit dem Wappen und den entsprechenden Umschriften versehen. Nürnberg ist nicht die einzige Stadt, in der sich solche Denkmäler erhalten haben, aber die Beispiele anderer Städte, die wir kennen, sind nicht sehr zahlreich.

1924 übernahmen die Sammlungen des Germanischen Nationalmuseums (als Eigentum der Stadt Nürnberg) den Topfhelm aus dem Totenschild des Hans Rieter von Kornburg, der in der Allerheiligen-Kapelle bei Kleinschwarzenlohe hängt⁵⁰). Die Rieter saßen in Kornburg bei Nürnberg (Kleinschwarzenlohe ist nicht weit von Kornburg gelegen), sowie in Kalbensteinberg bei Spalt.

Hans Rieter (1564–1626) war als Geschlechtsältester oder Senior der 11. Majorats- und Patronats Herr von Allerheiligen und Kalbensteinberg. Er ließ die Kapelle Allerheiligen wieder instandsetzen und in Kalbensteinberg eine Familiengruft erbauen⁵¹). Hier wurde er auch beigesetzt; er bekam aber in jeder der beiden Kirchen einen Totenschild gestiftet, und es ist überliefert, daß sein Bruder und Nachfolger im Majorat, Philipp Rieter, den Totenschild in Allerheiligen aufhängen ließ.

Der Totenschild hat eine leicht gedrückte, hochovale Form; über dem großen Wappenschild mit der Rieterfchen Sirene war der Helm eingefügt, er war gekrönt. Die Sirene als Helmzier, das reich geschnitzte Wappen sowie die zügig geführte Helmdecke machen der Kunst des Schnitzers Ehre. Eine Inschrifttafel befindet sich quer darunter. Über den Topfhelm und seine Bedeutung ist bei seiner Veröffentlichung von August Neuhaus alles Wesentliche gesagt worden.

Eine interessante Parallele zu diesem Totenschild bietet der Prankher Helm in der Waffensammlung der neuen Hofburg zu Wien⁵²). Bis zum Jahre 1878 war er im Dom Seckau in der Steiermark. Der Topfhelm, der dem 3. Viertel des 14. Jahrhunderts angehört, ist in der Form etwas einfacher als der Rieterfche Topfhelm, die Platten sind mit roter Ölfarbe gefaßt. Die Helmzier (das Zimier) ist aus gefaßtem Leder und stellt zwei mit silbernen Kämmen versehene goldene Hörner dar, die durch eine Hirnplatte mit dem Helm verbunden sind. Das Leder ist mit Leinwand überzogen, auf der die Kreidegrundierung und die Farbschichten sitzen. In der älteren Literatur wurde die Helmzier als ein halbes oder ein Jahrhundert spätere Zutat angesehen, der Katalog der Wiener Waffensammlung aber datiert alles gleichzeitig. Der Stammsitz der Familie, Schloß Prankh, liegt in der Nähe von Seckau, viele Glieder der Adelsfamilie sind im Seckauer Dom bestattet. Mehrere Totenschilde der Prankh hängen noch heute in der Seckauer Kirche. Der Topfhelm hing unter dem Schild des Friedrich von Prankh (+1535) und zwar so, daß er mit seinem Zimier den Totenschild über schnitt. Boheim nimmt

an, daß der Helm von einem anderen älteren Grabchild der Familie stammt. Die Behauptung von Franz Graf von Meran, daß es der Geschmacksrichtung des 16. Jahrhunderts widerspricht, einen originalen Helm mit einem Totenschild der Renaissance zu verbinden, ist nach dem Beispiel in Nürnberg nicht mehr zu halten.

Hans Rieter von Kornburg hat noch einen zweiten echten Helm aus der Rieterschen Rüstkammer hinterlassen, den er auf einem Totenschild zu Kalbensteinberg anbrachte⁵³). Dieser Totenschild hat breite, spitz zulaufende Wappenform und trägt auf dem Querstreifen oben die Namensinschrift CHUNRAT · KÄLWENBERGER; das Wappen ist gespalten, rechts blau-silberne Rauten und links rotes Feld. Die Malerei war stark abgefallen und wurde 1930 ergänzt. Über dem Wappenschild steht die reichgeschnitzte Helmdecke in zügig geführter Form, die Blattranken breiten sich aus und winden sich in schönem Schwung nach einwärts. Dieser Aufbau ist von echt frühbarocker Art. Die Decke schließt nun einen originalen Kolbenturnierhelm ein, der mit einer geschnitzten Krone bekrönt und mit dem Helmkleinod, der Rieterschen Sirene versehen ist. Dieser Helm wurde mit dem Schild im Jahre 1610 von Hans Rieter eingefügt⁵⁴). Dadurch ist die Entstehung des Schildes zeitlich festgelegt. Der Dreieckschild ist in seiner Form zwar älter und es wäre möglich, daß ein früherer, vielleicht nicht erhaltener Vorläufer dieses Stückes in der Zeit nach 1340, dem Todesdatum des Chunrat Kalwenberger (Kalbenberger), entstanden ist. Das jetzige Stück kann aber nach der Form der Aufschrift nicht so alt sein. Der Helm wird aus der Zeit von 1510–1520, der maximilianischen Epoche, stammen. Zu der Form der Decke finde ich Parallelen in dem Totenschild des Sebald Lannig⁵⁵) (+1575), Pflegers von Engelthal bei Hersbruck (Nürnberger Gebiet), der 1891 aus der Engelthaler Kirche an das Bayerische Nationalmuseum zu München verkauft wurde, ferner in den Totenschilden des Melchior Pfinzing (+1598) und Hanns Pfinzing⁵⁶) (+1605) im Münchner Nationalmuseum. Den ursprünglichen Standort dieser beiden Totenschilder kann ich nicht mehr feststellen, sie werden aber, wie andere Beispiele nahelegen, aus der Henfenfelder Kirche stammen. Melchior Pfinzing ist dort begraben (Biedermann tab. CCCCIX).

Für den Totenschild des Paulus Haller in der Hl. Kreuzkapelle vom Jahre 1474 hat man eine Tartche, den kleinen Reiterschild des 15. Jahrhunderts, verwendet⁵⁷) (Abb. 2). Auf der Rückseite ist das Holz mit starkem Leder überzogen. Unter dem Einschnitt zum Durchstecken der Lanze sind auf der Rückseite noch fünf kleine Löcher und der rechteckige Abdruck des ehemaligen Beschlages, sowie an den beiden Außenseiten links und rechts je zwei Löcher für die ehemalige Beriemung zu finden. Die Vorderseite ist mit Leinwand überzogen, auf die der Kreidegrund und darüber die Malschicht aufgetragen sind.

Aufgemalt ist das Allianzwapen, rechts der Hallerschild und links etwas tiefer gerückt der Harsdörfer-Beischild seiner Frau. Beide Wapen sind gleich groß, für die frühe Zeit ist dies selten. Von dem Hallerwapen geht eine Kette aus, daran hängt der Drachenorden mit dem gesonderten geflammten Kreuz darüber. Außen um die ganze Tartche zieht sich die Schrift herum: „der · gestreng · riter · bauls · haller · verschied · an · fant · moriezen · tag · M · C · C · C · C · LXXIII · yar · dem · got · genad“ (am Schluß fünf kleine Kronen um Ring als Schlußzeichen). Die Buchstaben sind in Goldschrift aufgesetzt, jeder mit Weiß und Rot eingefast. Im unteren Teil zeigt die Schrift noch einen unberührteren Charakter als oben, da bei der konkaven Krümmung doch nur der obere Teil an der Kirchenwand besser zu sehen war. Hier ist die Schrift daher nachgefahren und neu vergoldet, auch an den Rändern außen ist neues Gold verteilt.

Paulus Haller gehörte zu den 1433 von Kaiser Sigismund zu Rittern geschlagenen Gliedern der Familien Haller und Hayd, die auch die Wapenbesserung durch die Krönung erhielten.

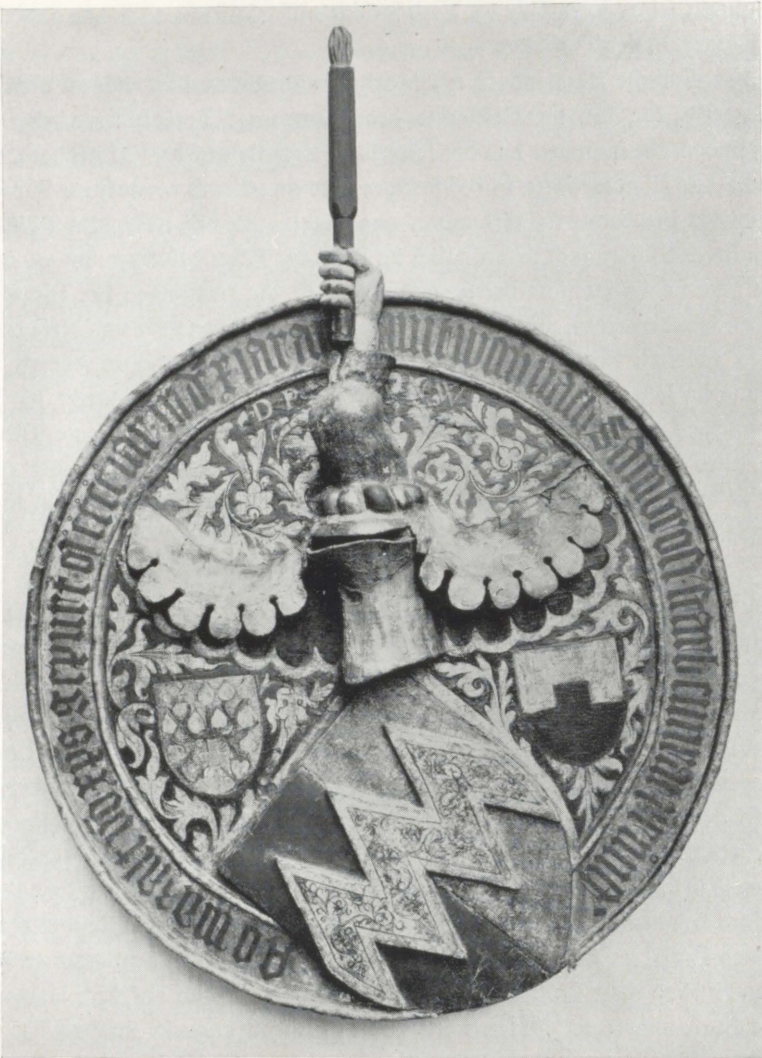


Abb. 6. Totenschild des Konrad Prünfterer + 1410
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum

Vielleicht hat die Familie oder er selbst diese getragene Tarttsche als besondere Weihung, nachdem sie zum Totenschild umgestaltet worden war, in der Kirche aufhängen lassen.

Der Drachenorden, der auch auf den Totenschilden seiner Vettern Erasmus Haller (+ 1457) und Martin Hayd (+ 1463) vorkommt, ist eine Schöpfung des Kaisers Sigismund aus der Zeit um 1418⁵⁸). Der Drache ist die Verkörperung des überwundenen Bösen, darum liegt er stets unter einem geflammten Kreuz, das hier über ihm steht oder sonst sich über seinem Rücken ausbreitet.

Die Hallertarttsche von 1474 weist enge Beziehungen zu der Tarttsche des Anton Rem (aus einer Augsburger Familie) in Lindau auf, die sich seit 1934 im Münchner Armeemuseum befindet⁵⁹). Rem war bis 1548 Stadttammann zu Lindau und starb an unbekanntem Ort 1556. Die Tarttsche stammt noch aus dem 15. Jahrhundert, die Malerei mit dem Wappen und einer seitlich sitzenden Frauenfigur ist nach Stöcklein in die Zeit um 1512 zu datieren, dies

ist der Zeitpunkt seiner Vermählung. Nach Stöcklein ist vielleicht noch eine ältere Malerschicht unter der jetzigen Malerei erhalten.

Im Fürerschen Schlosse Haimendorf am Moritzberg befinden sich einige Totenschilde des 16. Jahrhunderts, die für die Geschichte des Nürnberger Totenschildes eine besondere Bedeutung haben. Sie stammen aus der Fürerschen Kapelle auf dem Moritzberg. Es handelt sich um sechs alte Handartschen in rechteckiger oder annähernd rechteckiger Form mit mittlerer Erhöhung, die dem 15. Jahrhundert angehören und sich nach dem stilistischen und historischen Befund sicher auch ursprünglich im Besitz der Fürer befanden. Im 16. Jahrhundert betrachtete man sie als wertlose Bretter und nahm sie als Grundlage für Totenschilde. Da die Tartschen bemalt waren, wurde grobe Leinwand darauf genagelt und diese entsprechend der damals üblichen Form des einfachen rechteckigen Totenschildes bemalt. Bei einer Restaurierung im Jahre 1912 wurden die älteren Tartschen darunter entdeckt, die Leinwandüberzüge wurden abgenommen und auf neue Bretter aufgezo-gen; eine Tartsche ohne Bemalung blieb mit dem Totenschild verbunden. Man sieht hieraus wieder einmal, wie sorglos man in früheren Zeiten mit Gerätschaften umging, wenn sie einmal ihren Zweck erfüllt hatten.

Der Ritterorden der Fürspänger

Kaiser Karl IV. gründete anlässlich der Stiftung und des Baues der Nürnberger Frauenkirche den Ritterorden der Fürspänger für den fränkischen Landadel⁶⁰). Der Herrscher verehrte, wie es in den verschiedenen Aufzeichnungen heißt, neben anderen Heil-tümern, d. f. Reliquien, auch den ganzen Leibgürtel der Jungfrau Maria in die Kirche. Gleichzeitig richtete er eine Brüdergesellschaft unter den namhaften Geschlechtern in Franken auf, die in der rechten Ecke ihres Wappens eine goldene Gürtelspange mit querübergehender Zunge als ihr Ordenszeichen führten. Da diese Gesellschaft zu Ehren der Mutter Gottes ihren Anfang genommen hatte, so wurde sie Unserer Frauen Gesellschaft oder Brüderschaft genannt; der übliche Name wurde dann „Fürspänger“ wegen des Tragens der Gürtelspange. Für das Jahr 1392 werden 26 Herren des fränkischen Adels als Mitglieder genannt; der Adel der Reichsstadt Nürnberg scheint keinen Anteil an dem Ritterorden gehabt zu haben. Die Fürspänger entsprachen in dem ganzen Aufbau ihrer Brüderschaft dem Schwanenritterorden auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg und seiner späteren fränkischen Ordenszunge in Ansbach⁶¹). Neben der Frauenkirche in Nürnberg muß die Frauenkapelle, d. i. die Marienkapelle in Würzburg, eine bestimmte Rolle in der Geschichte der Fürspänger gespielt haben. In der Handschrift 190 des Bayerischen Staatsarchives Nürnberg⁶²) heißt es von den Mitgliedern aus den fränkischen Geschlechtern: „wenn sie mit tod abgangen, hat man sie zu gewisser Zeit des Jahrs nemlich am Montag nach Misericordias D(omi)ni vierzehn tag nach Ostern nach adelichen Gebrauch, in der neuen Capellen zu unser Frauen in Nürnberg mit Seelmessen und Vigilien begangen, und ist gewöhnlich einem jeden ein Schild, darin sein adelich Wappen gestanden, in dieser Kirchen aufgehengt“. Die Parallele zum Schwanenorden wird hier wiederum klar. Die Fürspänger-Gesellschaft ließ den Schild nach dem Tode eines ihrer Ritter auf ihre Kosten aufhängen, in Ansbach mußte das Ordensmitglied bei Lebzeiten seine Familie verpflichten, den Passus der Ordenssatzung, der die Stiftung des Totenschildes vorsah, nach dem Tode des Namensträgers zu vollziehen. Die Quellen nennen uns die Totenschilde, die ehemals in der Frauenkirche zu Nürnberg hingen.

1590 wurde die Kirche renoviert, die Schilde wurden abgenommen. Die Handschrift 190 meldet: „nachdem aber post reformatem religionem die leichenbegängnissen in dieser Capellen nicht mehr gehalten worden, haben sie dieselbe in Unser Frauen Kirchen zu Bamberg,

und zu Würzburg in Unser Frauen Capellen angestellt, dahin seithero viel derselben Fürspänger Schild gehengt worden". Die Totenschilde sind also von Nürnberg weggekommen, erhalten haben sich u. W. keine dieser Schilde. Für die Geschichte des Totenschildes sind diese Aufzeichnungen wichtig; es ergibt sich aus ihnen eine neue Art frühzeitiger Verwendung des Totenschildes in Nürnberg.

Die Aufschwör- und Totenschilde der Nürnberger Deutschordensritter

Haben wir soeben eine ritterliche Brüderschaft besprochen, deren Mitglieder sich aus dem Landadel zusammensetzten, so finden wir das Gleiche, wenn wir die Mitglieder des Deutschen Ordens in der Nürnberger Ordenskommende auf ihre Adelszugehörigkeit hin ansehen. Wie immer so ist auch hier der Adel der umliegenden Gegend die Quelle, aus welcher der Nachwuchs kommt. Naturgemäß finden auch einige Angehörige des Nürnberger Patriziates Aufnahme; wir nennen auf Grund der Nürnberger Aufschwör- und Totenschilde folgende Namen, wobei wir nur die Liste der heute erhaltenen Schilde berücksichtigen: Behaim, Cammermeister, Holzschuher, Pfinzing, Pirckheimer, Schürstab und Welfer. Außerdem ist aus gerichtsfähigen Familien ein Murr aufgenommen.

Die Kirche des Deutschen Hauses in Nürnberg war die Jakobskirche, die jedoch außerhalb des Ordenshauses lag und durch einen Gang über der Straße mit dem Haus verbunden war. Die Aufschwörungen der Ordensritter fanden in der Kirche statt. Es haben sich hier 28 Schilde erhalten, die sich in 25 Aufschwör- und 3 Totenschilde teilen. Würfel erwähnt im Jahre 1760⁶³) noch deren 60, Lösch im Jahre 1825⁶⁴) die heute erhaltenen 28 Stücke⁶⁵). Im Laufe der Zeit haben sich also hier wie überall die Denkmäler vermindert. Von den verlorenen können wir bis jetzt noch keinen Schild nachweisen, aber der weiteren Forschung wird es vielleicht gelingen, etwas wiederzufinden. Zu den Totenschilden aus St. Jacob gehört noch der des Friedrich III. Holzschuher datiert 1400 im Germanischen Museum (K. G. 78)⁶⁶); er wird in der älteren Literatur nicht erwähnt und ist vielleicht schon vor Jahrhunderten aus der Kirche herausgekommen.

Die Schilde sind sämtlich gemalt und lassen sich ihrer entweder spitzen oder rechteckigen Form nach in mehrere Gruppen aufteilen. Die frühe Form ist die eines unten spitzen oder auch abgerundeten Schildes mit dem aufgemalten kleinen Wappen, darüber der Name des Ordensritters. Das Jahr der Ordensaufnahme fehlt, doch läßt es sich bei den Rittern aus Nürnberg anderweitig erschließen. Einige rechteckige und die runden Schilde führen den Wappenschild bekrönt mit Helm, Decke und Kleinod. Die Schilde waren sehr übermalt und verschmutzt. Eine Anzahl wurde auch zufolge von Aufschriften im 17. Jahrhundert „verneuert". Die Schilde wurden bei der gegenwärtigen durchgreifenden Renovierung der Jakobskirche ebenfalls freigelegt, die originale Malerei kam wieder heraus.

Der Totenschild im 14. und frühen 15. Jahrhundert

Totenschilde von dreieckiger und unten abgerundeter Schildform

In der Entwicklung des frühen deutschen Totenschildes haben wir das spitze Dreieck als die Grundform kennen gelernt. Auch bei den Nürnberger Totenschilden⁶⁷) des 14. und frühen 15. Jahrhunderts ist diese Form die übliche. Nur sind die Nürnberger Schilde im allgemeinen kleiner als die oben besprochenen anderen deutschen Schilde.

Neben dem spitzen kommt schon frühzeitig der rechteckig geformte Totenschild mit unterer Rundung auf. Die künstlerische Behandlung dieses Schildes ist die gleiche wie bei dem spitzen

Schild. Die beiden Formen halten sich bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts, ja ein spitzer Schild der Haller ist noch 1495 datiert.

Die handwerkliche Herstellung dieser Totenschilder ist die folgende: Die Tafel besteht aus einem oder mehreren Brettern, die auf der Rückseite durch Stege zusammengehalten werden. Das Holz ist vorne mit Leinwand beklebt, darauf ist der Kreidegrund und dann die Malschicht genau wie bei Gemälden der Zeit aufgetragen. Es gibt auch Schilder, bei denen die Leinwandsschicht fehlt.

Bei der ersten der jetzt zu besprechenden Gruppen ist das Wappentier aus Holz geschnitzt und plastisch aufgesetzt; im Gegensatz zu manchen späteren Rundschilden sind diese Tiere nicht mit Leinwand überklebt und dann bemalt, sondern die Fassung steht unmittelbar auf dem Holz. Der Schildgrund ist vielfach reich mit Ranken bemalt, von denen sich das Wappenbild wirkungsvoll abhebt. Die Schrift zieht sich zunächst als Schriftband außen herum, später wird sie in einigen Zeilen über dem Schildgrund, der das Wappen trägt, angebracht. Die Beischilder der Frauen sind auf Blechschildchen gemalt und an verschiedenen Stellen des Schildgrundes aufgenagelt oder auch unmittelbar auf den Grund gemalt. Ein näheres Eingehen auf die Beischilder der Frauen erübrigt sich im allgemeinen, da unsere Ausführungen keine Wappengeschichte bezwecken.

Die Gruppe der vier Grundherrnschilder aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die sich im Germanischen Nationalmuseum als Depositum der von Grundherrnchen Familie befindet, ist die imposanteste und künstlerisch bedeutendste der frühen Nürnberger Totenschilder. Nach dem Schreyerchen Verzeichnis von 1493 hingen alle diese Schilder einst in der Sebalduskirche. Die Schilder haben sämtlich die spitze Dreiecksform, doch ist sie nach unten hin leicht abgerundet; es ist nicht mehr der frühere, eckig zugeschnittene Schild, wie er auf Grab- und Wappensteinen vorkommt. Bei dem frühesten Schild von 1351 (K. G. 33) steht die Umschrift als schwarze Minuskelschrift auf dem weißen Grund des Randes: „Anno·dom̄n̄ M^o·C·C·LI·iar·starb·haintich·grundherr·der·alt·sellig·am·montag·nach·vns̄er·frawn·tag·als·sie·geborn·wart.“⁶⁸). Das Wappentier, der halbe aufgerichtete silberne Löwe, rot-gezungen, gold-bewehrt, gold-gekrönt, erhebt sich in starker Plastik von dem roten, mit Ranken gezierten Schildgrunde. Die silberne Farbe des Tierkörpers erscheint als Weiß, die Klauen und das Maul sind gelb. Die Krone besteht aus Leinwand und Pergament. Die kühne und geballte Wucht des Tieres, das Dräuende und Dämonische in der Wirkung entwächst noch der vollen plastischen Kraft des hohen Mittelalters.

Darauf folgen die Schilder von 1370 (K. G. 34) (Abb. 5) und 1371 (K. G. 36). Der zeitlich letzte dieser vier Schilder, von 1379 (K. G. 35), verrät durch eine Aufschrift auf der Rückseite sein späteres Schicksal, das gewiß nicht vereinzelt war: „Ist herunter gefallen, beschädigt, und wiederum verbessert worden, A^o 1754“. Solche Aufschriften mögen sich noch auf manchen Totenschildern in den Nürnberger Kirchen befinden; wir fanden eine ähnliche auf einem Pfinzing-Totenschild von 1456 im Germanischen Museum.

Über die zeitliche Bestimmung der vier Grundherrn-Totenschilder war man sich bisher nicht einig. Gewiß legt die technische und künstlerische Übereinstimmung der ganzen Gruppe den Schluß nahe, ihr auch zeitlich enge Grenzen zu ziehen⁶⁹). Sehr aufschlußreich ist ein bisher noch nicht vorgenommener Vergleich mit zwei der steinernen Wappenschilder, und zwar denen der Kurfürsten von Böhmen und von der Pfalz, die sich einst an der Ballustrade der Vorhalle der Nürnberger Frauenkirche befanden und seit der Renovierung der Kirche 1879 durch Essenwein ins Germanische Nationalmuseum gelangt sind. Beide Länder führen als Wappen den steigenden Löwen, wobei von den andersartigen Farben hier abgesehen werden kann. Der

Löwe ist beide Male dräuend aufgerichtet, der Körper mit allen seinen Teilen: Leib, Mähne, Kopf, Maul, Zähnen, Zunge, Klauen und Krone ist so überrachend ähnlich den Tieren auf den Grundherrschilden, daß man die Vermutung aussprechen darf, daß der Schnitzer der Totenschilde in einem werkstattmäßigen Zusammenhang mit den Bildhauern der Frauenkirche tätig war. Die Datierung der Grundherrschlichen Totenschilde in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts kann also keinem Zweifel begegnen, da die Steinreliefs um 1360 entstanden sind. Bei genauerer Betrachtung der Totenschilde kommen unter ihnen allerdings Verschiedenheiten



Abb. 7. Totenschild des Karl Holzschuh + 1422 (ohne die Helmzier)
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum

in der Tierbildung zum Vorschein, die neben einer gleichzeitigen Entstehung (als einmalige Stiftung) auch eine Datierung auf die einander folgenden Jahre der Todesdaten zulassen würden. Bei den späteren Rundschilden werden wir noch einige Grundherrschilde besprechen, auf denen das Wappentier z. T. mit den Dreieckschilden zusammenhängt. Es wird sich dann ein Zeitpunkt um oder vor 1388 für die Entstehung dieser Schilde als wahrscheinlich ergeben. Einen weiteren Anhaltspunkt für die Datierung solcher Totenschilde in das 14. Jahrhundert finden wir in der Grundform eines Schildes der Familie Krefz in St. Sebald. Die verhältnismäßig breitgedrückte Tafel zeigt das Krefz'sche Schwert plastisch erhaben, die umlaufende Schrift lautet: „Anno dñi · M · CCC und in dem · Siben · und funfzigisten jar · starb · der · erbar · ma · kuntz kress dem got genedig sey“⁷⁰). Kuntz Krefz ist in St. Sebald bestattet; die frühesten Totenschilde der Krefz hingen früher in dieser Kirche, und Schreyer erwähnt diesen Schild von 1357 unter den übrigen. Der Totenschild ist etwas kleiner, als es später üblich

wurde, und seine stilistische Erscheinung verweist ohne Zweifel auf eine frühe Datierung. Man darf also an eine zeitgenössische oder bald nach dem Todesdatum, jedenfalls noch in der zweiten Jahrhunderthälfte erfolgte Entstehung denken.

Um die Jahrhundertwende, um 1400, werden die drei spitzgeformten Totenschilder der Burggrafen von Nürnberg in der Frauenkirche entstanden sein. Zwei von ihnen zeigen das geviertete Wappen (in 1 das hohenzollernsche, in 2 das burggräfliche Wappen von Nürnberg, auf gelbem Grund ein stehender schwarzer Löwe, außen rotweißer Bord, in 3 von rot weiß schwarz rechts geschrägt, in 4 von weiß und rot geviertet). Der eine trägt darüber ein weißes Schriftband, das an den Enden eingetollt ist: „Von Cristus · gebort · M · CCC · LXXXVIII · am Montag · an sant Agnetten tag Verschied der Hochgeborne First Herr Fridrich Burggraf · 30 · Nurnberg ·“. Bei dem andern Schild fehlt das Schriftband, die dem ersten gleiche Form läßt auf etwa die gleiche Entstehungszeit schließen. Der dritte Schild ist etwas kleiner und zeigt nur das burggräfliche Wappen; das Schriftband fehlt wieder. Die drei Totenschilder stammen nicht aus der Frauenkirche, sie hingen ursprünglich in der Sebalduskirche. Schreyer erwähnt allerdings 1493⁷¹⁾ nur einen anderen Totenschild mit der Aufschrift: „Anno domini MCCCC vnd In dem XX Jar do starb der Hochgeborn Furst vnnnd Her Johannis Burckgraff zu Nurnberg am Eritag vor Sant Veyts tag dem got gnedig sey“. Michael Röttenbeck jedoch nennt 1623⁷²⁾ die drei Schilde, und auch die Handschrift 190⁷³⁾ des Staatsarchives Nürnberg führt sie auf; sie hingen damals an der vorderen Chor säule von St. Sebald. Wichtig ist in dieser Handschrift der Zusatz nach Erwähnung des Schildes von 1398: „Unter diesem Schildt hangen noch zwey gleiches Wappen aber an keiner ein Schriff“. Burggraf Friedrich V. starb 1398 und nicht 1399, wie es auf dem Totenschild steht; dies kann aber auf eine Restaurierung zurückgehen. Burggraf Johann III. starb 1420; es ist möglich, daß einer der beiden Schilde ohne Schrifttafel identisch mit dem von Schreyer erwähnten Schild ist. 1657 wurden die drei Totenschilder anlässlich einer Kirchenrenovierung⁷⁴⁾ zusammen mit den Totenschildern der abgestorbenen und der aus der Stadt gezogenen Geschlechter aus St. Sebald herausgenommen und der ganze Bestand dann im Kreuzgang des ehemaligen Dominikanerklosters aufgehängt. Ein handschriftliches „Verzeichnis der Totenschilder, welche in dem Dominikaner Kreuzgang sich befinden“⁷⁵⁾ aus dem 18. Jahrhundert gibt uns darüber einen genauen Überblick. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts, 1816, wurde die Frauenkirche der katholischen Gemeinde als Kirche übergeben. Damals kamen die Totenschilder der Hohenzollern und der übrige Bestand, der sich heute in der Frauenkirche befindet, dorthin. Anlässlich der Restaurierung der Frauenkirche 1937 wurden die Schilde nicht freigelegt und blieben übermalt. Bei den spitzen Totenschildern der Familie Haller müssen drei Werke aus einem größeren Zeitabschnitt zusammengeschlossen werden. In St. Sebald hängt ein Schild (Abb. 4) mit der außen herumgeführten Schrift: „M · CCC · LXXI · franz · haller ·“⁷⁶⁾. Der silberne Sparren trägt prachtoolles plastisches Rankenwerk, es sind großgeschwungene gefiederte Blattranken. Falls es sich um einen Funeralschild handelt, könnte er doch kaum wesentlich später als das Todesdatum sein, denn die später zu datierenden Schilde haben immer wieder andere Formen. Ein schmaler spitzer Hallerschild in Hl. Kreuz von 1406 hat die umlaufende Schrift: „Ano · dm · M · CCCC · vn · i VI · ia · a · sapstag · vor · sad · margrete · tag · do · starb · albrecht · hall (er) · 30 · prag · d · got · gnad.“⁷⁷⁾. Die Schrift steht in Silber auf Schwarz, die silbernen Blattranken auf dem Sparren sind durch Oxydation verdunkelt. Die breiten silbernen Ranken weisen auf die Zeit nach 1400. Als Anhaltspunkt für die Entwicklung nach 1400 hat dieser Totenschild seine nicht zu unterschätzende Bedeutung, nur ist der Träger des Namens bis jetzt nicht nachweisbar; der Schild ist aber auf keinen Fall etwa aus späterer Zeit oder ver-

fälſcht. Der nächſte Hallerſchild von 1438 befindet ſich in St. Sebald; auf den ſpitzen Wappenschild mit dem ſtark erhöhten ſilbernen Sparren iſt ein horizontales Schriftband aufgeſetzt, deſſen ſeitliche Enden eingerollt ſind: „M CCCC XXX VIII konz haller der elter“⁷⁶). Seitlich von den beiden letzten Schriftzeilen ſind die zwei Frauenwappen aufgemalt. Unten auf die Spitze des roten Feldes ſind drei Ritterauszeichnungen aufgemalt, der Schwertorden von Cypren, das Krükenkreuz von Jeruſalem und der Salamander von der Rittergeſellſchaft zum Salamander⁵⁸).

Mehrere der erſt im 15. Jahrhundert angefertigten Kreuzförmigen Totenſchilde tragen Todesdaten des 14. Jahrhunderts. Vier Schilde haben die rechteckige, unten abgerundete Form, bei welcher die Schrift außen in breitem Bande herumgeführt iſt. Der erſte weiſt mit der Umſchrift „M̄CCC̄ · XL · friz · kreß“⁷⁸) auf den Erbauer der St. Georgskirche in Kraftshof hin; Fritz Kreuz hat das Gotteshaus 1305 gebaut und als Erbbegräbnis für ſich und ſeine Nachkommen beſtimmt. Er iſt dort mit ſeiner Frau begraben, andere Mitglieder der Familie wurden aber weiterhin in St. Sebald beſtattet. Der zweite Schild iſt 23 Jahre ſpäter datiert „M̄^o. CCC^o. L. X. III · prechtel (= Berthold) · kres.“⁷⁹). Dieſe beiden Schilde hängen in St. Sebald, während weitere zwei heute im Germaniſchen Muſeum (K. G. 981, 982) ſind. Sie weiſen als Beſonderheit die Angabe der Frau in der Umſchrift auf: „Anno · d̄m · M̄^o · C̄C̄C̄C̄ · v̄nd · j̄n · d̄e · XVII · iar · do · ſtarb · krafft · kress · d̄e · got · genād · der · hat · ein · Ottnanin (= Ot[t]nant) · gehabt.“⁸⁰); „... M̄ · C̄C̄C̄C̄ · XXI · hans · kress · der · ellter · d' · hat · eī · teuflin · gehabt.“⁸¹). In dieſe Reihe gehört ein weiterer Totenſchild ähnlicher Grundform in St. Sebald, deſſen Überſchrift auf einem Brett über dem Wappen angeordnet iſt: „MCCCXLIX ott kress“⁸²); der Schildgrund mit dem Wappenswert hat alſo hier ſeinen uneingeſchränkten Platz erhalten. Zur Genealogie ſei bemerkt, daß Fritz Kreuz (+ 1340) der Vater von Otto, Berthold und Kunz (= Konrad) iſt. Otto iſt der Vater des Kraft und Großvater des Hans. Alle dieſe Totenſchilde werden wohl als gemeinſame Stiftung im erſten Viertel des 15. Jahrhunderts entſtanden ſein.

Einige Totenſchilde der Tezel in der Familienkapelle bei St. Ägidien vervollſtändigen den Rahmen der frühen Gruppe. In der oberſten Reihe an der Weſtwand (Abb. 1) hängen zwei gemalte Schilde von ſpitzer Form. Der Wappenschild mit der grauen Katze iſt auf ihnen unten ſchräg gelegt, darauf ſteht auf der einen Ecke des Schildes der graue Topfhelm, von der ſtehenden grauen Katze als Helmkleinod beſchützt. Der Schildgrund der Tafeln iſt mit grauen Ranken ausgefüllt. Oben breitet ſich das Schriftband aus, Roſetten ſind vor, zwifchen und hinter den Namen eingestreut: „ffriederich detzell anno MCCCCXXII“; „Jobst detzel der Elter Anno MCCCXI“. Der einzige Unterſchied zwifchen den beiden Tafeln iſt der, daß auf der ſpäter datierten die Katze als Helmkleinod naturaliſtiſch richtiger gebildet iſt. Ein zeitlicher Zwischenraum beſteht offenbar nicht. Für die Frühzeit des 15. Jahrhunderts ſind ſie jedenfalls biſher ohne Gegenbeispiel. Ein rechteckiger, unten abgerundeter gemalter Schild, der zweite in der vierten Reihe von oben (Abb. 1), hat ebenſo wie zwei Rietſche Schilde der gleichen Zeit in St. Lorenz das außen herumgeführte Schriftband; es lautet: „M̄C̄C̄C̄C̄ · XIII · mertheim · tezel · der · jong · 30 · venedig“. Die Katze iſt in der gleichen Art wie bei den anderen Schilden wiedergegeben, das Dräuende kommt gerade in dieſem Beiſpiel gut zum Ausdruck. Der Totenſchild daneben, von gleicher Grundform, zeigt das Wappentier in plastiſcher Auflage, eine Bildungsart, die im Beſtand der ſpitzen und rechteckigen Nürnberger Schilde trotz des Vorganges der Grundherrſchilde, ſelten vorkommt. Das Schriftband iſt alſo nach vorne gewelltes Band oben aufgelegt: „Gabrigel · Tezel · der · jong · M · CCCC · XIX“. An der Südſeite der Kapelle hängt ein Totenſchild in Tartschenform mit dem ebenſo plastiſch gebilde-

ten Tier: „MCCCCIX Hein tezel“. Bei diesen beiden Schilden liegt in der Tierbildung ein Zusammenhang mit den gleichzeitig in Aufnahme kommenden Rundschilden vor.

In der Lorenzkirche hängen zwei Totenschilde der spitzen Form von der gerichtsfähigen Familie Deichsler mit den Todesdaten 1406 und 1418. Auch die übrigen in der Frauenkirche befindlichen: 1348 Stromer, 1395 Fleßstörfer, sowie ein Stromerscher von 1353 in St. Lorenz und ein rechteckiger, unten abgerundeter der Familie Behaim von 1322 in St. Lorenz sind alle als Funeralschilde entstanden und schon dem 15. Jahrhundert zuzurechnen. Ebenso sind die früh datierten Holzschuherschen Schilde des Germanischen Museums (K. G. 72 – 77) spätere Werke⁸³). Die frühen Volkamerschen Schilde in St. Lorenz aus dem 14. und dem Beginn des 15. Jahrhunderts zeigen die spitze Schildform, sie haben teils das gemalte, teils das plastische Wappen. Auch sie sind nach dem stilistischen Befund im 15. Jahrhundert als posthume Totenschilde entstanden. Das Gleiche gilt bei den Fürerschen Totenschilden im Schloß Haimendorf, in St. Lorenz und im Germanischen Museum (K. G. 32). Diese Schilde sind aus starken Brettern in spitzer Schildform zugeschnitten, das Wappen ist bei ihnen reliefmäßig erhaben, der Behaimbeischild auf dem Stück im Museum ist eigens aufgesetzt. Die Angabe des Namens steht oben, die der Jahreszahl unten; damit ist eine stereotype Einheit für die angeblich aus dem 13. – 14. Jahrhundert stammenden Totenschilde gegeben.

Ein greifbarer Hinweis auf die für die meisten Fälle anzunehmende spätere Entstehung früh datierter spitzer Schilde ergibt sich aus dem Vergleich von zwei breiten, bauchig zugespitzten Schilden der Haller in Hl. Kreuz. Das Wappen füllt bei ihnen die ganze Fläche aus und oben darüber steht bei dem einen die Aufschrift: „Vlrich · haller · der · elter · Vlrich · hallers · sun · starb · ano · M · CCCC · LXXXIX · 30 · grefenberg“. (Nach Biedermann tab. XCVIII a starb er 1488 laut Totenschild in St. Sebald.) Der andere Schild hat die Aufschrift: „ANNO · DOMINI · M · C · C · C · XXXIII · XVI · JULIJ · OBIT · VLRICVS · HALLER · SENIOR ·“; die Schrift der Kapitale dieses Schildes soll alt wirken, aber die Form und Ausführung des Schildes weisen zu deutlich auf die gleiche Entstehungszeit der beiden Schilde hin. In St. Sebald befindet sich ein schmaler spitzer Hallerschild in der Form der Totenschilde der Ansbacher Schwanenordensritter⁸⁴). Der Schildgrund ist schwarz, außen zieht sich die Goldschrift ähnlich wie bei den Ansbacher Schilden herum: „Von Giles · (!) gepurt · MCCC vnd · Im · XXIX · iar · do · Starb · der · heinrich · haller · der · elter · de · got · genad ·“. Nach der Schrift und der ganzen Form kann auch dieser Totenschild erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden sein. So lange also wurde bei den Haller die spitze Schildform gelegentlich weiter verwendet.

Es ist interessant, daß noch vom Jahre 1495, in dem der wichtige Erlass des Nürnberger Rates über die zukünftige Gestaltung der Totenschilde beschlossen wurde, ein spitzer Totenschild erhalten ist. Im Germanischen Museum (K. G. 69) befindet sich ein spitzer, breitgedrückter Schild: „MCCCCLXXXV ludwig haller des Hanns hallers sun“⁸⁵). Die Schrift zieht sich rings um den Rand des gemalten Schildes herum.

Ein wichtiger Schild, über dessen Datierung Zweifel bestehen können, ist der im Museum (K. G. 83) befindliche Grundherrschilde, auf dem auch die Frau genannt ist. Die Form ist die lange, spitz zulaufende Schildtafel, der ganze Schild ist gemalt. Die Inschrift oben lautet: „Ano · dm · M · C · C · C · vnd · J · LXXXVI · iar · starb · herr · peter · grunthert · Ano · 1407 · iar · starb · frau · Elßpet · sein · wertin ·“. Die Zusammenfügung der Namen der beiden Ehegatten ist eine Seltenheit. Die Frau, eine geborene Haller, hat links ihren Beischild. Der Schild hat im Laufe der Jahrhunderte sehr gelitten. Nach dem Katalog von 1871 soll der Totenschild ungefähr im 1. Viertel des 16. Jahrhunderts entstanden sein. Diese Datierung

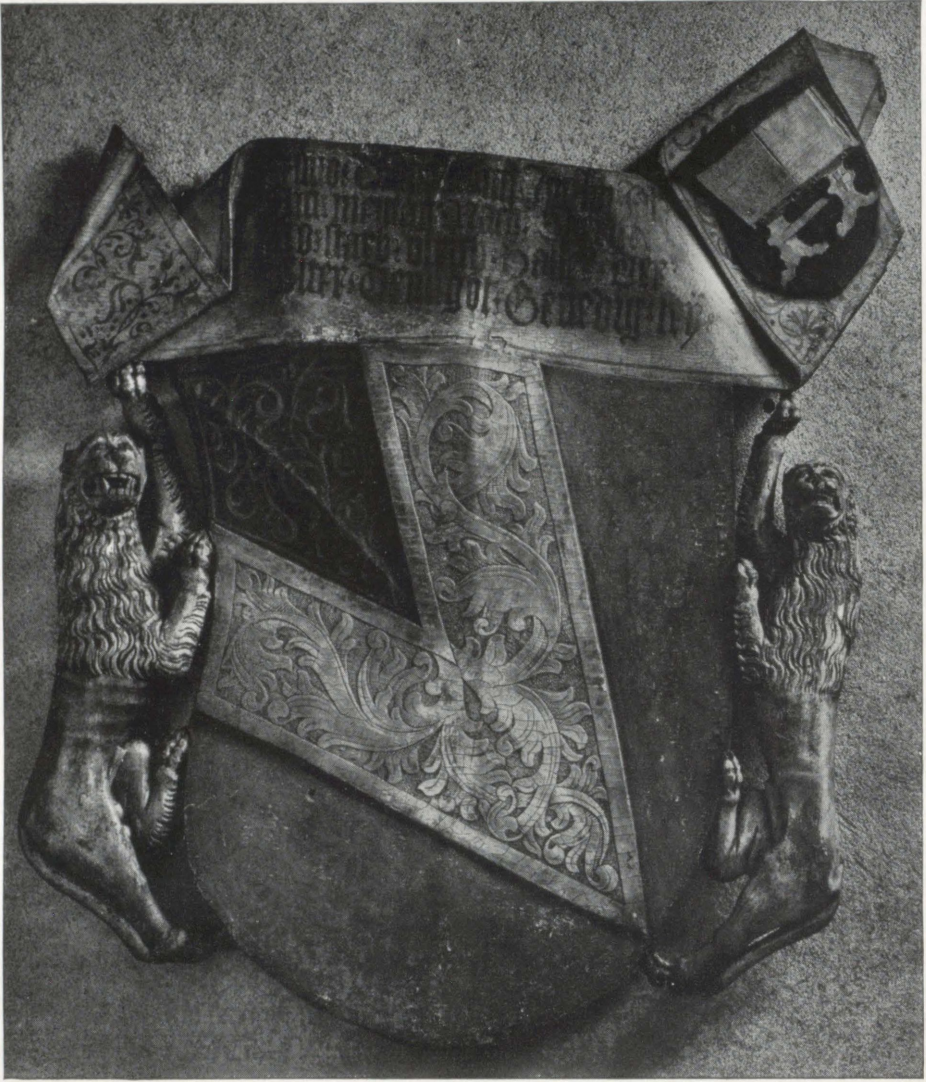


Abb. 8. Totenschild des Ulrich Haller + 1456
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum

ist entschieden zu spät. Allerdings erwähnt Schreyer den Schild im Jahre 1493 nicht in der Sebalduskirche, aber dies ist noch kein Beweis für eine so späte Entstehung. Man könnte an eine Datierung im späteren 15. Jahrhundert denken, wenn der Schild nicht vielleicht noch früher zu setzen wäre.

Der runde und der achteckige Totenschild

Die prunkvollere Form des Totenschildes wurde die Rundform. Diese Form fand in den deutschen Landen weite Verbreitung, die sich im 16. Jahrhundert noch steigerte. In Nürnberg kam der runde Totenschild in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts auf, wurde jedoch hier schon zu Ende des 15. Jahrhunderts auf Verfügung des Rates durch die einfache rechteckige

Form abgelöst. Der Schildgrund besteht bei diesen Stücken, die zahlenmäßig die überwiegende Menge des Erhaltenen ausmachen, aus mehreren aneinander geleimten Brettern, der Durchmesser beträgt ca. 1–1,50 m. Auf den runden Schildgrund ist unten der aus Holz geschnittene Wappenschild aufgeleimt. In der frühen Zeit bis zum beginnenden 15. Jahrhundert ist dieser Wappenschild der Spitzform der frühen dreieckigen Reiter- und Totenschilde nachgebildet. Der Schild liegt schräg auf dem Grund auf und greift anfangs mit der Spitze in das äußere Schriftband über. Bald wird er gerade gestellt, greift aber immer noch in das Schriftband über. Im Laufe der Entwicklung rückt er dann auf den Schildgrund über das Schriftband. In dieser Zeit hebt sich der Schild oft mehr oder weniger frei konkav vom Hintergrund, er wird der Tarttsche in ihrer ursprünglichen oder einer ornamental veräußerlichten Form nachgebildet. Als Helme sind je nach der Entstehungszeit der Stech- und der Spangenhelm in Holz geschnitzt über dem Wappenschild angebracht. Die Helmdecke breitet sich über dem Helm und dem Schildgrund aus, sie ist in der Zeit des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und auch darüber hinaus vielfach aus Blech gebildet, daneben kommt schon sehr früh die Helmdecke aus Leder auf. Meist ist die Decke vorne blattartig gelappt oder ausgezackt; vielfach ist der Hintergrund oder die Innenseite dieser Helmdecke farbig über einen Teil des Schildgrundes ausgedehnt. Als Helmkleinod wurden die Büffelhörner und die Wappentiere oder Wappenzeichen verwendet, an deren Form und Schnitzerei wie technischer Ausführung man durch Vergleiche mit der gleichzeitigen Plastik zuweilen einen Anhaltspunkt für die Datierung findet. Vielfach ist das Helmkleinod nicht unmittelbar auf den Helm gesetzt, sondern es hat die Helmdecke oder einen eingeschobenen Wulst als Unterlage. Der Schriftband außen ist von Leisten eingefasst, die aus einfachen Holzstäben, aus geschnitzten und verzierten hölzernen Ranken oder aus dünneren wie dickeren Schnüren bestehen. Namentlich die durchbrochenen Stäbe und die Blattrankenleisten geben dem Rundschild einen reichen dekorativen Abschluß nach außen. Der Schildgrund, der Wappenschild mit Ausnahme der späteren Tarttsche, der Helm, manchmal auch die Helmdecke und das Kleinod, ferner die Einfassungsschnüre wurden mit Leinwand überklebt. Diese wurde mit Kreide grundiert und darauf dann die farbenschöne Bemalung aufgetragen. Der Wappenschild trägt in Malerei, in aufgetragener Masse oder in Holz geschnitzt das Wappenzeichen. Der Schildgrund, d. i. die Fläche hinter dem Wappen, ist vielfach reich mit Rankenornamenten überzogen, oft ist Silber aufgelegt und das ornamentale Muster dann mit schwarzer Farbe vervollständigt. Bei manchen kostbar ausgestatteten Schilden ist auch Blattgold verwendet worden. Oft ist eine quadratische Musterung des gesamten Grundes, mitunter mit eingestreuten Rosetten, auch bei den noch übermalten Schilden zu erkennen. Der vergoldete Helm soll meist darauf hinweisen, daß der Träger des Namens zum Ritter geschlagen worden war. Im Jahre 1433 wurde den Haller das Recht verliehen, einen Goldhelm im Wappen zu führen⁴¹); allein der Rat hat das nicht erlaubt. Bei anderen Familien finden wir, daß die Namensträger keine Ritter waren und trotzdem den vergoldeten Helm führten. In der Regel ist der Helm durch Silberauflage verziert; es kommt vor, daß das Silber mit einem braunen Firnis überzogen wurde und der Helm infolgedessen vergoldet erscheint. Ob dies stets in alter Zeit und absichtlich geschah, läßt sich nur schwer erweisen, in manchen Fällen dürfen wir es wohl als sicher annehmen. Die einstige farbige Schönheit der Kleinode mit Köpfen und Körpern von Männern und Frauen ist nur bei den von ihren vielen Übermalungen freigelegten Totenschilden richtig zu erkennen. Bei den Rundschilden der Stromer läßt sich als Material für das Helmkleinod statt Holz in einigen Fällen das Papiermaché nachweisen; die Familie besaß die erste Papiermühle in Nürnberg⁸⁶). Auch Leder wurde gele-

gentlich für das Kleinod verwendet; mit Roßhaar bildete man Haarbüschel nach. Das Schriftband um den Außenrand mit der lateinischen oder deutschen Umschrift enthält das Datum, den Namen und auch die gesellschaftliche Rangstellung, die durch die Beiworte festgehalten ist. Für den Stadt- und Landadel gilt mit den entsprechenden Unterschieden entsprechend der Ratöverfassung in den Städten folgende Rangstufen, wobei manche Übergänge festzustellen sind. Der Ritter heißt gestreng oder vest, der freie Mann d. i. der Freiherr wird edel genannt. Der Landadelige, der keinen Anspruch auf den Freiherrentitel erheben kann, heißt ehrbar und gestreng. Der Ratherr nimmt die Bezeichnung Herr, fürsichtig und weiß an. In den Städten sind die Bezeichnungen ersam und ehrbar gebräuchlich. Das Nürnberger Patriziat war in der Wahl der Standesbezeichnungen in den einzelnen Jahrhunderten sehr freigebig, meist werden mehrere gehäuft. Bei besonders kostbaren Totenschilden ist die Umschrift auf Gold- oder Silbergrund aufgemalt oder daraus ausgeschnitten, mitunter ist auch die Schrift in Gold oder Silber aufgesetzt, meist aber schwarz gehalten. Das Urteil ist hier sehr vorsichtig zu fassen, da die vielen Übermalungen besonders häufig die Schrift in Mitleidenschaft gezogen haben.

Im 15. Jahrhundert wird entsprechend den steigenden Ansprüchen die Ausführung der Totenschilder immer reicher. Bei den Rundschilden kommt die Helmdecke reich in Holz geschnitzt vor. Auch ein aufgelegter Vierpaß mit der Aufschrift trennt manchmal das Wappen vom äußeren Rand. Wappenhaltende Löwen beleben das Bildfeld.

Aus dem runden Totenschild entwickelt sich während des 15. Jahrhunderts als eine Sonderart der achteckige. Auch er unterliegt der immer zunehmenden Prunkhaftigkeit. Der Aufbau ist der gleiche wie beim Rundschild; der Vierpaß, wo er vorkommt, wird ebenso wie bei den spätesten runden Schilden in den Schildgrund einbezogen. Das Schriftband zieht sich eckig um den Außenrand herum, die achtfache Unterbrechung ergibt dabei eine festere Kurvatur der Schrift. Vielleicht darf man die gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer stärker werdende Prunkentfaltung auch damit begründen, daß die Angehörigen des Patriziates auf ihren weiten Reisen in ferne Länder und andere deutsche Städte kamen und das Gesehene auch nach Nürnberg übertragen wollten. Um das Ansehen eines Verstorbenen zu erhalten, gab es im allgemeinen nur die beiden Möglichkeiten des Totenschildes oder des noch etwas anspruchsvolleren Epitaphes. Ein eigentliches Grabmal innerhalb der Kirche wurde in der Frühzeit nur in einigen wenigen Fällen aufgestellt, wenn der Verstorbene Gründer einer Kirche oder Kapelle war und vordem ein hohes öffentliches Amt innehatte. Diese Fälle blieben sehr gezählt; denn nur in seltensten Ausnahmefällen gestatteten die Nürnberger ein den Rahmen des Üblichen überschreitendes Bildnisgrabmal in der Kirche. So nahmen die Angehörigen des Patriziates wie der gerichtsfähigen Familien sich das Recht, ihren Toten auf die seit alters übliche Form ein ehrendes Gedächtnis zu wahren. Genau wie jedes gestiftete Kirchenfenster, jeder gestiftete Altar mit dem Familienwappen versehen wurde, so hielt man auch darauf, daß in der Kirche, die als Stätte der Gemeinschaft eine ganz andere Bedeutung hatte als heute, ein würdiger Totenschild aufgehängt wurde.

Bei der Besprechung der runden Totenschilder nehmen wir je mehrere Schilde einzelner Familien in zeitlichen Gruppen zusammen, damit eine klare Entwicklungslinie beibehalten wird.

Der Haller-Rundschild des Germanischen Museums (K.G. 37) dürfte uns, worauf andere ähnliche Beispiele hindeuten, durch die doppelte Datierung einen Hinweis auf seine Entstehungszeit geben, wenn auch nicht genau auf das Jahr, so doch auf die ungefähre Zeit. Die deutsche Umschrift lautet: „von crist · gepvort M · CCC · (Fehlstelle) an dem



Abb. 9. Totenschild des Erhard Haller + 1457
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum

(Fehlstelle) d starb iacob haller". Die Umschrift ist zwar nicht vollständig erhalten, auf dem Schildgrund aber steht in weißgrauer Schrift rechts vom Helmkleinod noch einmal der Name und links davon das Datum: „Jacob Haller 1 · 355 ·". Der Stechhelm ist vergoldet, das schräggestellte Kleinod ist das Brustbild einer Mohrin; in dieser frühen Zeit fehlt noch die Angabe der weiblichen Brüste. Der Brustabschnitt ist rot, Hals und Kopf schwarz, der Mund rot. Die Blechbänder an der wulstartigen Haube flattern. Entsprechend der Entstehung des Schildes in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die spitze gezackte Helmdecke noch auf einen kleinen Raum beschränkt, sie fügt sich der spitzen Abschneidung des Oberkörpers an. Bei den frühen Hallerschilden kann man den von der Decke und dem Kleinod oben sowie dem Helm unten eingenommenen Platz mit einem Dreieck umgrenzen.

Auch der nächstfolgende Hallerschild des Museums (K.G. 38) hat wieder eine deutsche Umschrift: „von christi gepurt MCCC LVIII Ulreich Haller“; auf dem Schildgrund steht wieder wie bei dem vorausgegangenen Schild der Name noch einmal seitlich des Kleinodes: „vlerich · haller · · 1 · 3 · 5 · 8 ·“. Im Wappenfeld sind, wie bei den meisten anderen Schilden dieser Zeit, die Felder mit Ornamentranken verziert; der Stechhelm ist golden, die Mohrin ist wie bei dem Schild von 1355 gebildet, und nur ein langer schwarzer Zopf ist dazugekommen. Die Plastik trägt deutlich die Züge der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Der folgende Rundschild des Museums (K.G. 39) zeigt eine Besonderheit; die Umschrift lautet: „Im · Iar · MCCC · LXVIII · am · obent · Partollmes · starb · petter · haller · dem · got · gnað ·“. Auf dem Schildgrund steht links neben dem Kleinod noch einmal das Datum 1369. Der Helm (eine Übergangsform vom Topf- zum Stechhelm) und die Helmdecke sind besonders klein; es ist dies eine frühe Form, die in Nürnberg mehrfach vorkommt. Als Helmkleinod dient statt der Mohrin ein männlicher Kopf mit Brustabschnitt, an seinem rechten Ohr sitzen noch zwei Kettenglieder als Ohrgehänge; wir finden diese Ringe, oder einen einzelnen Ring, oft auch an der Mohrin. Eine Erklärung für die Aufnahme dieses Kleinodes läßt sich nicht finden. Der Schild stammt aus der Zeit oder doch aus den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, nur ist er stark übermalt. Gleich hieran ist ein sehr stark zerstörter Rundschild in der Lorenzkirche (Eingangshalle am Hauptportal) anzufügen. Der Wappenschild fehlt. Die glatte einfache Helmdecke und der männliche Kopf, darauf Krone und spitzer Hut, sind in ihrer Form für die Spätzeit des 14. Jahrhunderts sehr charakteristisch. Die Anatomie des Kopfes, die Augen, die Formen der Jochbögen sowie der Nase und des Bartes erinnern an den vorausgehenden Hallerschild. Die Umschrift ist noch in Spuren zu erkennen LXXXVII, zu ergänzen ist MCCC LXXXVII.

Es folgt der Rundschild von 1379 in der Hl. Kreuzkapelle: „MCCC · LXXVIII pertholt haller“; auf dem Schildgrund steht zu beiden Seiten des Helmkleinodes in weißer Schrift: perholt · haller · · 1379 · · Berthold Haller war der Stifter von Hl. Kreuz⁸⁷⁾. Der Helm ist vergoldet, als Kleinod erscheint wieder das Brustbild der Mohrin in der bisherigen Form mit roter Brust, schwarzem Kopf und Hals sowie der Mütze mit den gebundenen flatternden Bändern. Der Totenschild ist ein bezeichnendes Monument aus dem 14. Jahrhundert, die Helmdecke und -zierde sind wieder ein Beweis für die frühe Entstehung. Außerdem ist dieser Totenschild für den Kirchengründer bestimmt gleichzeitig, und dadurch sind wiederum die anderen genannten Totenschilde in die gleiche Zeit datierbar. Vielleicht sind sie sämtlich zur gleichen Zeit gestiftet worden; dies wäre dann eine Parallele zu der urkundlich bekannten Stiftung der Funeral-Totenschilde in Germerode.

Bei dem Rundschild des Museums (K.G. 1059) mit der Umschrift: „von · crift · geburd · M CĀC · iar · vnd · in · dem · LXXXVII · iar · do · starb · chvrat · haller · an · sant · oswalds · tag ·.“⁸⁷⁾ sind zu dem Helmkleinod noch 2 Zöpfe dazugekommen. Auf dem Schild im Museum (K.G. 43) „MCCC LXXXI pertholt haller“ ist der Schildgrund mit silbernen Ranken und großen Blüten verziert, die auch unter der Übermalung herauskommen. Das Helmkleinod zeigt in der Bildung des Kopfes schon eine Annäherung an den späteren Typus, die Form des Brustabschnittes ist noch die alte. Das Mädchen hat 2 Ringe als Ohrschmuck erhalten. Der Schild in St. Sebald „MCCC LXXXV steffan haller“⁷⁶⁾ zeigt die Mohrin noch in der früheren, aber doch schon etwas fortgeschritteneren Art, sie trägt im linken Ohr einen Ring. Die Übermalung läßt den Schild nicht gut herauskommen.

Bei einem Schild in Hl. Kreuz „MCCCC · I · yorg · haller“ ist der silberne Sparren des Wappenschildes mit zwei Blattranken plastisch verziert, sie fangen in der Spitze an und

kreuzen sich, oben gehen sie entsprechend der Formung des Sparrens auseinander. Auf dem Rundschild von 1407 in derselben Kirche ist das Helmkleinod als Mädchen gebildet, wie wir es von nun an stets finden. Im Vergleich zu den bisherigen Rundschilden hat dieser eine erweiterte Umschrift: „Anno · domini · M · CCCC · vñd · jm · VII · iar · an · sant · lucas · tag · do · starb · der · erber · man · iorg · haller · der · alt · des · pertolt · hallers · sun · der · hie · begrabn · leit̄ · de · gott · genad ·“. (Er war in St. Sebald begraben!).

Der 1414 datierte Rundschild in Hl. Kreuz schließlich gibt uns ein Rätsel auf. Die Umschrift weist auf einen Haller: „Anno · domini · M · CCCC · vñd · im · XIV · iar · do · starb · Christian · haller · selvg · am · sontag · noch · sant · Konigvnda · tag · d · g · g ·“. Der plastische Beifield zeigt das Hallerwappen; das Hauptwappen war mit dem Hallerwappen übermalt, aber bei der Freilegung der Wappen durch Restaurator Carl Barfuß hat sich folgendens ergeben: die Teilung des Wappens zeigt den roten Schildgrund mit dem schwarzen Winkel an der richtigen Stelle, der Sparren aber ist rechts vierfach geschrägt gelb schwarz gelb schwarz. Auf dem silbernen Schildgrund der Tafel stehen grüne Blattranken; diese sind aber nicht freigelegt. Das weibliche Brustbild ist von der bisherigen Art, nur ist der Kopf länger und schmaler, das Haarband ist rot weiß.

In der Frauenkirche hängen zwei Rundschilde der Grundherr aus dem 14. und einer aus dem 15. Jahrhundert, die eng mit den besprochenen Dreieckschilden der Grundherrlichen Familie zusammengehören. Die Schilde sind nicht ursprünglicher Bestand der Frauenkirche, sondern erst mit den anderen Totenschilden der Kirche nach 1816, nach der Übergabe an den katholischen Ritus, oder im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts dorthin gekommen; Schreyer erwähnt sie in St. Sebald. Die beiden Schilde des 14. Jahrhunderts sind unter sich wieder ganz verschieden. Bei dem ersteren: „von · cristi · geburt · M^o · CCC · LXXXVIII · yar · do · starb · michel · grundherr · an · dem · nechsten · freitag · nach · dem · avfertag ·“ (=Auferstehungstag Christi) liegt der Wappenschild unten schräg auf dem Schildgrunde und ragt in das äußere Schriftband hinein. Das Wappentier ist genau so kraftvoll plastisch geschnitzt wie bei den spitzen Schilden im Museum. Der Leib, der Kopf mit den Augen und Zähnen, die hier besonders schön gebildeten Schnurrbarthaare, die Haare, die Pranken, all dies geht eindeutig mit den bisher besprochenen Tieren zusammen. Der Körper ist silberfarbig, die Zehen sind gelb. Der Helm ist vergoldet, die Helmdecke gelappt und hat entsprechend der Form des 14. Jahrhunderts eine kleinere Gestalt. Der Träger des Namens war nach Biedermann (tab. LXIII) obrister Hauptmann, und aus dieser Rangstellung ist hier vielleicht der Goldhelm zu erklären. Der nächste Totenschild „M · CCC · LXXXV hanns grundherr“ hat schon einen anders gestalteten Löwen im Wappenschild. Das Tier ist dünner und in die Länge gestreckt, diesmal fletscht es richtig die Zähne und streckt die Zunge heraus. Der Helm ist wieder vergoldet. Für alle die vorhergegangenen Grundherrschilde ergibt sich also infolge des hier plötzlich sich wandelnden Wappentieres das Datum des vorletzten – 1388 – als spätesten Terminus.

Der letzte Schild der Grundherr trägt die Todesjahrzahl 1412: „Anno · domini · M^o · CCCC · vñd · gm · XII ten · yar · do · starb · thomas · grundherr · an · dem · Jares · abent · dem · got · genedig · sey · der · hie · ligt · begraben ·“. Der goldene Löwe im Wappenschild ist noch plastisch, aber ganz flach und völlig anders als bisher gebildet. Die Krone ist klein, und die Krallen sind diesmal schwarz. Der Helm ist vergoldet, das vergoldete Tier des Helmkleinodes jetzt nach vorne gerichtet. Die Durchmodellierung und Bildung des Tieres entspricht den veränderten plastischen Anschauungen des 15. Jahrhunderts.

Das Deutsche Museum in Berlin besitzt eine Reihe von runden Nürnberger Totenschilden⁸⁸⁾, die es aus dem Handel und z. T. durch Tausch mit dem Germanischen Museum 1913 und 1928 erhalten hat. Von den letzteren nennen wir den Totenschild „MCCCLXXX Walter hug der iuger“ (Die Familie heißt Hug oder Haug⁸⁹⁾, sowie den Schild des Otto Mindel mit der Umschrift: „+Noch gotes · gepört · M·CCC·LXXXIII iar am montog dreÿ wochen noch ostern do starb ott mindel selig⁹⁰⁾“. Der Wappenschild, von breiter spitzer Form, hat das Familienwappen, eine Krone in verwechselten Farben; der Stechhelm ist entsprechend der frühen Art von der eng anliegenden Helmdecke weitgehend bedeckt, darüber halten zwei Arme das Wappenemblem. Die Gestaltung des Schildes ist für das späte 14. Jahrhundert sehr kennzeichnend. Wie Freiherr von Haller nachgewiesen hat, stammt dieser Totenschild aus St. Sebald; er ist bei Schreyer und Röttenbeck erwähnt. 1657 kam er mit den Schilden der abgestorbenen und aus der Stadt verzogenen Geschlechter in den Kreuzgang des Dominikanerklosters, das schon damals auch die Stadtbibliothek enthielt. Hier hingen diese Totenschilder bis zum 19. Jahrhundert, dann kam der Mindelsche Schild in die Frauenkirche.

Bei dem Rundschild in der Frauenkirche „MCCCLXXXI Hans Muffel“ ist das Helmkleinod – männliche Brustfigur mit Haupt- und Barthaar – für die plastische Behandlung vor der Jahrhundertwende sehr charakteristisch. In der Lorenzkirche hängt der wichtige Rundschild von 1397: „+Von christ gebort M CCC LXXXVII iar do starb markart plessing(en) des schon hoinrichs plessing(en) son von hallerdorf an sant walpurgis tag. +“⁹¹⁾. Der Name wurde bei einer Restaurierung als „pleffind(er)“ falsch geschrieben. Aus dem Text heben wir die Kennzeichnung „des schönen Heinrich Pleffingens Sohn“ hervor. Für diese Zeit sind diese oder ähnliche Formeln in archivalischen Aufzeichnungen überliefert⁹²⁾; bei den Totenschilden Nürnbergs und anderer Gegenden habe ich eine solche Bezeichnung kein zweites Mal angetroffen. Der Wappenschild mit dem plastischen Hundskopf belegt liegt auf dem Schildgrund; das Helmkleinod, der große Hundskopf mit weit geöffnetem Maul, ist mit der Helmdecke zu einer Einheit verbunden. Die vier Beischilder, je zwei über und unter der Helmdecke, verleihen dem ganzen Schild eine schöne dekorative Geschlossenheit. Leider hat sich unter der Übermalung nur ein geringer Rest der alten Malschicht gezeigt.

Die nächste Gruppe der Totenschilder von 1398–1430 umfaßt eine Reihe, auf denen der Schildgrund mit Rankenwerk überzogen ist. An Hand der einzelnen Daten, der plastischen Figuren und des gesamten Schildaufbaues läßt sich eine zeitliche Reihenfolge feststellen, die kaum angreifbar ist.

Der Rundschild des Germanischen Museums (K.G. 1064, Abb. 5). „M · C · C · C · L · X · X · X · V · I · I · I · eÿring · zolner“ stammt nach Schreyer aus der Sebalduskirche; Zollner ist im Barfüßerkloster begraben⁹³⁾. 1939 wurde der Schild freigelegt, der Gesamteindruck ist nun ein ganz anderer als bisher. Silberne Ranken stehen auf rotem Grunde. Die feinfühlende Hand eines Malers hat hier mit wenig Mitteln den Schild zu einer vollen künstlerischen Wirkung gebracht. Der halbe aufgerichtete Löwe des Kleinodes erscheint in feiner plastischer Form als der Ausdruck einer kraftvollen Tiergestaltung.

Der früheste runde Totenschild der Krefz hängt in der Lorenzkirche, dort ist Georg Krefz auch begraben: „M^o · C^o · C^o · C^o · C^o · I^o · iorg · kres“⁹⁴⁾. Die Ranken des Schildgrundes kommen auch unter der Übermalung noch hervor. Als Kleinod ist ein Kopf verwendet (Später wurde daraus die Halbfigur einer männlichen Gestalt). Der große Kopf ist ausdrucksvoll geschnitzt, in den Zähnen steckt die (abgebrochene) Schwertklinge. Eine hohe turbanähnliche Mütze und krauses Haupt- und Barthaar aus Roßhaar vervollständigen den imposanten Eindruck

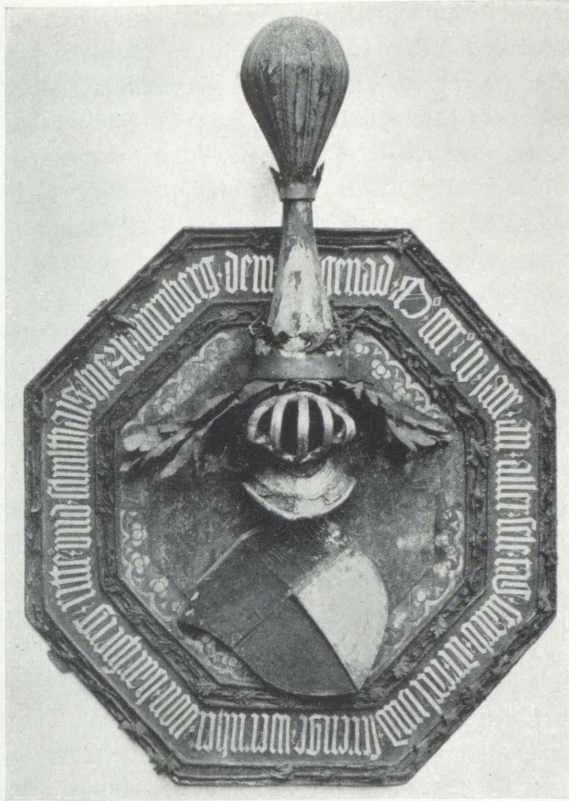


Abb. 10. Totenschild des Schultheißen Wernher von Parsberg + 1455
Nürnberg, St. Lorenzkirche

dieses Kleinodes. Der Schild war von Anfang in St. Lorenz und diente als Grabmal. Der nächste Kreis'sche Schild, im Germanischen Museum (K. G. 984) stammt aus St. Sebald „fritz · kresse · starb M · CCCC · jm · sechste · Jar“⁹⁵); er ist bei Schreyer erwähnt. Der gold-rote Wappenschild mit den schönen roten Rankenlinien fügt sich in seiner farbigen Haltung sehr schön in den Schildgrund mit seinen silbernen Blattranken und den schwarzen Füllungen ein. Der Beischild der gerichtsfähigen Familie Kopf ist rechts in Malerei zwischen den Ranken eingestellt. Das Helmkleinod bildet hier schon das männliche Brustbild; der jetzt kleinere Kopf ist eindrucksvoll geschnitzt und hält mit zwei Zähnen das Schwert.

Ein besonders reicher Schild ist der Prünsterer-Totenschild des Museums (K. G. 1065, Abb. 6), der nach seiner Freilegung sich wieder in einer kostbaren und wirkungsvollen Farbigkeit zeigt. In der Umschrift heißt es: „M^oCCC̄C̄C̄ · X · cunrat · prünat“ (=Prünsterer). Das Wappen ist ein plastischer laufender, spitzer Balken auf gespaltenem schwarz-goldenen (eigentlich rot-schwarzem) Grund. Die Familie gehörte den Gerichtsfähigen an. Der Schildgrund ist mit Silberaufgabe versehen, die silbernen Blattranken sind aus schwarz gehöhter Umgebung ausgespart. Das ganze Rund ist mit den Ranken gefüllt, deren Gewirr den Eindruck des Prächtigen wirksam steigert. Die beiden Frauenbeischilde Groß und Wolrab sind auf den Schildgrund gemalt. Der Stechhelm schimmert in silberner Farbe; auf einem Wulst erhebt sich ein gedrungener Arm mit silberner Hand, die eine brennende Fackel hält. (Die Fackel ist im 19. Jahrhundert ergänzt.) Am oberen Rand zu beiden Seiten des Kleinodes sind die Anfangs-

buchstaben einer späteren Devise aufgesetzt: D P . N N W, der dritte Buchstabe rechts ist ausgefallen.

Aus dem Jahre 1411 stammt der Schild des Museums (K. G. 1066): „M · CCCC · XI · albrecht · flasch“⁹⁶). Nach der Freilegung kam die alte Farbgebung wieder heraus, die hellrote plastische Flasche auf dem Wappenschild und das gleiche geschnitzte Helmkleinod weisen sinnfällig auf den Zusammenhang zwischen Namen und Wappen hin. Die zarten silbernen Ranken auf dem Schildgrund fügen sich entwicklungsgehistorisch gesehen in die Gruppe der um diese Zeit besonders reich ausgestatteten Schilde ein.

Wie Marburg in dem Schild des Landgrafen Heinrich I. (+ 1308) einen kostbaren Totenschild besitzt, auf dem der Grund neben dem Wappentier mit Harpyien und Drachen übersponnen ist, so bietet Nürnberg in dem Totenschild des Karl Holzschuhers d. Ä. (+ 1422) etwas Vergleichbares. Der runde Schild des Museums⁹⁷) (K. G. 79, Abb. 7) hing nach Schreyer einst in St. Sebald, die Umschrift lautet: „+ anno · dñi M^oCCCC · XXII · iar · do · starb · karl · holzschuher · der · elter · an · pfingtag · nach · pfingsten · dem · got · genad ·“. Die originale Fassung wurde 1937 von mehreren Übermalungen befreit. Der Helm und das Kleinod sind spätere Ergänzungen, auf dem Schildgrund erkennt man noch die frühere Form der Decke. Der Wappenschild zeigt das redende Stammwappen, den schwarzen, rot gefütterten hölzernen Schuh mit silberner Einfassung; der eigentlich goldene Schild ist hier mit gelbem Grund und gelben Ornamenten versehen. Das auf der Abbildung fehlende Kleinod zeigt den rot gekleideten Mohr ohne Arme mit dem aufgestülpten Spitzhut, das originale Kleinod ragte sicher über den Schildrand hinaus und füllte die obere Hälfte besser aus. Die beiden Beischilde ~~Amenthal~~ und Pfinzing sind auf den Schildgrund gemalt. Dieser ist mit einer

1157

Veit



Abb. 11. Totenschild des Sebald Halbwachs + 1461
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum

schwarzen Pinfelmalerei auf silbernem Grund bedeckt. Oben zu den Seiten des Helmkleinodes sind zwei geflügelte Harpyien zum Turnier angetreten, sie haben die Rennlanzen, die sie jeweils in der äußeren sichtbaren Hand halten, gerade gekreuzt. Das geknöpft gewand mit der gut gezeigten Anatomie des Körpers und die Hüte mit gezacktem Rand weisen stilistisch auf die Entstehungszeit hin. Silberne Ranken füllen die leeren Stellen des Schildgrundes, und unten befinden sich in diesen Ornamenten seitlich zwischen dem Helm und den Beischilden zwei Kentaurer mit Wurfkeulen in der Hand. Auch diese Figuren sind für die zeitliche Festlegung des Totenschildes aufschlußreich. Außerdem fügt sich der Holzschuhersche Totenschild in die Reihe der Schilde ein, bei denen die silbernen Ranken am Schildgrund vorherrschen. Die Frage ist nun, warum gerade dieser Totenschild im Verhältnis zu den Schilden anderer Geschlechter so kostbar ausgestaltet wurde. Nur eine Erklärung bleibt dafür übrig. Karl Holzschuh war nach Biedermann (tab. CLXX) vorderster Lofunger, Kastellan der Burg und oberster Hauptmann. Nach Biedermann starben damals alle Glieder der Holzschuhers aus und Karl mit seinen fünf Söhnen war der einzige, der den Stamm der Familie fortsetzte. Die vier Söhne wurden die Stifter der „blauen, roten, braunen und grünen“ Linien⁹⁸), und diese Söhne haben dann wohl mit Absicht ihrem Vater ein so kostbares Denkmal gestiftet.

Der Krefz'sche Schild des Germanischen Museums (K. G. 983) „M · CCCC · XXX · kontz · kress · de · elter“⁹⁹) muß hier eingereiht werden. Sebald Schreyer erwähnt ihn in St. Sebald. Die Helmzier ist wegen des langgezogenen Kopfes mit der Tellermütze und dem Brustansatz interessant. Die roten Ranken auf dem Goldgrund bei den Wappenschilden und die silbernen Blattranken auf dem Schildgrund zeugen von der steigenden Prunkfreudigkeit der Zeit. Die ornamentale Behandlung der Blattranken ist ganz anders als bei den soeben besprochenen Schilden. Bisher wurden die Blätter in ihrer Naturform mehr ausgearbeitet, jetzt werden die Ranken ornamental ausgestaltet, wie wir es auch bei den Goldgründen der gotischen Altartafeln seit den dreißiger Jahren finden. Die zeitliche Abfolge der Totenschilder kann jetzt an dem Ornament mit abgelesen werden. Kuntz (Konrad) Krefz wurde neben seinem Vater Fritz beim Tauffstein der Sebalduskirche bestattet, die beiden Totenschilder waren in der Kirche einst nebeneinander aufgehängt.

Aufschlußreich für die Nürnberger Entwicklung sind die Totenschilder der Stromer¹⁰⁰). Auf die Verwendung von Papiermaché bei den Helmkleinoden haben wir schon verwiesen; bei der Restaurierung der Totenschilder im Stromerschen Schloß Grünsberg bei Altdorf kam dies zum ersten Mal zum Vorschein. Der Schild in St. Sebald „M · C · C · C · L · X · X · X · VII · bartolme · stromaier“¹⁰¹) und der in der Frauenkirche „MCCCXCIII endres stromaier“ bringen ebenso wie der Schild in Grünsberg „MCCCCXIX Ulrich stromaier zu der rosen“ die frühere Namensform Stromaier¹⁰²). In der dritten rechten Seitenkapelle von St. Lorenz ist eine ganze Wand mit den Totenschildern der Familie bedeckt. In einer seltenen Geschlossenheit steht hier das symbolische Gedächtnis der Familie vor unseren Augen. Gerade die ausschließliche Häufung von Rundschildern wirkt in einer so schmalen Seitenkapelle viel stärker als ein Gemenge verschiedener Formen. Der wichtigste Schild ist hier der für den obersten Hauptmann Ulman I. Stromeir (Stromer) (1329 – 1407), der den Eintritt Nürnbergs in den Schwäbischen Bund zustande brachte. Er verfaßte die für die Geschichte seiner Vaterstadt und ihres Patriziates aufschlußreiche Schrift: „Püchel von mein geslecht vnd von abentewr“¹⁰³). Er war es auch, der die erste Papiermühle Nürnbergs, die Gleiß-, spätere Hadermühle, 1390 in Betrieb setzte. Die Umschrift bei seinem Schild lautet: „Anno dm MCCCC vnd jm sybenten jar am nehasten sontag nach Ostern do starb vلمان stromer der elter dem got gnad“. Die

anderen Totenschilde in St. Lorenz stammen aus den Jahren 1406, 1418, 1422, 1431, 1437, 1467, 1472; der Name lautet stets *stromer*. Aus dem Schloß Grünsberg nennen wir die Schilde von 1435, 1444 und 1495.

Auch die Schilde der Tezel in St. Ägidien (Abb. 1) gehören überwiegend hierher. In der obersten Reihe der Westwand hängt ein kleinerer Rundschild mit der Umschrift: „Anno · dñi · M^o CCC^o · LVII^o · ward · hie · begrawen · friderich · tezell · der · alt · an sant · elspetn · tag · dem got · gnad ·“. Das plattische Tier des Wappenschildes zeigt noch die frühe Form, darüber steht der Topfhelm mit kleiner Helmdecke; zum Vergleich verweisen wir auf den Hallerschild im Museum von 1369. Als Zier ist eine sitzende Katze verwendet. Die Stellung dieses Tieres deutet im Vergleich zu der aufrecht sitzenden Katze bei den weiteren Schilden auf frühe Entstehung. Der erste Schild der dritten Reihe verweist in seiner Umschrift wieder auf den Begräbnisort „M^o · CCC · LXXXVIII · do · ward · hie · begrabe · johs · tezel · der · elter ·“. Da wir die Schilde der Wand als Ganzes abbilden¹⁰⁴), geben wir nur die weiteren Namen der Rundschilde an. Reihe 2, Schild 1: „Jobst · Tezel · der · Jvnger · M^o · CCCC^o · vnd · jm · sehten · Jat“; Schild 3: „M^o · ĊĊĊĊ · XXV I I I I · jobst · tezell“; Schild 4: „M^o · CCCC^o · XLV · hana · Tezel · der · elter“; Schild 5: „M^o · ĊĊĊĊ · XXXI · stefan · tezel · der · elter“. Reihe 3 Schild 2: „M · CCCC · XLVIII · hanna · tezell“; Schild 3: „M CCCC XXXX gabriel tezell“; Schild 6: „M^o · CCCC^o · XLIX^o · Iorg · Tezel · Der · elter ·“.

Wegen seiner Herkunft interessant ist ein Rundschild des Deutschen Museums in Berlin: „MCCCCXXIII Cunradt Ayrer“¹⁰⁵). Conrad Ayrer ist der erste in Nürnberg nachweisbare dieses Geschlechtes, das zu den Gerichtsfähigen zählte. Nach Will¹⁰⁶) hing der Totenschild des Conrad Ayrer ehemals in der Kartäuserkirche. Will zitiert die Umschrift mit dem Zusatz „der hierin begraben liegt“. In den Schriften über das Kloster und die Kirche von Roth¹⁰⁷) und Heerwagen¹⁰⁸) ist der Schild nicht aufgeführt, auch die weiteren Schicksale des Totenschildes sind unbekannt. U. W. gibt es nur diesen einen erhaltenen Totenschild aus der Kartäuserkirche; ein zweiter des Friedrich III. Krefz, der 1459 Pfarrer des Kartäuserordens zu Nürnberg wurde, im Jahre 1471 starb und im Kreuzgang beigesetzt wurde, ist für diese Klosterkirche literarisch nachgewiesen¹⁰⁹).

Das Nürnberger Patriziat erhielt immer wieder Zuzug von auswärts. Es ist interessant, diese Tatsache einmal durch Totenschilde derselben Familie in Nürnberg und Nördlingen belegen zu können. Die ratsfähige Familie Zingel ist seit 1435 in Nürnberg nachgewiesen, sie stammt aus Nördlingen. Ihre Glieder sind später aus dem Ries (Nördlingen) weggezogen und bis zu ihrem Aussterben 1539 nur noch in Nürnberg zu finden. In der Georgskirche zu Nördlingen hing früher der runde Totenschild „MCCCCXXXIX Heimrand Zingel“, seit 1887 befindet er sich dort im Städtischen Museum¹¹⁰). In der Wolfgangskapelle von St. Ägidien sind zwei Rundschilde erhalten: „M · CCCC · XLVII chunrad zingel · der · elter“, – es ist vielleicht jener Conrad, der 1435 als erster der Familie in den Rat gewählt wurde –¹¹¹) sowie „M · CCCC · LXXXI beniron (= Berthold) zingel“¹¹²).

Fassen wir die Rundschilde etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts zusammen, so sind zunächst wieder einige Totenschilde der Familie Haller für unseren Zusammenhang wichtig. In Hl. Kreuz hängt ein Schild von 1444, dessen Umschrift wieder einmal auf die Abstammung des Verstorbenen hinweist: „M · ĊĊĊĊ · XXXXIII Erber Cunz Haller . . . Hallers sun“¹¹³). Die Mädchenfigur des Helmkleinodes hat jetzt die spätere Form, die Unterscheidung liegt in der betonten Anatomie. Das Hallerwappen auf dem Wappenschild ist in einem außergewöhnlich großen Maßstab aufgelegt. Immer reicher wird jetzt die Form des Totenschildes, so daß die Weiterentwicklung des fortschreitenden 15. Jahrhunderts deutlich zu Tage tritt.

Gerade die Hallerschen Schilde geben uns hier besonderen Aufschluß. Der Rundschild in St. Sebald von 1447 weist wieder eine reiche Gestaltung auf. Das Schriftband mit goldener Schrift „M · CCCC · XXXXVII · endres · haller“⁷⁶⁾¹¹⁴⁾ ist von breitem Schnurband und innerem Stab eingefasst. Der silberne Sparren des Wappens weist zülig geführtes Blattrankenwerk auf, der Schildgrund mit feinen reichen silbernen Blattranken ist kostbar ausgestaltet. Die Helmdecke ist diesmal quer gelegt, da vier Beifilde seitlich vom Helm Platz finden mußten. Die Mädchenhalbfigur nähert sich dem späteren Typus, das Gesicht zeigt einen puppenhaften Charakter; von dem breiten Wulftkranz fallen Blechbänder herunter und sind von aus Roßhaar bestehenden Zöpfen begleitet.

Der Hallersche Totenschild von 1456 im Germanischen Museum (K.G. 54) zeigt eine neue besondere Form (Abb. 8). Zunächst ist der Schild der einzige in Nürnberg, bei dem das Wappen in Form einer freistehenden Tartfche ohne jeden Hintergrund geschnitzt ist. Die Felder sind mit Ranken verziert, der silberne Sparren ist erhaben und die ornamentalen Ranken sind in ihrer Weiterbildung ein deutlicher Hinweis auf die Entstehung nach der Jahrhundertmitte. Seitlich wird der Wappenschild von zwei ebenfalls freiplastischen, vergoldeten, steigenden Löwen gehalten, die mit je drei Pranken den Schild anfassen. Die Körper stehen im Profil und die Köpfe sind nach vorn gerichtet, die Schwänze eingezogen. Oben über dem Schild mit den Tieren liegt ein weißes Schriftband, das sich seitlich in Falten legt. In seinem mittleren Teil steht die schwarze Schrift: „M · CCCC · LVI · vtrich · Haller · Der · Elter ·“. Der Beifchild Valzner liegt links auf dem umgeschlagenen Schriftband. Die Löwen stützen das Band mit je einer Pranke. Die Beigabe solcher wappenhaltender Löwen tritt von jetzt ab häufiger auf, doch wird in keinem anderen Falle auf den runden oder achteckigen Schildgrund verzichtet.

Eine besonders reiche und kostbare Ausführung weist der Hallersche Totenschild in Sechspassform im Germanischen Museum¹¹⁵⁾ (K. G. 55, Abb. 9) auf. Das goldene Schriftband legt sich in schönen Windungen um fünf Teile des Sechspasses. Die schwarze Schrift lautet: „Ano · domi · M CCCC · LVII · yar am s̄ontag · vor · sat · kath · v(er)schiet d · streng · Erhart · Haller · ritter · de · got · genat“. Es ist der Haller, der 1433 in Rom von Kaiser Sigismund zum Ritter geschlagen wurde und die Wappenvermehrung erhielt. Die Wappentartfche ist auf dem untersten Bogen des Sechspasses aufgesetzt, der Schildgrund des Totenschildes ist blau, die erhöhten Leisten sind vergoldet. Der goldene Stechhelm ist der von Kaiser verliehene goldene Helm, dem aber die Krone fehlt. Die ausgezackte Helmdecke mußte verkümmern, da der Raum zur freien Entfaltung fehlte. Als Helmzier dient die Mädchenhalbfigur, die allerdings aus zwei zeitlichen Komponenten zusammengesetzt ist. Der Körper mit der Aktmodellierung unter dem Gewand ist die jüngere Form der Mädchenfigur bei den Hallerschilden, dagegen weist der braune Kopf der Mulattin mit den großen weißen Augen, den wulftartigen Lippen und der dicken Nase auf die ältere Form des 14. Jahrhunderts zurück. Unter der braunen Farbe des Kopfes schimmert Gold, das Gesicht war ehemals versilbert und rot lasiert, während der Körper eine braune Lasur auf dem Silber zeigt und dadurch eine goldene Wirkung erreicht. Der Haarwulft besteht aus Leinwand, in die Stroh und Papier gewickelt ist. In jedem Ohr trägt die Figur einen großen Ring; als Haar ist Roßhaar verwendet, nur das eine der flatternden Bänder hat sich erhalten. Die beiden Eckzwickel am obersten Bogen des Sechspasses sind, um der Figur seitlich ein Gegengewicht zu geben, mit geschnitzten Blättern verziert. Auf diesem Totenschild ist auch das Schriftband mit Leinwand beklebt, damit das Gold und die Farbe aufgetragen werden konnte. Rechts vom Helm ist in Gold der Drachenorden, den Erhart Haller vom Kaiser erhalten hatte,

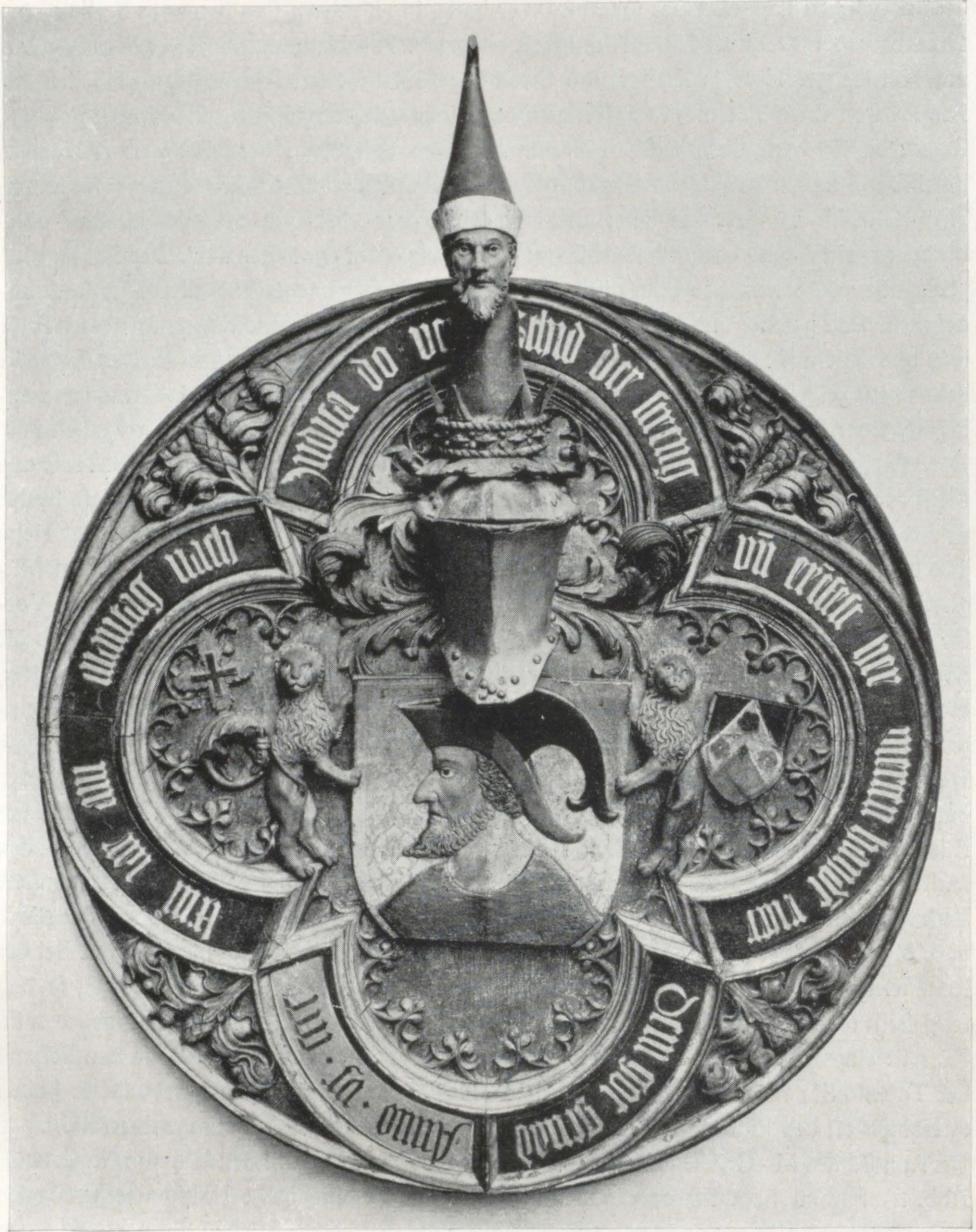


Abb. 12. Totenschild des Martin Hayd + 1463
Nürnberg, St. Ägidienkirche

aufgemalt¹¹⁶). Darüber steht der Blechschild mit dem Krükenkreuz von Jerusaleim, denn der Tote hatte einen der üblichen Züge in das Heilige Land mitgemacht. Auf der linken Seite des Schildes steht der Beischild der Paumgartner auf Blech gemalt. Auf dem Schriftband ist deutlich das Jahr 1457 zu lesen, auch Röttenbeck¹¹⁷) gibt dieses Datum an. Nach Biedermann (Tab. CIV) ist Erhart Haller aber 1454 gestorben.

Von prächtiger Form ist ebenfalls der achteckige Totenschild des Schultheißen und Ritters Wernher von Parsberg + 1455, im Chor von St. Lorenz (Abb. 10). Parsberg stammte aus

dem ritterlichen Landadel der Oberpfalz, er hatte in Nürnberg sich die hohe Stellung des Schultheißen 1442 durch seine Tüchtigkeit errungen. Als Hauptmann hat er manches Mal das Nürnberger Heer in Kampf und Streit angeführt¹¹⁸). Bei seinem Begräbnis ließ die Familie ihm einen Totenschild anfertigen, der mit zu den prunkvollsten in Nürnberg gehört. Er wurde 1939 im Germanischen Nationalmuseum von den Übermalungen befreit. Das Schriftband außen hat blauen Grund, die reiche, plastisch erhöhte Schrift ist echt vergoldet: „M^o · CCCC^o · LV · jarr · an · aller · sele · tag · starb · der · edel · vnd · strenge · wernher · von · barsperg · ritte' · vnd · schulthais · hie · zu · nürnberg · dem · got · genad ·“. Der Schildgrund zeigt silberne Ranken, das Silber ist gelb laziert; diese Ornamente sind allerdings stark abgefallen. Das geteilte und halb gespaltene Wappen ist stark mitgenommen; im oberen Felde war das Rot auf Silber laziert, wie an verblichenen Spuren zu erkennen ist. Das schwarze Feld unten zeigt goldene Ornamente, während bei dem silbernen Feld die Ornamente anlässlich einer Restaurierung abgeschliffen wurden und nur mehr schwer zu erkennen sind. Der Wappenschild wird von dem goldenen Spangenhelm bedeckt. Über der Helmdecke aus Blech ruht die Krone; das Helmkleinod ist ein gekrönter Spitzhut aus Pelz und diese Stulpe ist mit Hermelinwerk bemalt, darüber erhebt sich ein Busch aus Pfauenfedern. Der Helm und das Kleinod sind gekrönt, wie es dem Wappen der Familie entsprach. Bei einem Mitglied des ritterlichen Landadels konnte der Rat der Stadt Nürnberg keine bindenden Vorschriften in der Führung der vom Kaiser verliehenen Krone erteilen. Der Helm und die Kronen auf dem Totenschild sind echt vergoldet, die Zacken sind aus Leder gepresste Blätter, die ehemals vergoldet waren. Das Schriftband wird beiderseits von zwei Blattranken eingefasst, die in gleicher Weise aus gepresstem Leder bestehen.

Der Totenschild des Germanischen Museums (K. G. 1057) „M^o · CCCC^o · LVI · peter · pfinzing“ hatte nachweisbar im 18. Jahrhundert sehr gelitten, darauf weist die Aufschrift auf der Rückseite oben hin: „Renov. 1747“. Solche Aufschriften lassen sich nur in den seltensten Fällen feststellen, da die Totenschilder nur in den Museen daraufhin genau untersucht werden können. Rechts außen ist auf dem Pfinzingschild ein Brett angefügt und die Schrift darauf ergänzt, auch die Spitzen der Büffelhörner des Helmkleinodes wurden damals hinzugefügt. Bei der Restaurierung 1937 kam die alte Schrift auf dem angefügten Brett wieder heraus, so daß festgestellt werden konnte, daß die Übermalung des Schildes im 19. Jahrhundert entstanden ist. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, daß erst das vergangene Jahrhundert in den Bestand der Totenschilder so störend eingegriffen hat. Auch die vorhergehenden Jahrhunderte haben allerdings oft den Eindruck eines Werkes durch weitgehende Übermalungen verfälscht.

Der Rundschild „M · CCCC · LXI · sebolt · Halbachs“ im Germanischen Museum (K. G. 1061, Abb. 11) stammt nach Schreyer aus St. Sebald. Die Familie heißt Halpwachs und wird auch Halbachs¹¹⁹) oder wie bei dem Totenschild Halbachs geschrieben, sie gehört zu den gerichtsfähigen Familien. Die Freilegung 1938 hat uns einen kostbar ausgestatteten Totenschild wieder geschenkt. Von den beiden gekreuzten Widdern ziehe man Vergleiche zu der gleichzeitigen Tierplastik. Auch die Helmzierde, die Halbfigur eines behaarten Mannes mit Armanfäßen, hat in der Plastik Vergleiche. Auf dem Schildgrunde sind vergoldete Blätter und Blüten verstreut. Mit weit größerer und künstlerisch ganz anders gearteter Eleganz als je sind diese Verzierungen aufgetragen, hier tritt dem ornamentalen Charakter nach schon der Schwung der 2. Jahrhunderthälfte zu Tage. Die Ranken sind nicht mehr ineinander verschlungen und ununterbrochen miteinander verbunden, sondern es sind einzelne Blattgruppen gebildet. Die Form der Blüte kommt durch die Verwendung echten Blattgoldes zu leuchtender Wirkung. Als äußerer Rand des Schriftbandes ist der Stab, der von einer

laufenden Blattranke umzogen wird, dazu gekommen. Diese Ranke gehört bestimmend zum Gesamteindruck, sie schließt das Rund zu einem festen Ganzen zusammen.

Zu den wenigen größeren runden Totenschilden, die in Nürnberg die üblichen Maße überschreiten, gehört der Haydsche von 1463 in der Wolfgangskapelle der Ägidienkirche¹²⁰⁾ (Abb. 12). Er ist bei den Werken aus der Mitte des Jahrhunderts einzureihen. Auch dieser Schild wurde 1939 im Germanischen Museum von starken Übermalungen befreit und kam in überraschendem Farbenreichtum zu Tage. Das Rund ist mit einem großen Vierpaß ausgelegt, der bis zum Außenrand vorstößt. Der Rahmen des Vierpasses ist vergoldet; die Zwickel sind durch geschnitztes Blattwerk in den Farben Silber und Grün ausgefüllt, und innen ist der Vierpaß mit gotischem Maßwerk belegt. Die plastische, vergoldete Schrift steht auf blauen Platten, die in den Vierpaßrahmen eingelassen sind, nur ihr Anfang ist durch eine spätere Malerei ergänzt: „Anno · M · CCCC · LXIII^o · iar · am mantag nach Judica do verschied der streng vñ erefest her merthen hayde riter dem got genad“. Die Familie heißt Hayd, in den Aufzeichnungen kommt aber auch die Schreibung Hayden wie hier vor. Martin Hayd gehört zu den 1433 zu Rittern geschlagenen Nürnberger Patriziern, von denen wir schon mehrfach gesprochen haben. Darauf bezieht sich die Bezeichnung „Ritter“, und auch sonst weisen die dem Namen vorangestellten Beiworte auf den patriziatischen Stand des Mannes hin. Der Wappenschild zeigt das Brustbild eines heidnischen Mannes, auf dem goldenen Grund sind Ornamente eingraviert. Seitlich wird der Wappenschild von zwei stehenden Löwen als Schildhaltern gestützt, die auf den Ecken des Vierpaßrahmens stehen. Der goldene Helm ist mit der heidnischen Zackenkrone¹²¹⁾ bekrönt. Das Helmkleinod, ein männliches Brustbild mit hoher spitzer phrygischer Mütze tritt aus der Silhouette des Totenschildes stark hervor. Die blattartig gebildete und geschnitzte Helmdecke ist verkümmert, denn es war kein Platz vorhanden, um sie auszubreiten. In dem Bogen rechts ist der plastische Drachenorden aufgelegt. Anlässlich der Restaurierung hat sich bei der Abnahme aller plastischen Teile innerhalb des Vierpasses folgendes ergeben: wie bei so vielen Schilden ist der Schildgrund mit Silber überzogen, darauf kam eine rote Lasur. An den Stellen, die mit dem Wappen und dem Helm sowie den Tieren gedeckt waren, ist die alte Lasur in ihrer vollen Frische erhalten geblieben. An den freiliegenden Teilen des Hintergrundes, die dem Lichte ausgesetzt waren, ist die Lasur zu einem Goldgelb verblaszt. Die Einwirkung der Luft ist hier auch daran zu erkennen, daß sich Krakelierungen gebildet haben, die an den gedeckten Stellen nicht vorhanden sind. Martin Hayd ist sicher, wie auch andere Glieder der Familie, in der Wolfgang- oder Haydenkapelle der Ägidienkirche bestattet. So ist dies jedenfalls von dem Pfleger der Reichsveste Otto Hayden auf Grund einer Urkunde des Jahres 1397 überliefert¹²²⁾.

Hier ist ein Haller-Rundschild von 1469 im Museum (K. G. 58, Abb. 13) einzufügen: „M · CCCC · LXVIII · jacob · haller ·“. Der Schild entspricht in gewisser Beziehung dem Hallerschild von 1456. Wieder halten zwei stehende vergoldete Löwen mit der einen Pranke den Wappenschild und greifen mit der anderen an den Helm. Das Gold der Tierkörper und die meisterhafte Ausbildung dieser Löwen wirken zu einem prunkvollen Eindruck zusammen. Die Schrift ist aus dem Kreidegrund ausgeschnitten, Grund und Schrift sind mit poliertem Silber belegt. Ebenso ist das Wappen behandelt, alle drei Teile sind mit Ranken überzogen. Der Grund bei der Schrift und dem Wappen ist noch außerdem graviert. Der Schildgrund ist grün, silberne Ranken zieren seine Fläche. Die Helmdecke setzt sich in den gemalten Ranken fort. Die weibliche Halbfigur ist von jetzt an die jüngere Form des Helmkleinodes. Die Oberfläche des Kopfes ist vergoldet, beim Kleid ist Krapplack in Rot auf Silber lasiert.

Eine Zusammenstellung der Totenschilde nach den einzelnen Jahren ergibt auch für den Zeitraum von 1470 – 1495 eine solche Fülle von Werken, daß die zeitliche Entwicklung daran bis ins einzelne abgelesen werden kann. Nur sind diese Totenschilde fast alle stark übermalt, wenn auch ein Teil der im Germanischen Museum und in der Jakobskirche befindlichen schon gereinigt ist. Der Rundschild führte seine Herrschaft weiter, an Hand der Ornamentik und des ganzen Aufbaues sind aber die späteren Schilder deutlich von den früheren zu trennen. Der achteckige Schild kommt stärker auf als bisher; nach einigen Übergängen werden die bisherigen Formen des Aufbaues abgelöst von einer immer freieren und üppigeren Gestaltungsweise. Die einzelnen Totenschilder werden schließlich so prunkhaft, daß sich das Eingreifen des Rates zwangsläufig ergab. Im letzten Jahrzehnt dieses Zeitraumes, von 1486 – 1494, kommt die Form des Hallerschildes von 1456 noch einmal abgewandelt auf, indem zwei Löwen den Wappenschild halten und ein breites Schriftband getrennt vom Wappenschild darüber steht. So gelangt die Formenwelt der Totenschilder langsam zur Vollendung und Überreife, um dann jäh unterbrochen zu werden.

Die beiden Rundschilder der Krefz im Germanischen Museum (K. G. 985, 987) hingen nach Schreyer einst in St. Sebald: „M · CCCC · LXXIIIV · sebolt.“¹²³), „M · CCCC · LXXVII · hironomus · Kres.“¹²⁴). Beide stammen vom Jahre 1477, der Maler hat aber das eine Mal die Angabe des Todesdatums fälschlich 1474 statt 1477 gegeben; außerdem hat er, was sonst nicht vorkommen dürfte, das eine Mal nur den Vornamen des Verstorbenen in die Umschrift aufgenommen. Als Wappenschild wird jetzt immer wieder die Tarttche verwendet, und schon dadurch wird der ganze Aufbau freier, der Stechhelm erhält mehr Platz. Das Kleinod wird größer und beherrschender, in der Ausbildung der Figur sind die Parallelen zur gleichzeitigen Plastik deutlicher als je zu erkennen, die Figur überragt den Schild. Der Schrifttrand hat ebenfalls mehr Platz bekommen, er wird nicht mehr unmittelbar an den Rand gesetzt, sondern freie Streifen werden mit eingeschaltet.

Der Rundschild des Museums (K. G. 1063): „MCCCCLXXIII hans schreier“ stammt nach Schreyer aus St. Sebald und ist sicher für den Vater dieses Kirchenmeisters¹²⁵) geschaffen. Auf dem Schildgrund ist wieder gotisches Maßwerk angebracht. Die zwei großen Flügel des Helmkleinodes, mit der Schreyerschen Wappenfigur belegt, verleihen dem Ganzen eine großartige dekorative Wirkung.

Ein besonders kostbar und reich ausgestatteter Schild ist der Tezelsche von 1479 in der Tezelkapelle (Westwand, Reihe 3, Schild 5, Abb. 1). Aufbauend auf der Form des Haydschen Totenschildes von 1463 ist der Schildgrund mit einem Vierpaß belegt, auf dem die vergoldete plastische Schrift steht: „M · CCCC · LXXVIII · erber · gabriel · tezel.“ Die äußeren Eckzwickel sind mit Blattwerk ausgefüllt, gotische Ornamente sind innen entlang dem Vierpaßrahmen angebracht. Auf dem Schildgrund selbst sind plastische Rosetten aufgesetzt. Die Helmdecke über dem Stechhelm ist richtig als hüllendes Tuch ausgebreitet. Außen um den Totenschild zieht sich ein breiter Streifen, der als Ornamentfries mit plastischen Vasen auf dem flachen Grund ausgestaltet ist. Es ist der einzige derartig reiche Totenschild in Nürnberg, der infolge seiner schönen Form besondere Hervorhebung verdient.

Der Rundschild des Museums (K. G. 1060): „M · CCCC · LXXXX · bartlmes · knebl“ hat einen auf den Schildgrund aufgelegten verkümmerten Vierpaß erhalten, in dessen unterstem Bogen die Tarttche steht. Der Helm ist vergoldet, zwischen den Randleisten der Umschrift und des Vierpasses sowie innerhalb des Vierpasses sind grüne und silberne gotische Ornamente angebracht. Die beiden Flügel messen in der Höhe 0,82 – 0,83 m, sprechen also in der Umrißwirkung des Totenschildes bedeutungsvoll mit. Auch der Rundschild des Museums

(K. G. 66): „MCCCCLXXXII Willibald Pirckheimer“ hat einen diesmal stärkeren aufgelegten Vierpaß, auf dessen breitem Band einst viele Kugeln aufgereiht waren, von denen einige noch vorhanden sind. In der Lorenzkirche hängen im Mittelschiff über der ersten Arkade links, vom Haupteingang aus, noch mehrere interessante und wichtige, aber schlecht erhaltene runde Totenschilder der Pirckheimer aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Der Schild des Museums wird von Röttenbeck in der Lorenzkirche¹²⁶⁾ nicht mit aufgeführt.



Abb. 13. Totenschild des Jacob Haller +1469
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum

Die achteckigen Totenschilder der Volkamer von 1467, 1479, 1484 in St. Lorenz führen die bisherige Entwicklung dieser Form weiter. Zwei Totenschilder der gleichen Art für die Loeffelholz 1475 und 1478 in St. Jakob werden nach ihrer Freilegung im Jahre 1939 ebenfalls einen wertvollen Beitrag für diese Untergruppen der Totenschilder des 15. Jahrhunderts bieten. Bei dem achteckigen Schild des Museums (K. G. 1035) „MCCCCLXXXII endres haller“ sind als Wappenhalter wieder zwei steigende Löwen verwendet. Bei dem im Hl. Kreuz „MCCCCXIC (= 1489) Ruprecht Haller“¹²⁷⁾ ist innen ein schmaler plastischer Vierpaß aufgelegt und in den Zwickeln sowie innen kommen die üblichen gotischen Ornamente hinzu. Die Helmdecke mußte verkümmern, da zu wenig Platz vorhanden war. Der Schild zeigt das lange Fortleben einzelner Elemente des Aufbaues in diesem Jahrhundert. Die beiden

achteckigen Tetzelschilde „M^o CCCC · LXXIII · Jobat · tetzel ·“, „MCCCC · LXXXIII · nicklas tetzel ·“ (Abb. 1) führen schon nahe an die äußerste zeitliche Grenze hin. In der Ägidienkirche hängt der Schild „M · CCCC · LXXXII · Sigmund · Ortl.“¹²⁸) (= Örtel, eine gerichtsfähige Familie) mit reich gefchnitzter Helmdecke. Das Blattwerk nimmt hier schon langsam die Formen an, die dann im 16. Jahrhundert zu immer reicherer Entfaltung kommen. Die beiden Flügel in den Wappenfarben zeigen uns, wie auch bei einem achteckigen Schild der Umriss durch diese Flügel in schöner Weise bereichert werden kann.

9 1158
In der Jakobskirche hängt der Loeffelholz'sche Totenschild von 1486 (Abb. 14), der mit dem Tetzelschen von 1494 in der Tetzelskapelle die letzte Stufe dieser Entwicklung darstellt und seiner freiplastischen Gestaltung nach den Hallerschild von 1456 als einziges Beispiel weiterbildet. Zwei große stehende Löwen halten die Tafel mit dem gevierteten Wappen der Loeffelholz. Die Tiere sind gedrungen, dräuend im Ausdruck. Nach der Freilegung im Germanischen Museum 1939 kommen die Tiere ganz anders zur Wirkung als unter der bisherigen starken Übermalung; ihre Farbe ist ein schönes Silber. Über diesen Teilen des Schildes liegt das wellige, seitlich eingerollte Schriftband; die schwarze Schrift steht auf Goldgrund: „Anno dñi M · CCCC · L · X · XX · VI · am · Sonntag · nach · der · heyligen pfingstag · verschied · der · Erber · vnd · vest · Wilhelm · loffelholz · S · Ro · Kay · May · dien · etc · der · zu · Wien · zu · S · Michaels kirchen · begraben · dem · g · g ·“. Die Anordnung bei dem Schild „MCCCCCLXXXIII hans tetzel“ ist ähnlich, zwei steigende Löwen haben sich seitlich nahe an den Wappenschild gestellt und halten ihn dem Beschauer zur Ansicht vor. Der linke Löwe greift sogar an den Schwanz der Katze, die als stehendes Tier den Schild in seiner Größe voll ausfüllt. Darüber ist an Eisenstäben ein Schriftband aus Blech befestigt. Bei all diesen Schilden, mit den Löwen als Wappenhaltern, kommt das heraldische Wesen des Mittelalters noch einmal vollkommen zum Ausdruck.

Der rechteckige Totenschild

Die rechteckige Form des Totenschildes wird im 16. Jahrhundert, wie gleich zu sehen ist, die allgemein gebräuchliche. Aus dem 15. Jahrhundert nehmen wir nur eine Tafel heraus, im Germanischen Museum (K. G. 68): „1493 Hans haller“. Der Totenschild aber bedeutet eine Ausnahme. Das klein gehaltene Wappen ist im inneren Felde in die Höhe gerückt, um mehr Platz für den Beischild Schnöd zu lassen; die Schrift ist in breiter Zeile außen herum geführt. Vielleicht wollte der Namensträger seinen Totenschild besonders herausheben, und so tat er es auf eine solch einfache Weise; denn Kaiser Friedrich III. hatte ihm 1463 die goldene Krone in das Wappen verliehen, d. h. sein Wappen gebessert. Wie Paulus Haller, der ebenfalls die Krone nicht führen durfte und seinen Totenschild besonders eigenartig gestalten ließ, so tat dies auch Hans Haller. Vielleicht hat auch die Familie beiden zum Andenken an die erfolgreiche Wappenvermehrung diese eigenartigen Totenschilder aufhängen lassen.

Das Eingreifen des Rates

Am Ende des 15. Jahrhunderts hatten die patrizischen und gerichtsfähigen Geschlechter viele und immer reichere Gedenkschilder in den Kirchen aufhängen lassen. Für die Sebalduskirche geht dies aus dem Schreyer'schen Verzeichnis von 1493 am eindrucksvollsten hervor. Schon mehrmals im Laufe des 15. Jahrhunderts griff aber der Rat der Stadt ein und versuchte durch Gebote das Führen der Goldhelme sowie der gekrönten Helme zu verhindern. Jetzt erzwang der Rat eine Minderung des Aufwandes, die eine vollkommene Änderung der

Schilde herbeiführte. Für einige Jahrzehnte genügten diese Gebote. Die spätere Zeit läßt allerdings erkennen, daß sich der Rat auf die Dauer doch nicht durchsetzen konnte. Auffallend ist dabei, daß der Rat, also die Patrizier, seinen eigenen Standesgenossen solche grundlegende Vorschriften machen mußte.

Unter den Amts- und Standbüchern des Bayerischen Staatsarchives in Nürnberg befinden sich die Nürnberger Polizeiordnungen des 15. Jahrhunderts. Die jüngere der beiden Handschriften enthält die Polizeigesetze des Jahrhunderts bis 1497¹²⁹). Die darin enthaltene Ordnung über die Totenschilde muß kurz zuvor erlassen sein, wie wir durch einen anderen archivalischen Eintrag aus dem Jahre 1495 belegen können. Die Ordnung gehört zu den Erlassen der Sittenpolizei.

Die Überschriften auf fol. 54r und 59v lauten: „Leytschildt, oder Scheyben, an gemaynen stetten, nyt aufzuhenncken. Wie und was gröesse, die leytschylt, sein sollen“. Wir geben eine Inhaltsangabe des Textes.

Besondere Ursachen, vor allem die Unterdrückung der Hoffart, Köstlichkeit und der Unkosten, bewegen den Rat, ernstlich und fest zu gebieten, daß hinfür kein Bürger oder keine Bürgerin dieser Stadt sowie kein Beauftragter von ihnen in dieser Stadt und in ihrem Gebiet einen Leichenschild oder eine Scheibe aufrichten oder aufhängen darf, der über 3 Gulden kostet oder wert ist. Wer einen Leichenschild oder eine Scheibe über den genannten Wert an den Stätten aufhängt, aufrichtet oder dessen Aufhängung durch andere vollziehen läßt, der soll nach einer Aufforderung diesen Leichenschild oder die Scheibe von Stund an wegtun und deswegen der Stadt zu Pein und Buße verfallen sein und ohne Gnaden 10 Gulden geben. Der Werkmann (Handwerker, Maler, Bildhauer), der einen solchen Leichenschild oder die Scheibe über den angegebenen Wert einem Bürger oder einer Bürgerin aufrichtet oder macht, soll auch der Stadt zur Buße verfallen sein und 10 Gulden geben. Grundlegend für die weitere Geschichte des Totenschildes ist dann folgende Bestimmung: kein Leichenschild, keine „Scheibe“ darf in dieser Stadt und im Gebiet eines ehrbaren Rates an den gemeinen Stätten ohne Wissen des Kirchenpflegers oder desjenigen, der die Erlaubnis geben muß, aufgehängt werden. Bis dahin wurde die Aufhängung der Leichenschilde für die abgestorbenen Personen in den Kirchen mit großer Mannigfaltigkeit und Überflüssigkeit vorgenommen. Infolgedessen ist der ehrbare Rat zum Lobe Gottes und zum Wohle des gemeinen Nutzens entschlossen, solche Eitelkeit der Unkosten und die Gefahr des Herunterfallens dieser Schilde nicht mehr zu dulden und wegen der Verhinderung des Lichtes (!) und anderer Ursachen ernstlich zu gebieten: kein Bürger, keine Bürgerin, Einwohner oder Einwohnerin in dieser Stadt, keiner ihrer Beauftragten darf einen Leichenschild für einen Verstorbenen in einer Kirche oder einem Kloster aufhängen oder aufhängen lassen, wenn folgender Grundsatz unbeachtet bleibt. Die Größe und das Maß ist vom Rat verordnet und gebilligt, den beiden Kirchenmeistern von St. Sebald und St. Lorenz ist das Maß gegeben. Die Figur des Wappens darf nur auf ein schlecht (d. i. einfach) gehobeltes Brett gemalt werden, unerhaben, unausgeschnitten, ohne Helm, mit einer schlechten (einfachen) Überschrift. Der Schild mit der Überschrift darf die Größe des Maßes nicht übertreffen. Alles muß mit Wissen und Einwilligung der beordneten Kirchenpfleger geschehen. Wird nun jemand der Übertretung dieses Gebotes überführt und deswegen gerügt, so soll er wegen jeder einzelnen Übertretung der Stadt zur Pein und zur Buße verfallen sein und 10 Gulden geben „und darzu dieselben aufgehenden schylte forderlich wieder von dannen thun“. Der Rat kann auch andere Strafen auferlegen. Weiterhin ist nachfolgender Eintrag in den Ratsbüchern der Reichsstadt Nürnberg¹³⁰) wichtig: „Leytschildt. Es ist in eynem erbern rat erteilt, der leytschildt halb, die in den kirchen aufgehangen, das die hinfur, an lenge, weyte und grosse nit ander oder grosse sollen gemacht

werden, dann wie das geprenndt und gezeichnet predt, das ein rate in yde pfarkirchen eins hat geben lassen, das anzaygt. Wol mocht ymand soliger leyhschildt klegnet lassen mach(en). Es sol auch an eynichen leyhschildt kein helm noch nichtz erhabens mit geschnitz oder ander gemacht sunder allein der schild uf die tafel gemalt werd(en) mitsampt der schrift. act(um) sabato p(o)st cruce exaltat(i)o(n)is 1495." Das Datum am Samstag nach Kreuzerhöhung 1495 ist der 19. September 1495.

Aus dieser Verordnung geht hervor, daß die Leichen- oder Totenschilde von nun an nicht länger und breiter gemacht werden dürften als das gebrannte und gezeichnete Brett, das der Rat in jede Pfarrkirche gegeben hatte. Die Maße der Schilder durften aber verkleinert werden. Es war verboten, einen Helm, erhabenes Schnitzwerk oder etwas Ähnliches anzubringen. Man durfte lediglich das Wappen mit der üblichen Schrift auf die Tafel malen lassen. Die Datierung dieser einschränkenden Verordnung ist auf 1495 festgelegt. Der erhaltene Bestand der Totenschilder läßt tatfächlich die genaue Durchführung dieses Beschlusses erkennen. Der Rundschild und der achteckige Schild hören auf, das gemalte rechteckige Brett mit dem Wappen und der Überschrift wird nun die Form des Totenschildes. Auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde dieses Verbot streng aufrecht erhalten. Aber genau wie im 16. Jahrhundert die einzelnen patriziatischen Familien durch kaiserliche Verleihungen Wappenverbesserungen mit dem gevierteten Schild und dem gekrönten Helm erlangten und auch führten, so wurden auch in diesem Jahrhundert die Totenschilder langsam wieder reicher. Diese Entwicklung setzt etwa um die Mitte des Jahrhunderts ein.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde die strenge Vorschrift des Rates von der Familie Loeffelholz in zwei Fällen durchbrochen. Die beiden Totenschilder haben die Dreipaßform. Da der Zusammenhang mit dem 15. Jahrhundert noch gegeben ist und trotzdem die neuen Stilelemente der kommenden Renaissance sich zeigen, fügen wir die beiden Denkmäler in unsere Ausführungen ein. Mit diesen Werken schließt die gotische Epoche innerhalb der künstlerischen Entwicklung ab. Der Totenschild in der St. Jakobskirche wurde 1939 im Germanischen Museum von der starken Übermalung des 19. Jahrhunderts befreit und kommt jetzt in seiner farbigen Wirkung wieder prachtvoll zur Geltung (Abb. 15). Aus der Umschrift des 19. Jahrhunderts entnehmen wir den Namen: „MDVI Cristof Löffelholz von Kolberg". Der Wappenschild zeigt das geviertete Wappen, welches von dem Spangenhelm und dem Spitzhut bedeckt wird. Diesmal hat der Spitzhut eine kleine Krone. Die Helmdecke fügt sich in zügig geschwungenen, plastisch geschnitzten Ranken in die Rundung des Dreipaßes ein, ebenso sind die Flügel in das obere Feld hineinkomponiert. Seitlich sind auf den Dreipaß das Krükenkreuz des Ordens von Jerusalem und der Katharinenorden aufgelegt. Nach Biedermann (Tab. CCCVI) zog Cristoph 1498 mit dem Herzog Heinrich von Sachsen in das Heilige Land und wurde hier zum Ritter geschlagen.

Der andere Totenschild von 1509¹³¹) hängt an einem der Chorpfeiler von St. Lorenz. Unter dem Dreipaß ist eine waagerechte Schrifttafel angefügt: „Anno · 1509 · novebris · 15 · tag · starb · herr · Johann · loffelholz · I · lice · B · 3 · zwaymaln · k · m · cam · vn · f · Rat ·". Nach Biedermann (tab. CCCVII) heißt dies: Juris licentiatius bayrischen zweimal . . . kaiserl. Mayestät Kammergerichts und fürstlicher Rat. Der Wappenschild zeigt das Stammwappen, das Lamm; die plastisch reich geschnitzten Helmdecken wie die beiden Flügel des Kleinodes fügen sich in gleicher Weise gut in den Dreipaß ein.

In einer späteren Besprechung mußte man die Entwicklung des Nürnberger Totenschildes von 1500 an aufzeigen. Mehrere Jahrzehnte lang hielten sich die Familien an die Vorschriften des Rates von 1495, in denen das einfache Brett mit dem gemalten Wappen verlangt wurde;

Später wurden die Formen wieder reicher. In der Barockzeit sind einige Totenschilder von den ausführenden Künstlern signiert, deren bekanntere Tätigkeit auf anderen Gebieten dadurch eine willkommene Ergänzung findet. Die barocke Form der Totenehrung hat in Nürnberg wie in anderen Städten eine Entwicklung zum Pompösen, Festschönen durchgemacht. Vielleicht war diese reiche Ausführung gerade in Nürnberg deshalb beliebt, weil noch immer mit wenigen Ausnahmen das große Grabmal selten blieb. Die Toten wurden in den Familiengrüften der Kirchen oder auf den Friedhöfen beigesetzt. Eine Gedenktafel in der Form des Totenschildes konnte oft allein von den Taten der Verstorbenen weiter zeugen. Auch der bewußte Anspruch auf Machtgeltung innerhalb der Stadt oder auf dem Dorf, in welchem sich der Herrsitz befand, wurde dadurch offenbar gestützt. So übersteigerte sich die Form des Totenschildes noch einmal, bis schließlich eine Weiterentwicklung nicht mehr möglich war. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts finden wir nur noch einige wenige Totenschilder. Sogar im 20. Jahrhundert gibt es noch einige neue Exemplare, die meist nicht befriedigen können. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hängen an manchen Orten bürgerliche Familien Totenschilder in den Kirchen auf; auch Nürnberg hat hier einige Beispiele. Die neuen Totenschilder in der Münchner Frauenkirche stellen künstlerisch gesehen die niedrigste Stufe in der Entwicklung der Totenschilder dar, und es ist unbegreiflich, daß hier die letzte Domrestaurierung nicht eingriff und die wertlosen Denkmäler aus der Kirche entfernte. In der Peterskirche zu Nürnberg hängen zwei Gedächtnis-Totenschilder an Luther und Melancthon; nur eine Zeit, die von dem Bedeutungsgehalt der Denkmäler vergangener Jahrhunderte keinen Begriff mehr hatte, konnte solche „Kunstwerke“ schaffen.



Abb. 14. Totenschild des Wilhelm Loeffelholz + 1486
Nürnberg, St. Jakobskirche



Abb. 15. Totenschild des Christoph Loeffelholz + 1506
Nürnberg, St. Jakobskirche

Überficht der besprochenen Nürnberger Totenschilde nach den Todesdaten bis 1509
(Die Vornamen meist in jetziger Schreibweise)

	Seite		Seite
1311 Jobst Tetzel	81	1358 Ulrich Haller	87
1322 Albrecht Behaim	82	1363 Berthold Kress	81
1329 Heinrich Haller	82	1369 Peter Haller	87, 93
1332 Konrad Füter	82	1370 Hermann Grundherr	78
1334 Ulrich Haller	82	1371 Fritz Grundherr	78
1340 Chuntat Kalwenberger	74	1371 Franz Haller	80
1340 Fritz Kress	81	1375 Elifabeth von Hohenzollern	60
1348 Heinrich Stromer	82	1379 Berthold Haller	87
1349 Otto Kress	81	1379 Jacob Grundherr	80
1351 Heinrich Grundherr	78	1380 Walter Hug	89
1353 Erhart Stromer	82	1383 Otto Mindel	89
1355 Jacob Haller	86	1386 Peter Grundherr	60, 82
1356 Friedrich Grabner	69	1387 Bartholomäus Stromaier	68, 92
1357 Kunz Kress	79	1387 (in der Lorenzkirche)	87
1357 Friedrich Tetzel	93	1387 Konrad Haller	87

	Seite		Seite
1388 Michael Grundherr	88	1441 Stephan Tetzel	93
1391 Berthold Haller	87	1444 Ulrich Stromer	93
1391 Hans Muffel	89	1444 Kunz Haller	93
1393 Endres Stromaier	92	1445 Hans Tetzel	93
1395 Eberhard Fleßtdörfer	82	1447 Konrad Zingel	93
1395 Stefan Haller	87	1447 Andreas Haller	94
1395 Hans Grundherr	88	1449 Hans Tetzel	93
1397 Markart Pleffing(en)	89	1449 Georg Tetzel	93
1398 Friedrich V. von Hohenzollern	80	1455 Wernher von Parsberg	72, 95
1398 Eyring Zollner	89	1456 Ulrich Haller	94
1399 Johannes Tetzel	93	1456 Peter Pfinzing	80, 96
1400 Friedrich Holzschuher	77	1457 Erhart Haller	71, 94
1401 Georg Haller	87	1457 Ernst von Gleichen	72
1401 Georg Kress	89	1461 Sebald Halbwegs	96
1406 Albrecht Haller	80	1462 Kaspar Kress	68
1406 Hans Deichsler	82	1463 Martin Hayd	72, 97
1406 Fritz Kress	90	1467 Hans Volckamer	99
1406 Martin Stromer	93	1467 Lienhard Stromer	93
1406 Jobst Tetzel	93	1469 Jacob Haller	97
1407 Jacob Rieter	81	1471 Friedrich Kress	93
1407 Georg Haller	88	1472 Georg Stromer	93
1407 Ulman Stromer	92	1474 Paul Haller	71, 74, 100
1408 Wolf Rieter	81	1474 Hans Schreyer	98
1409 Heinrich Tetzel	82	1474 Jobst Tetzel	100
1410 Konrad Prünfterer	90	1475 Wilhelm Loeffelholz	99
1411 Albrecht Fläsch	91	1477 Sebald Kress	98
1412 Thomas Grundherr	88	1477 Hieronymus Kress	98
1414 Martin Tetzel	81	1478 Martin Loeffelholz	99
1414 Christian Haller	88	1479 Gabriel Tetzel	98
1417 Kraft Kress	81	1479 Lienhart Volckamer	99
1418 Georg Deichsler	82	1481 Berthold Zingel	93
1418 Andreas Stromer	93	1482 Andreas Haller	99
1419 Gabriel Tetzel	81	1482 Sigmund Örtel	100
1419 Ulrich Stromair zu der Rofen	92	1484 Hans Volckamer	99
1420 Johannes III. von Hohenzollern	80	1486 Wilhelm Loeffelholz	100
1421 Hans Kress	81	1489 Ulrich Haller	82
1422 Friedrich Tetzel	81	1489 Ruprecht Haller	99
1422 Karl Holzschuher	69, 91	1490 Bartholomäus Knebl	98
1422 Franz Stromer	93	1492 Willibald Pirckheimer	99
1424 Konrad Ayrer	93	1493 Hans Haller	72, 100
1429 Jobst Tetzel	93	1494 Gabriel Holzschuher	69
1430 Kunz Kress	92	1494 Nikolaus Tetzel	100
1431 Peter Stromer	93	1494 Hans Tetzel	100
1435 Sigmund Stromer	93	1495 Ludwig Haller	82
1437 Georg Stromer	93	1495 Stromayr	93
1438 Kunz Haller	81	1506 Christoph Loeffelholz	102
1439 Heimrad Zingel	93	1509 Johann Loeffelholz	102
1440 Gabriel Tetzel	93		

Anmerkungen

- 1) Franz Graf von Metan: Der Prankher Helm aus Stift Seckau. Graz, 1878, S. 17, 19.
- 2) Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band 5, 2 (Kreis Mühlheim am Rhein). Düsseldorf, 1901, S. 34—36. Bei der Restauration 1833—1847 wurden diese Beigaben entfernt.
- 3) Otto Freiherr von und zu Aufseß: Geschichte des uradelichen Aufseß'schen Geschlechtes in Franken. Berlin, 1888, S. 56—58, 422, 425 - 426. Das hier angegebene Datum 1386 ist als Druckfehler zu berichtigen.
Ernst Freiherr von und zu Aufseß: Regesten des Geschlechtes von Aufseß bis zum Jahre 1400. Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Hrsg. vom Verein Herold zu Berlin. Berlin, Jahrg. 15, 1887, S. 156 Regest 133.
Ernst Freiherr von und zu Aufseß hatte die Freundlichkeit, mir den folgenden Auszug des Testaments von Albrecht III. von Aufseß, datiert vom 21. Januar 1356, aus dem freiherrlich von Aufseß'schen Familien-Archiv zu Aufseß mitzuteilen (Urschrift auf Pergament mit 2 Siegeln, darunter das des Ausstellers).
„Ich Albrecht der Elter von Aufsaesz vergich und tuon chunt allen den, die diesen brief ansehen oder hoerent lesen, daz ich mit verdachtem muet und mit guotem bescheidenen gewizzen und verstantnuoze und mit rechter vorbedächticheit, do ich es wol mocht getuon durch die lieb Gotes, durch die vorcht dez todes und durch hayl meiner sel, mein geschaept schaffe bey mir lebentigen, als ich wil, daz es staet und unzzerbrochen beleibe nach meinem tode. Ich schaff und wil auch, daz mir ez die, den ich ez hernach enpflich, auzrichten und volfuere, als ez hie an dem brief geschriben stet. Ich schaff bei dem ersten mein zeltenpferft und mein ganz wappen zu meiner begrebnuezze zuo dem gotzhaus, da ich ligent wird, und daz schol mein elzter chnecht Fritz Chugelhaubt anlegen und schol darauf halten zuo meinem opfer als sittleich und gewoenleich ist. Und will mein son, der chorherre, dazselb pfarft loesen, daz mag er wol tuon, ob er will. Darnach lazz ich wizzen, daz ich mein begrebnuezz haben wil ze Aufsaesz bey der pfarre, und schaff auch, daz man mit davelb einen ewigen jartag mache, den man mit begee dez nachtz mit vigilij und dez morgens drey selmess halt mit dreyn priestern. Und schaff, daz man denselben dreyn priestern ye dem herren zwen schilling Wyrtzbuorger geb, daz si meiner zel guoß piten. Und denselben jartag schol man auzrichten und volfuere von dem guot ze Sigaetz, daz ich chauft von hern Otten, meinem bruoder, und daz mir alle jar gelten schol sechs halb phunt haller“. (Es folgen eine Anzahl von Vermächtnissen und noch andere Verfügungen.) „Daz ist geschehen nach Christes gepuert dreutzeihenundert jar und in dem sechsund und (!) fuenftzigisten jar, an sand Agneven tag.“
- 4) Es scheint noch auf frühe germanische Kultgebräuche zurückzugehen, wenn das Pferd eines Ritters bei seinem Begräbnis der Kirche zum Opfer gebracht wurde. Die Kirche hat in der spätmittelalterlichen Zeit solche Wertobjekte sicher wieder veräußert.
- 5) Theodor Däschlein: Der Schwanenorden und die sogenante Schwanenordens-Ritter-Kapelle in Ansbach. Versuch einer historischen und kunsthistorischen Würdigung. Ansbach, 1926, S. 91. Auch erschienen im 63. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 1919—1926. Ansbach, 1927.
- 6) W. M. Schmid: Eine Pienzenauer Rüstung in Peterskirchen. Niederbayerische Monatschrift. Passau, Jahrg. 1, 1912, S. 105—107.
- 7) Guy Francis Laking: A record of European armour and arms through seven centuries. London, Vol. 5, 1922, S. 149—273.
- 8) Die Funeralwaffen wurden infolgedessen als kirchlich geweihte Gegenstände stets sehr hoch geschätzt.
- 9) Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. 5, 2, a. a. O. S. 39, Abb. 12.
- 10) Georg Muck: Geschichte von Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Nördlingen, Bd. 3, 1880, S. 275. Der Totenschild ist 1375 datiert.
Julius Meyer: Die Burggrafen von Nürnberg im Hohenzollern-Mausoleum zu Heilsbronn in Wort und Bild. Ansbach, 1897, S. 14.
Julius Meyer: Hohenzollerndenkmale in Heilsbronn. 3. Aufl., Ansbach, ca. 1905, S. 8.
- 11) Gustav Rabe von Pappenheim: Mitteilungen über die Gedächtnis- oder Todtenschildsammlung in der St. Elisabethkirche in Marburg. Der Deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Berlin, Jahrg. 21, 1890, S. 107—108.

- ¹²⁾ Marburg, Preußisches Staatsarchiv, V A 126.
- ¹³⁾ Zürich, Schweizerische Landesausstellung 1883; Katalog, Alte Kunst, S. 255.
 Rennward Cylat: Relation und Verzeichniß der wunderbarlichen Histori . . . 1606 . . . zugetragenen Sachen in dem Fromen Closter Seedorf . . . 1608. Luzern, Staatsarchiv.
 Theodor von Liebenau: Die Antiquitäten von Seedorf.
 Johann Rudolf Rahn: Der Schild von Seedorf. Die beiden Auffäge in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Zürich, Bd. 4, Jahrg. 6, 1883, S. 405—408, Taf. 31.
 Gustav A. Seyler: Geschichte der Heraldik (Wappenwesen, Wappenkunst und Wappenwissenschaft). In J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Band A. Nürnberg, 1885—1889, S. 91—92, Taf. 1.
 Wendelin Boeheim: Handbuch der Waffenkunde. Leipzig, 1890, S. 176, Abb. 187.
 Wendelin Boeheim: Der Reiter Schild von Seedorf. Zeitschrift für historische Waffenkunde. Dresden, Bd. 1, 1897—1899, S. 69—71, 93—96.
 Anton Dernier: Der Schild von Seedorf. Zeitschrift für christliche Kunst. Düsseldorf, 1897, S. 19—32.
 Paul Ganz: Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im 12. und 13. Jahrhundert. Frauenfeld, 1899, S. 26—30, Taf. 1.
 Hugo Gerard Ströhl: Heraldischer Atlas. Stuttgart, 1899, Taf. 8,1.
 Laking a. a. O., Vol. 1, 1920, S. 78—80.
 Eduard A. Gefßler: Führer durch die Waffensammlung des Schweizerischen Landesmuseums, ein Abriß der Schweizerischen Waffenkunde. Zürich, 1928, S. 59, Taf. vor dem Titel.
 Donald Lionel Galbreath: Handbüchlein der Heraldik. München, 1930, S. 63—64, Taf. 1.
- ¹⁴⁾ Boeheim, Zeitschrift a. a. O., S. 70.
- ¹⁵⁾ Herr Direktor Dr. Kohlhaufen begründet seine gegenteilige Auffassung von dem ursprünglichen Gebrauchskarakter der ihm bekannten Marburger Schilde folgendermaßen: Der hochmittelalterliche Mensch, vorab der fürstliche, kann nicht aus dem Gesichtspunkt modernen Haushaltens begriffen werden. Warum soll er nicht einen bis ins letzte reichverzierten Schild benutzt haben, dessen Schmuck seinem Geltungstrieb wie der Schaulust seiner Umgebung Genüge tat, selbst auf die Gefahr hin, daß er in einem Kampf zerstört wurde? Wie viele für unsere Vorstellung unersetzbaren Kunstwerke sind oft für vorübergehende Gelegenheiten wie Hochzeitsfeiern, Einzüge usw. mit großer Sorgfalt und Kosten hergestellt worden, um bald darauf wieder zerstört zu werden. Im übrigen wird man bei fürstlichen Gebrauchsschilden vielleicht noch Unterschiede zwischen dem reinen feldmäßigen Kampfschild und dem bei repräsentativen Anlässen benötigten machen müssen, denn der Schild hob doch am augenfälligsten Würde und Bedeutung des Trägers für seine Untertanen hervor. Weiter wäre es doch sinnlos, originale Kampfberiemung an einem Schilde anzubringen, der von vornherein zum Aufhängen in einer Kirche bestimmt war.
- ¹⁶⁾ Friedrich Warnecke: Die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilde in der St. Elisabethkirche zu Marburg. Berlin, 1884, S. 17, 22—24, Taf. 1.
 Ströhl a. a. O., S. 8—9; Seyler a. a. O., S. 92—93, Taf. 1.
 J. H. von Hefner-Alteneck: Trachten, Kunstwerke und Geräthschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts, 2. Aufl., Frankfurt a. M., Bd. 2, 1881, S. 22, Taf. 116.
- ¹⁷⁾ F. Kück: Die Landgrafen Denkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg, ein Beitrag zur hessischen Kunstgeschichte. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel, Bd. 36, 1903, S. 164, 212.
- ¹⁸⁾ Rechts und links sind hier stets heraldisch zu verstehen.
- ¹⁹⁾ Seyler a. a. O., S. 91—94.
- ²⁰⁾ Kück a. a. O., S. 204—211.
- ²¹⁾ Boeheim, Zeitschrift a. a. O., S. 71; Ströhl a. a. O., S. 8; Seyler a. a. O., S. 89—91, 220.
- ²²⁾ Warnecke a. a. O., S. 17, 24—26, Taf. 2, 2a.
- ²³⁾ Albrecht Kippenberger: Hauptwerke des Museums im Jubiläumbau der Universität Marburg. Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft, Marburg, Bd. 3, 1927, S. 276—277.
- ²⁴⁾ Warnecke a. a. O., S. 18, 28, Taf. 5, 5a.
- ²⁶⁾ Zürich, Schweizerische Landesausstellung 1883; Katalog a. a. O., S. 225.
 Seyler a. a. O., S. 94; Ströhl a. a. O., Taf. 9,5; Laking a. a. O., Vol. 1, 1920, S. 78, 80; Galbreath a. a. O., S. 64, Taf. 2.

- 24) Urkundenbuch des Klosters Gemersode, verfaßt von Julius Schmincke. J. Supplement der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel, N. F. Bd. 1, Hft. 1, 1866, S. 94, Nr. 240.
- 25) Dasau geht hervor, daß die Totenschilder als Funeralschilde aufgehängt wurden. Der Begriff Funeralschilder deckt sich mit dem der Funeralschilde.
- 26) Köhler a. a. O., S. 226.
- 27) Gulaus Freiherr Schenk zu Schweinsberg in Quartablättel des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Jahrg. 1889, Darmstadt 1889, S. 122.
- 28) Friedrich Wamette: Das Wappen Ludwigs von Pierzenau zu Wildenholz a. d. J. 1405. Der Deutsche Herald. Jahrg. 12, 1881, S. 125, Taf. 100, S. 125.
Abdoff, M.: Hildebrandt: Katalog der heraldischen Ausstellung zu Berlin 1882. Berlin, 1882, S. 125, Nr. 219. Segler a. a. O., S. 511. Strohl a. a. O., Taf. 67, 4.
- 29) Von Archivar Dr. Werner Schultheis: Nürnberg; keine Veröffentlichung steht bevor.
Genealogisches Handbuch der zur Zeit lebenden natio- und gerichtsfähigen Familien derormaligen Reichsstadt Nürnberg. 9. Fortsetzung, hrsg. von Wilhelm Freiherr von Imhoff. Nürnberg, 1900.
Heinrich Theodor von Kohlhagen: Das Patriziat der freien Reichsstadt Nürnberg, eine Vorarbeit für einen Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Jubiläumsschrift „Roland“, Verein zur Förderung der Stamm- und Wappen- und Siegelkunde 1902—1902. Berlin, 1902, Bd. 2, S. 21—54.
Julie Meyer: Die Entfesselung des Patriziats in Nürnberg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Nürnberg, Bd. 26, 1928, S. 1—26. Diese Abhandlung ist in wesentlichen Punkten irreführend, als wissenschaftliche Arbeit sind diese Forschungen abzulehnen.
- 30) Karl Friedrich von Frank zu Döfering: Die Kressen, eine Familiengeschichte. Schloß Senftenberg (Niederösterreich) 1936. Die Totenschilder der einzelnen Mitglieder werden eingehend besprochen und zum Teil abgebildet. Für die genealogische Forschung und für die Geschichte des Totenschildes in Nürnberg ist es interessant, die Reihe der erhaltenen oder archivalisch erwähnten Schilde nach ihrer Abfolge durch die Jahrhunderte festzustellen.
- 31) „Verzeichnis der Haller Schilde so bei St. Sebald hängen“. 5 handschriftliche Verzeichnisse des 17. Jahrhunderts, Germanisches Nationalmuseum Bibliothek Hs. 16.996. Die Inschriften der Hallerischen Totenschilder werden hier aufgeführt.
Eine Handschrift von 1614 im Besitz von Oberregierungsrat Friedrich Freiherr von Haller, Nürnberg, enthält den gesamten früheren Bestand und die alte Anordnung der Hallerischen Schilde in St. Sebald.
- 32) v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 67, Sp. 176—177, Todesdatum 1462 (nach dem Totenschild 1469).
- 33) Friedrich Wilhelm Hoffmann: Die Sebalduskirche in Nürnberg, ihre Baugeschichte und ihre Kunstdenkmale. Wien, 1912, S. 105, 112, 188.
- 34) Sebald Welfer 1585—1625. Johann Gottfried Biedermann: Geschlechterregister des hochadeligen Patriziats zu Nürnberg. Bagreuth, 1748, tab. DLXVI.
- 35) Georg Andreas Will: Bibliotheca Norica Williana oder kritisches Verzeichnis aller Schriften, welche die Stadt Nürnberg angehen. Altdorf, Pars II, 1773, Nr. 1353. 2°.
- 36) Cod. man. 169.
Eine spätere Abschrift des Abschnittes, Frühzeit des 18. Jahrhunderts (eine absolut sichere Datierung ist nicht möglich), im Landeskirchlichen Archiv zu Nürnberg: Acta der Verwaltung des vereinten protestantischen Kirchen-Vermögens Nürnberg, St. Sebald, Fach Nr. 85, Fasz. Nr. 18, Tom. I. Verzeichnis der in der dortigen Kirche befindlichen alten Todtenschilder 1493. 8 Blatt, davon 6 beschrieben. Mit einigen Änderungen der Vornamen.
- 37) Theodor Hampe: Sebald Schreyer vornehmlich als Kirchenmeister von St. Sebald. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. 28, Festschrift zur 400-jährigen Gedächtnisfeier Albrecht Dürers 1528—1928, S. 155—207.
- 38) Für die Nürnberger Kirchen sind später die Beschreibungen und Zusammenstellungen der Kircheninventare von dem Nürnberger Arzt Dr. Michael Röttenbeck (1568—1623) wichtig. Im Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg (Repertorium 52 a Nürnberger Handschriften, Nr. 315, 316) sind die 2 wichtigsten Handschriften (gleiche Abschriften) des einen Werkes: „Descriptio epitaphiorum et monumentorum der beiden Hauptkirchen zu St. Sebald und St. Laurentzen“. Ich zitiere Nr. 316.

1622 waren 4 Bogen gedruckt: „Monumenta et inscriptiones, quae erant in templo divi Sebaldi“. Eine große Reihe der Totenschilder ist hier angeführt. Das Werk blieb wegen des Todes des Verfassers 1623 dann ungedruckt. Ein Exemplar des Teildruckes ist in der Willfchen Bibliothek, Nürnberg, Stadtbibliothek. Will a. a. O., Pars II, 1351. 4^o.

Georg Andreas Will: Nürnbergisches Gelehrtenlexikon. Nürnberg und Altdorf, Teil 3, 1757, S. 387. Über die anderen Werke Rötensbeckes vgl. Will. In den Nürnberger Bibliotheken und Archiven befindet sich eine Reihe dieser Abdrücke.

- 41) Der deutsche König Sigismund wurde 1433 in Rom zum Kaiser gekrönt. Die Reichsstadt Nürnberg schickte dazu eine Gesandtschaft, der außer den 3 genannten Patriziern noch Franz Rummel angehörte. Diese 4 wurden mit Sebald Behaim, der schon länger in der Umgebung des Königs weilte, in Rom vom Kaiser am Tage seiner Krönung auf der Tiberbrücke zu Rittern geschlagen und zu ritterlichen Ehren erhöht. Siehe eine Chronik aus Kaiser Sigismunds Zeit bis 1434 mit Fortsetzung bis 1441. (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrhundert. Band 1 Nürnberg, hrsg. Karl Hegel. Leipzig 1862, S. 387) und Konrad Hallers d. Ä. Nürnberger Geschlechterbuch 1536 (Nürnberg, Bayerisches Staatsarchiv, Rep. 52 a, Nr. 211, fol. 106r). Aus den Briefbüchern des Nürnberger Rates, Staatsarchiv, Nr. 12 vom Jahr 1435—1437, fol. 266r ist ein Schreiben des Nürnberger Rates an den Kaiser Sigismund vom 2. Oktober 1436 erhalten. Daraus geht hervor, daß der Rat die Ritter mit Ehren aufgenommen hatte. In der Zwischenzeit hat sich mancherlei ereignet. Der Rat fand Veranlassung, gegen die Ansprüche der Ritter aufzutreten. Für diese und ihre Familie ist es ein Gebot der Notwendigkeit, befcheiden zu bleiben. Hoffart und Kostbarkeit sollen in Nürnberg unterdrückt werden, um die Tradition der Vorfahren zu wahren. Die Ritter hatten sich mit Klagen an den Kaiser gewandt, der die Nürnberger dazu zur Stellungnahme aufforderte.

Emil Reicke: Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1896, S. 381—382. Vgl. auch Genealogisches Handbuch a. a. O., S. 81.

- 42) Ernst Buchner: Die sieben Schmerzen Mariä, eine Tafel aus der Werkstatt des jungen Dürer. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst. München, N. F. Bd. 11, 1934, S. 268—270.

Max J. Friedländer: Eine unbekannte Dürer-Madonna. Pantheon, Bd. 14, 1934, S. 321—324, Taf. vor S. 321. Die Bezeichnung „Madonna Thyssen“ ist hier irreführend. Richtig wäre nur die Verbindung des Familiennamens Haller mit dem Gemälde.

- 43) Seyler a. a. O., S. 478.

- 44) Genealogisches Handbuch a. a. O., S. 234.

- 45) Rep. 52 b, Nr. 230, fol. 16 (nach der neuen Paginierung fol. 15).

- 46) Nach Seyler a. a. O., S. 488 erließ der Rat vor 1470 ein Statut, das den Bürgern verbot, gekrönte Helme zu führen. Seyler gibt allerdings die Quelle nicht an und es ist zu vermuten, daß in den Archiven noch diese zweite Fassung vorhanden ist. Oder sollten beide Fassungen identisch sein?

- 47) Seyler a. a. O., S. 833.

- 48) Biedermann tab. CCLXXVI. v. Frank zu Döfering a. a. O. Nr. 136, Sp. 277—284.

- 49) Genealogisches Handbuch a. a. O., S. 59.

- 50) Heinrich Wich: Geschichte der Allerheiligen-Kapelle bei Kleinschwarzenlohe. Nürnberg, 1916, S. 45. Bei der Restaurierung der Allerheiligen-Kapelle 1904 stellte schon Prof. Hans Haggemiller-München zum ersten Mal die Echtheit des Helmes fest (Mitteilung von Restaurator Carl Barfuß). Prof. Dr. August Neuhaus hat den Topfhelm im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Jahrg. 1924—1925, Festschrift zum 60. Geburtstag von Theodor Hampe, 1926, S. 89—96 eingehend besprochen und auf Mitte bis 3. Viertel des 14. Jahrhunderts datiert. Major Direktor Georg Gildone-München zweifelte in einem Münchener Vortrag 1938 über Waffengeschichte die gleichzeitige Entstehung des Helmes und der Bemalung an. Die aufgemalte Lilie, das Zeichen der Landoberberger Lilie, weise auf den Landoberberger Bund, einen Vorläufer der katholischen Liga von Bayern, hin. Die Zeit der Bemalung sei um 1610 zu datieren. Auf Grund des technischen Befundes und der Komposition lehne ich diese Ansicht ab.

- 51) Gottfried Puß: Kalbensteinberg und seine Kirche. Nürnberg, 1914, S. 59, 99—100.

- 52) Franz Graf von Metan a. a. O.

Wendelin Boheim: Album hervorragender Gegenstände aus der Waffensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. Wien, Bd. I, 1894, S. 28, Taf. 49.

- 26) Urkundenbuch des Klosters Germerode, verfaßt von Julius Schmincke. 1. Supplement der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel, N. F. Bd. 1, Heft 1, 1866, S. 94, Nr. 240.
- 27) Daraus geht hervor, daß die Totenschilde als Funeralschilder aufgehängt wurden. Der Begriff Funeralschilder deckt sich mit dem der Funeralschilder.
- 28) Kück a. a. O., S. 206.
- 29) Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg in Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Jahrg. 1889, Darmstadt 1889, S. 102.
- 30) Friedrich Warnecke: Das Wappen Ludwigs von Pienzenau zu Wildenholz a. d. J. 1405. Der Deutsche Herold, Jahrg. 12, 1881, S. 123, Taf. vor S. 123.
Adolf M. Hildebrandt: Katalog der heraldischen Ausstellung zu Berlin 1882. Berlin, 1882, S. 125, Nr. 2129. Seyler a. a. O., S. 511. Ströhl a. a. O., Taf. 67,4.
- 31) Von Archivrat Dr. Werner Schultheiß-Nürnberg; seine Veröffentlichung steht bevor.
Genealogisches Handbuch der zur Zeit lebenden rats- und gerichtsfähigen Familien der vormaligen Reichsstadt Nürnberg. 9. Fortsetzung, hrsg. von Wilhelm Freiherr von Imhoff. Nürnberg, 1900.
Heinrich Theodor von Kohlhagen: Das Patriziat der freien Reichsstadt Nürnberg, eine Vorarbeit für einen Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Jubiläumsschrift „Roland“, Verein zur Förderung der Stamm-, Wappen- und Siegelkunde 1902—1912. Berlin, 1912, Bd. 2, S. 21—54.
Julie Meyer: Die Entstehung des Patriziats in Nürnberg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Nürnberg, Bd. 26, 1928, S. 1—96. Diese Abhandlung ist in wesentlichen Punkten irreführend, als wissenschaftliche Arbeit sind diese Forschungen abzulehnen.
- 32) Karl Friedrich von Frank zu Döfering: Die Krefen, eine Familiengeschichte. Schloß Senftenegg (Niederösterreich) 1936. Die Totenschilder der einzelnen Mitglieder werden eingehend beschrieben und zumeist abgebildet. Für die genealogische Forschung und für die Geschichte des Totenschildes in Nürnberg ist es interessant, die Reihe der erhaltenen oder archivalisch erwähnten Schilder nach ihrer Abfolge durch die Jahrhunderte festzustellen.
- 33) „Verzeichnis der Haller Schilder so bei St. Sebald hangen“. 3 handschriftliche Verzeichnisse des 17. Jahrhunderts, Germanisches Nationalmuseum Bibliothek Ms. 16996. Die Inschriften der Hallerschen Totenschilder werden hier aufgeführt.
Eine Handschrift von 1814 im Besitz von Oberregierungsrat Friedrich Freiherr von Haller, Nürnberg, enthält den gesamten früheren Bestand und die alte Anordnung der Hallerschilder in St. Sebald.
- 34) v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 67, Sp. 176—177, Todesdatum 1462 (nach dem Totenschild 1469).
- 35) Friedrich Wilhelm Hoffmann: Die Sebalduskirche in Nürnberg, ihre Baugeschichte und ihre Kunstdenkmale. Wien, 1912, S. 105, 112, 188.
- 36) Sebald Welfer 1585—1625. Johann Gottfried Biedermann: Geschlechtsregister des hochadeligen Patriziats zu Nürnberg. Bayreuth, 1748, tab. DLXVI.
- 37) Georg Andreas Will: Bibliotheca Norica Williana oder kritisches Verzeichnis aller Schriften, welche die Stadt Nürnberg angehen. Altdorf, Pars II, 1773, Nr. 1353. 2^o.
- 38) Cod. man. 169.
Eine spätere Abschrift des Abschnittes, Frühzeit des 18. Jahrhunderts (eine absolut sichere Datierung ist nicht möglich), im Landeskirchlichen Archiv zu Nürnberg: Acta der Verwaltung des vereinten protestantischen Kirchen-Vermögens Nürnberg, St. Sebald, Fach Nr. 85, Fasc. Nr. 18, Tom. I. Verzeichnis der in der dortigen Kirche befindlichen alten Totenschilder 1493. 8 Blatt, davon 6 beschrieben. Mit einigen Änderungen der Vornamen.
- 39) Theodor Hampe: Sebald Schreyer vornehmlich als Kirchenmeister von St. Sebald. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. 28, Festschrift zur 400-jährigen Gedächtnisfeier Albrecht Dürers 1528—1928, S. 155—207.
- 40) Für die Nürnberger Kirchen sind später die Beschreibungen und Zusammenstellungen der Kircheninventare von dem Nürnberger Arzt Dr. Michael Röttenbeck (1568—1623) wichtig. Im Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg (Repertorium 52 a Nürnberger Handschriften, Nr. 315, 316) sind die 2 wichtigsten Handschriften (gleiche Abschriften) des einen Werkes: „Descriptio epitaphiorum et monumentorum der beiden Hauptkirchen zu St. Sebald und St. Laurentzen“. Ich zitiere Nr. 316.

1622 waren 4 Bogen gedruckt: „Monumenta et inscriptiones, quae erant in templo divi Sebaldi“. Eine große Reihe der Totenschilder ist hier angeführt. Das Werk blieb wegen des Todes des Verfassers 1623 dann ungedruckt. Ein Exemplar des Teildruckes ist in der Willfchen Bibliothek, Nürnberg, Stadtbibliothek. Will a. a. O., Pars II, 1351. 4^o.

Georg Andreas Will: Nürnbergsches Gelehrtenlexikon. Nürnberg und Altdorf, Teil 3, 1757, S. 387. Über die anderen Werke Röttenbecks vgl. Will. In den Nürnberger Bibliotheken und Archiven befindet sich eine Reihe dieser Abschriften.

- 41) Der deutsche König Sigismund wurde 1433 in Rom zum Kaiser gekrönt. Die Reichsstadt Nürnberg schickte dazu eine Gefandtschaft, der außer den 3 genannten Patriziern noch Franz Rummel angehörte. Diese 4 wurden mit Sebald Behaim, der schon länger in der Umgebung des Königs weilte, in Rom vom Kaiser am Tage seiner Krönung auf der Tiberbrücke zu Rittern geschlagen und zu ritterlichen Ehren erhöht. Siehe eine Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit bis 1434 mit Fortsetzung bis 1441. (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrhundert. Band 1 Nürnberg, hrsg. Karl Hegel. Leipzig 1862, S. 387) und Konrad Hallers d. Ä. Nürnberger Geschlechterbuch 1536 (Nürnberg, Bayerisches Staatsarchiv, Rep. 52 a, Nr. 211, fol. 106r). Aus den Briefbüchern des Nürnberger Rates, Staatsarchiv, Nr. 12 vom Jahr 1435—1437, fol. 266r ist ein Schreiben des Nürnberger Rates an den Kaiser Sigismund vom 2. Oktober 1436 erhalten. Daraus geht hervor, daß der Rat die Ritter mit Ehren aufgenommen hatte. In der Zwischenzeit hat sich mancherlei ereignet. Der Rat fand Veranlassung, gegen die Ansprüche der Ritter aufzutreten. Für diese und ihre Familie ist es ein Gebot der Notwendigkeit, bescheiden zu bleiben. Hoffart und Kostbarkeit sollen in Nürnberg unterdrückt werden, um die Tradition der Vorfahren zu wahren. Die Ritter hatten sich mit Klagen an den Kaiser gewandt, der die Nürnberger dazu zur Stellungnahme aufforderte.
- Emil Reicke: Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1896, S. 381—382. Vgl. auch Genealogisches Handbuch a. a. O., S. 81.
- 42) Ernst Buchner: Die sieben Schmerzen Mariä, eine Tafel aus der Werkstatt des jungen Dürer. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst. München, N. F. Bd. 11, 1934, S. 268—270.
- Mar J. Friedländer: Eine unbekannte Dürer-Madonna. Pantheon, Bd. 14, 1934, S. 321—324, Taf. vor S. 321. Die Bezeichnung „Madonna Thyssen“ ist hier irreführend. Richtig wäre nur die Verbindung des Familiennamens Haller mit dem Gemälde.
- 43) Seyler a. a. O., S. 478.
- 44) Genealogisches Handbuch a. a. O., S. 234.
- 45) Rep. 52 b, Nr. 230, fol. 16 (nach der neuen Paginierung fol. 15).
- 46) Nach Seyler a. a. O., S. 488 erließ der Rat vor 1470 ein Statut, das den Bürgern verbot, gekrönte Helme zu führen. Seyler gibt allerdings die Quelle nicht an und es ist zu vermuten, daß in den Archiven noch diese zweite Fassung vorhanden ist. Oder sollten beide Fassungen identisch sein?
- 47) Seyler a. a. O., S. 833.
- 48) Biedermann tab. CCLXXVI. v. Frank zu Döfering a. a. O. Nr. 136, Sp. 277—284.
- 49) Genealogisches Handbuch a. a. O., S. 59.
- 50) Heinrich Wich: Geschichte der Allerheiligen-Kapelle bei Kleinschwarzenlohe. Nürnberg, 1916, S. 45. Bei der Restaurierung der Allerheiligen-Kapelle 1904 stellte schon Prof. Hans Hagenmiller-München zum ersten Mal die Echtheit des Helmes fest (Mitteilung von Restaurator Carl Barfuß). Prof. Dr. August Neuhaus hat den Topfhelm im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Jahrg. 1924—1925, Festschrift zum 60. Geburtstag von Theodor Hampe, 1926, S. 89—96 eingehend besprochen und auf Mitte bis 3. Viertel des 14. Jahrhunderts datiert. Major Direktor Georg Gildone-München zweifelte in einem Münchener Vortrag 1938 über Waffengeschichte die gleichzeitige Entstehung des Helmes und der Bemalung an. Die aufgemalte Lilie, das Zeichen der Landsberger Lilie, weise auf den Landsberger Bund, einen Vorläufer der katholischen Liga von Bayern, hin. Die Zeit der Bemalung sei um 1610 zu datieren. Auf Grund des technischen Befundes und der Komposition lehne ich diese Ansicht ab.
- 51) Gottfried Puß: Kalbensteinberg und seine Kirche. Nürnberg, 1914, S. 59, 99—100.
- 52) Franz Graf von Metan a. a. O.
- Wendelin Boheim: Album hervorragender Gegenstände aus der Waffensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. Wien, Bd. I, 1894, S. 28, Taf. 49.

- August Groez und Bruno Thomas: Katalog der Waffenammlung in der Neuen Burg, Schaufammlung. Wien, Kunsthistorisches Museum 1936, S. 15, Abb. 5 b.
- ⁵³⁾ Historische Ausstellung der Stadt Nürnberg auf der Jubiläums-Landes-Ausstellung Nürnberg 1906. Katalog der historischen Ausstellung ... Nr. 169. Die Datierung des Kataloges auf 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts trifft nicht zu.
Putz a. a. O., S. 12—13, 80.
- ⁵⁴⁾ Neuhaus a. a. O., S. 90.
- ⁵⁵⁾ Martin Gerlach: Todtenbilder und Grabsteine. Wien, 1896, Taf. 20.
- ⁵⁶⁾ Gerlach a. a. O., Taf. 33.
- ⁵⁷⁾ Höhe 0,594 m und auf der Rückseite in der Krümmung gemessen 0,67 m, Erhöhung der Krümmung 0,13 m, Breite in der Mitte 0,487 m.
- ⁵⁸⁾ Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters. Bd. 1: Die Wappenbücher vom Arlberg, bearbeitet von Otto Hupp. Berlin, 1937—1939, S. 21.
Paul Ganz: Die Abzeichen der Ritterorden. Archives héraldiques Suisses. Schweizerisches Archiv für Heraldik. Zürich, 1905, S. 56—57. Hier werden die beiden Orden — Drachenorden und Orden vom Salamander — noch als eine Einheit behandelt; dies trifft nicht die Wahrheit.
- ⁵⁹⁾ Hans Stöcklein: Die Tartfche des Anton Rem von Lindau. Münchner Jahrbuch a. a. O., N. F. Bd. 11, 1934, S. XXXI—XXXIV.
- ⁶⁰⁾ Andreas Würfel: Diptycha capellae B. Mariae das ist Verzeichnüss und Lebensbeschreibungen der Herren Prediger ... an der Capelle zu St. Marien oder Marien-Saal nebst einer Beschreibung der Kirche und bey derselben angerichteten Gesellschaft der Fürspänger. Nürnberg, 1761, S. 15—18.
Journal von und für Franken. Nürnberg, Bd. 4, 1792, S. 665—708.
Paul Ganz a. a. O., 1906, S. 23—24.
- ⁶¹⁾ Däschlein a. a. O., S. 11—16.
- ⁶²⁾ Rep. 52 a, Nr. 190, S. 452, 478.
- ⁶³⁾ Andreas Würfel: Diptycha ecclesiae S. Jacobi. Nürnberg, 1760, S. 7—8.
- ⁶⁴⁾ Johann Christoph Ernst Lösch: Geschichte und Beschreibung der Kirche zu St. Jakob in Nürnberg nach ihrer Erneuerung im Jahr 1824/25. Nürnberg, 1825, S. 33—34; 2. Aufl. 1828, S. 33—34.
- ⁶⁵⁾ Alexander Freiherr von Dachenhausen: Die Wappenschilde der Deutschordensritter in der St. Jacoba-kirche in Nürnberg. Archiv für Stamm- und Wappenkunde. 16. Jahrg. 1915—1916, 1916, S. 11—14, 2 Taf. Hier sind die Schilde zum ersten Mal eingehend beschrieben; bei der Wiedergabe der Auf-schriften sind dem Verfasser einige Fehler unterlaufen. Für die Forschung sind seine Ausführungen wertvoll, da jetzt die Aufschwör- und Totenschilde von den alten Übermalungen freigelegt sind.
- ⁶⁶⁾ Katalog der im germanischen Museum befindlichen kirchlichen Einrichtungsgegenstände und Geräth-schaften (Originale). Nürnberg, 1871. Die Abteilungsbezeichnung ist K. G. Nur ein Teil der Toten-schilde im Germanischen Nationalmuseum ist in diesem Katalog verzeichnet.
- ⁶⁷⁾ Von der Gesamtheit der Nürnberger Totenschilde kann in diesen Kapiteln naturgemäß nur eine Aus-wahl der künstlerisch bedeutendsten und besterhaltenen besprochen werden.
- ⁶⁸⁾ Die Umschriften werden hier nur mitunter wörtlich zitiert, meist genügt es, sie auf das Datum und den Namen zusammenzuziehen.
- ⁶⁹⁾ Nach dem Katalog a. a. O., S. 7 wurden die Schilde auf das Ende des 14. Jahrhunderts datiert: „Ob-wohl die Stilifierung des Löwen (beim Schild von 1351) auf eine frühe Zeit hindeutet, so läßt doch die Minuskelschrift und die Übereinstimmung mit (K. G.) 34—36 kaum annehmen, daß dieser Schild vor dem Schlusse des 14. Jahrhunderts entstanden sei“.
- ⁷⁰⁾ v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 9, Sp. 69—71, Abb. 15, 20.
- ⁷¹⁾ Schreyer a. a. O., fol. 97 r.
- ⁷²⁾ Röttenbeck a. a. O., fol. 28 v.
- ⁷³⁾ Rep. 52 a, Nr. 190 a. a. O., S. 330.
- ⁷⁴⁾ Andreas Würfel: Diptycha ecclesiae Sebaldinae. Nürnberg, 1756, S. 31.
Friedrich Freiherr von Haller: Die Heimat der Mindel oder Mündel. Der Deutsche Herold. Jahrg. 63, 1932, S. 26.

- ⁷⁵⁾ Im Besitz von Oberregierungsrat Friedrich Freiherr von Haller, Nürnberg.
- ⁷⁶⁾ F. W. Hoffmann a. a. O., Abb. 117.
- ⁷⁷⁾ Verzeichnis der Haller Schilde a. a. O., unter dem Datum 1402.
- ⁷⁸⁾ F. W. Hoffmann a. a. O., Abb. 116 aber ohne den Beischild der Frau.
v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 3, Sp. 59—60, Abb. 15—16.
- ⁷⁹⁾ v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 8, Sp. 68, Abb. 15.
- ⁸⁰⁾ v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 18, Sp. 77—79, Abb. 23.
- ⁸¹⁾ v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 25, Sp. 97—98, Abb. 27.
- ⁸²⁾ v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 7, Sp. 66—67, Abb. 15, 19.
- ⁸³⁾ Heinrich Otte: Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. 5. Aufl. Leipzig, Bd. 1, 1882, S. 346, Anm. 1. Die Annahme, daß die 11 Totenschilder K. G. 71—82 mit den Daten von 1201—1523 um das Jahr 1523 als Funeral-Totenschilder entstanden seien, siehe Katalog a. a. O., S. 8 und Otte, ist irrig. Die einzelnen Gruppen sind im 15. Jahrhundert zu verschiedenen Zeiten entstanden. Manche Schilde sind rein zeitlich eindeutig festlegbar.
- ⁸⁴⁾ Däschlein a. a. O., S. 89—90, 92—93.
- ⁸⁵⁾ Die Hallerschen Totenschilder im Germanischen Nationalmuseum sind seit 1857 Depositum der freiherrlich von Hallerschen Gesamtfamilie.
- ⁸⁶⁾ Walter E. Vock: Ulman Stromer (1329—1407) und sein Buch. Nachträge zur Hegelschen Ausgabe. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Bd. 29. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens 1878—1928. 1928, S. 92, Taf. 1.
- ⁸⁷⁾ Der Totenschild war 1857—1928 im Germanischen Museum; 1928 wurde er zurückgenommen, da der Totenschild des Kirchengründers in die Hl. Kreuzkapelle gehört. Dafür kam 1929 der 1387 datierte Rundschild aus der Kapelle ins Museum.
- ⁸⁸⁾ Wilhelm Hugo von Schmelzing und Wernstein: Kunstdenkmäler süddeutscher Geschlechter im Deutschen Museum zu Berlin. Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. Görlitz, Jahrg. 9, 1932, S. 273—304. I. Im Gebiete des heutigen Bayern C. Totenschilder S. 289—293.
- ⁸⁹⁾ v. Schmelzing a. a. O., S. 289, Nr. 1.
- ⁹⁰⁾ v. Schmelzing a. a. O., S. 289, Nr. 2. Gerlach a. a. O., Taf. 26, 3.
Matz W. Grube: Die Heimat der Mindel oder Mündel. Der Deutsche Herold. Jahrg. 62, 1931, S. 63 mit falscher Zuweisung der Familie in das Gebiet des Erzstiftes Bremen.
Friedrich Freiherr von Haller a. a. O., S. 26—27.
- ⁹¹⁾ Gerlach a. a. O., Taf. 60, 1.
Die Familie Pleffing(er, -en) dürfte ein Regensburger Geschlecht gewesen sein, das dann auch in Nürnberg anfällig wurde. Später werden in Nürnberg einige Bürger „Pleffing“ genannt. Der Ort Hallerdorf ist das heutige Hallertendorf bei Forchheim (Oberfranken).
Markart Pleffingen mußte nach den Beischilden 4 Frauen gehabt haben. Eine Allianz fand sich nicht, und es könnte fraglich sein, ob diese 4 Wappen auf 4 Heiraten hinweisen. Die Wappen stellen dar: rechts oben Streitberg, links oben Leineck (beide Ritterkanton Gebürg), rechts unten Kraftshöfer, links unten Reimar (beide Nürnberger Familien). Dazu vgl. J. Siebmacher: Großes und allgemeines Wappenbuch. Abgestorbener bayerischer Adel, bearbeitet von G. A. Seyler. Bd. 6, 1 I, 1884, S. 184—185, 156, 154, 53—54. Bd. 6, 1 III, 1911, S. 76, 101.
- ⁹²⁾ Schön bedeutet im Mittelalter auch stattlich.
- ⁹³⁾ Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek: Topographiae reipublicae Norimbergensis 6. Theil. (Anfang 18. Jahrhundert) Hs. 7178, S. 316.
- ⁹⁴⁾ v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 17, Sp. 74—77, Abb. 22.
- ⁹⁵⁾ v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 19, Sp. 79—89, Abb. 24—25.
- ⁹⁶⁾ Gerlach a. a. O., Taf. 47, 2.
- ⁹⁷⁾ 84. Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums, 1938, S. 8, Abb. 2.
- ⁹⁸⁾ Genealogisches Handbuch a. a. O., S. 112.
- ⁹⁹⁾ v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 29, Sp. 119—129, Abb. 38.

- 100) W. E. Vock a. a. O., S. 106.
- 101) F. W. Hoffmann a. a. O., S. 188, Abb. 120.
- 102) W. E. Vock a. a. O., S. 104 ff. über die Namensform Stromeier, S. 120 Stromer zur Rofen.
- 103) Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek Hs. 6146.
Ulman Stromer: Püchel von meim geleschet und von abentewr 1349 bis 1407. Hrsg. von Karl Hegel. Die Chroniken der deutschen Städte, a. a. O., Bd. 1, Nürnberg, 1862, S. 1—312.
W. E. Vock a. a. O.
- 104) Johann Christoph Ernst Löfch: Sämmtliche Grabdenkmäler in der Kirche zu Sct. Aegidien in Nürnberg. 15. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken 1846. Ansbach, 1846, S. 3.
Fritz Traugott Schulz: Die Pfarrkirche zu St. Ägidien in Nürnberg. Zeitschrift für Bauwesen. Berlin, Jahrg. 67, 1917, Sp. 634, Abb. 16.
- 105) Ernst Kroker: Der Stammbaum der Familie Hyrer. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 14, 1901, S. 162—164, 166.
v. Schmelzing a. a. O., S. 290 Nr. 5.
- 106) Georg Andreas Will: Nürnbergische Münz-Belustigungen. Altdorf, Theil 4, 1767, S. 115.
- 107) Johann Ferdinand Roth: Geschichte und Beschreibung der nürnbergischen Karthause. Nürnberg, 1790.
- 108) Heinrich Heerwagen: Die Kartause in Nürnberg 1380—1526. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 15, 1902, S. 88—132.
- 109) v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 55, Sp. 156—160.
- 110) Georg Monninger: Die Epitaphien in der St. Georgskirche, in der Spitalkirche und im städtischen Museum zu Nördlingen. Nördlingen, 1914, S. 26 Nr. 7.
- 111) Genealogisches Handbuch a. a. O., S. 269.
- 112) Gerlach a. a. O., Taf. 53,1 als „Heniken Kinkel“.
- 113) Gerlach a. a. O., Taf. 3,3.
- 114) Gerlach a. a. O., Taf. 3,1.
- 115) Gerlach a. a. O., Taf. 32,1.
- 116) Dazu vgl. die Ausführungen bei dem besprochenen Totenschild des Veters Paulus Haller (1474) und Anm. 58.
- 117) Röttenbeck a. a. O., fol. 138 v. In dem Hallerschen Geschlechterbuch von 1536 a. a. O., fol. 97v ist das Todesdatum 1457 angegeben.
- 118) Emil Reicke a. a. O., S. 379, 397.
- 119) Genealogisches Handbuch a. a. O., S. 272.
- 120) Gerlach a. a. O., Taf. 36, 3. Historische Ausstellung der Stadt Nürnberg 1906. Katalog a. a. O., Nr. 170.
- 121) Seyler a. a. O., S. 478.
- 122) Andreas Würfel: Diptycha ecclesiae Egdiana. Nürnberg, 1757, S. 12.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg, N. F. Jahrg. 10, 1863, Sp. 353.
Schulz a. a. O., Sp. 635.
- 123) v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 57, Sp. 161—166, Abb. 50.
- 124) v. Frank zu Döfering a. a. O., Nr. 58, Sp. 166—173, Abb. 54. Gerlach a. a. O., Taf. 47, 4.
- 125) Theodor Hampe a. a. O., S. 161—162. Angaben über Hans Schreyer, dessen kaufmännisches Geschäft Sebald Schreyer erbte.
- 126) Röttenbeck a. a. O., fol. 159.
- 127) Gerlach a. a. O., Taf. 26,1.
- 128) Gerlach a. a. O., Taf. 53,3.
- 129) Rep 52b, Nr. 231, fol. 54r—55r, 59v—60v.
Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert. Hrsg. von Joseph Baader. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. Stuttgart, Bd. 63, 1861. S. 113—114. Baader hat S. 3 die Handschrift 1496 datiert.
Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft Adler. Wien, Bd. 1, 1881—1885, S. 159.
- 130) Nürnberg Bayerisches Staatsarchiv, Ratbuch Nr. VI von 1493—1498, fol. 120v.
- 131) Gerlach a. a. O., Taf. 2.